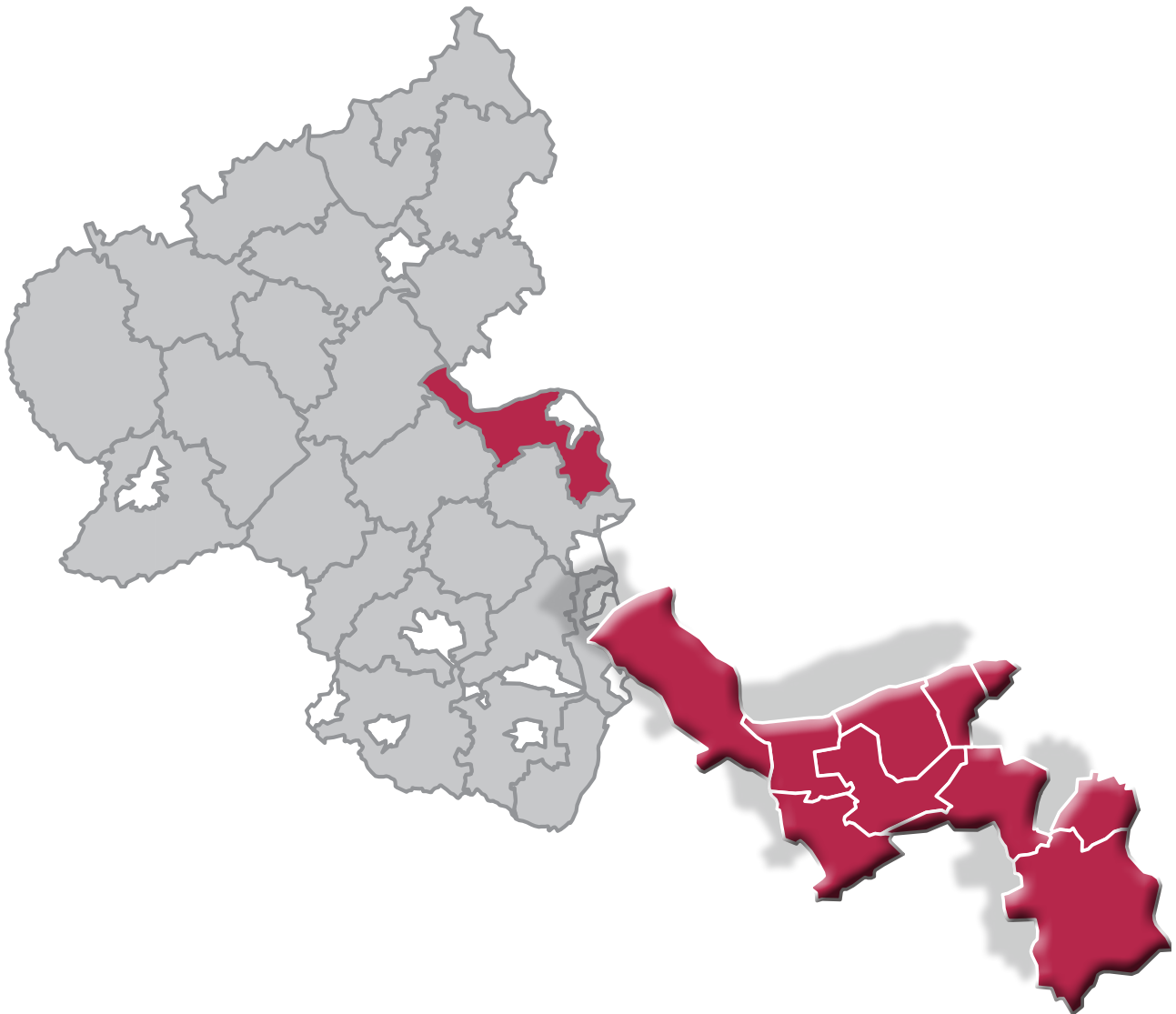




Stand: 23.06.2025

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2025

Landkreis Mainz-Bingen

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	23.Juni 2025
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	23.Juni 2025
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	23.Juni 2025
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23.Juni 2025
5. Bildung	15.Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15.Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15.Juli 2024
8. Finanzen und Personal der Kommunen	15.Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:

<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	7
Landkreis.....	8
Verbandsgemeindeebene.....	11
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur.....	17
Landkreis.....	18
Verbandsgemeindeebene.....	23
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft.....	27
Landkreis.....	28
Verbandsgemeindeebene.....	32
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	35
Landkreis.....	36
Verbandsgemeindeebene.....	39
5. Bildung	41
Landkreis.....	42
Verbandsgemeindeebene.....	46
6. Soziale Einrichtungen	49
Landkreis.....	50
Verbandsgemeindeebene.....	54
7. Soziale Sicherung	55
Landkreis.....	56
Verbandsgemeindeebene.....	60
8. Finanzen und Personal der Kommunen	61
Landkreis.....	62
Verbandsgemeindeebene.....	68
Glossar	81

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregations-ebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland-Pfalz
						Landkreise			
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet									
1	Bevölkerung	31.12.2024	Anzahl	206 454	3 050 822	59 313	217 228	4 129 569	
	Veränderung zum Vorjahr	2023/2024	%	0,1	0,0	-0,9	0,6	0,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2014/2024	%	0,9	2,6	-6,7	5,6	2,9	
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	4,7	1,3	-5,0	5,4	1,7	
3	Fläche	31.12.2023	km²	605	18 787	305	1 627	19 858	
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2023	Anzahl	341	162	62	510	208	
Altersstruktur und Lastquotienten									
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre									
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	19,6	18,8	16,8	20,2	18,6	
	unter 6	31.12.2024	Anteil in %	5,5	5,5	5,0	6,3	5,4	
	6–20	31.12.2024	Anteil in %	14,1	13,3	11,8	14,1	13,2	
	20–65	31.12.2024	Anteil in %	57,4	57,1	55,6	58,5	58,1	
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	23,0	24,1	22,0	27,6	23,3	
	65–80	31.12.2024	Anteil in %	16,4	17,1	15,8	19,4	16,3	
	80 und älter	31.12.2024	Anteil in %	6,6	7,0	5,9	8,4	6,9	
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2024	Jahre	46	47	45	51	45	
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen									
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2024	je 100	34,2	33,0	30,2	36,2	32,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	2,4	2,2	-0,3	4,7	2,1	
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2024	je 100	40,1	42,3	37,6	49,7	40,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	8,3	7,1	5,1	10,6	5,8	
7	Gesamtlastquotient	31.12.2024	je 100	74,3	75,2	71,0	79,9	72,2	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	10,7	9,3	6,3	13,6	7,9	
Ausländische Bevölkerung									
	Insgesamt	31.12.2024	Anzahl	25 110	352 451	5 483	25 110	574 060	
8	Ausländeranteil	31.12.2024	Anteil in %	12,2	11,6	6,1	17,2	13,9	
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	12,6	13,3	8,8	19,6	15,1	
	20–45	31.12.2024	Anteil in %	18,8	17,8	9,4	24,2	21,2	
	45–65	31.12.2024	Anteil in %	11,5	10,6	5,3	16,1	12,7	
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	4,7	4,1	2,3	7,2	5,0	

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen								
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2024	Anzahl	20 065	280 380	3 880	20 065	441 060
	Anteil an den Ausländern/-innen	2024	Anteil in %	70,4	72,8	54,4	83,6	70,2
10	Einbürgerungen	2024	Anzahl	576	7 443	44	753	12 266
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2024	Anteil in %	43,4	37,0	24,9	54,9	34,2
	unter 45-Jährige	2024	Anteil in %	76,7	80,5	75,6	85,0	81,5
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2024	Anteil in %	25,9	33,3	16,2	54,5	31,8
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen								
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2024	Anzahl	32 609	480 086	8 848	35 465	688 076
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2024	Anteil in %	31,1	31,2	28,2	33,5	33,0
11	Geburtenrate	2024	Anzahl	1,51	1,47	1,29	2,05	1,40
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2024	Anzahl	-672	-14 523	-1 001	-170	-17 551
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2024	Anzahl	-3,3	-4,8	-8,1	-1,6	-4,3
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	7,9	7,9	6,9	11,0	8,1
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	11,2	12,6	10,9	15,2	12,4
Wanderungen über die Gebietsgrenze								
	Zuzüge	2024	Anzahl	10 846	160 599	2 891	10 851	248 576
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	6 245	90 372	1 653	6 245	149 544
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	52,6	52,7	43,6	75,0	60,2
	Fortzüge	2024	Anzahl	9 936	144 358	2 642	10 025	226 436
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	5 682	81 857	1 491	5 682	127 404
	insgesam je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	48,2	47,3	36,8	75,8	54,9
13	Wanderungssaldo	2024	Anzahl	910	16 241	-524	1 440	22 140
	über die Landesgrenze	2024	Anzahl	563	8 515	-440	1 391	22 140
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2024	Anzahl	347	7 726	-482	922	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	4,4	5,3	-5,2	11,2	5,4
	und zwar von ...							
	Deutschen	2024	Anzahl	-123	2 037	-424	712	-2 595
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	-0,6	0,7	-4,0	5,5	-0,6
	Ausländern/-innen	2024	Anzahl	1 033	14 204	-475	1 427	24 735
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	5,0	4,7	-4,7	8,0	6,0
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	480	10 206	-354	1 069	13 964
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	2,3	3,3	-3,5	8,3	3,4
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2024	Anzahl	-147	439	-378	490	7 161
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	-0,7	0,1	-3,8	3,4	1,7

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

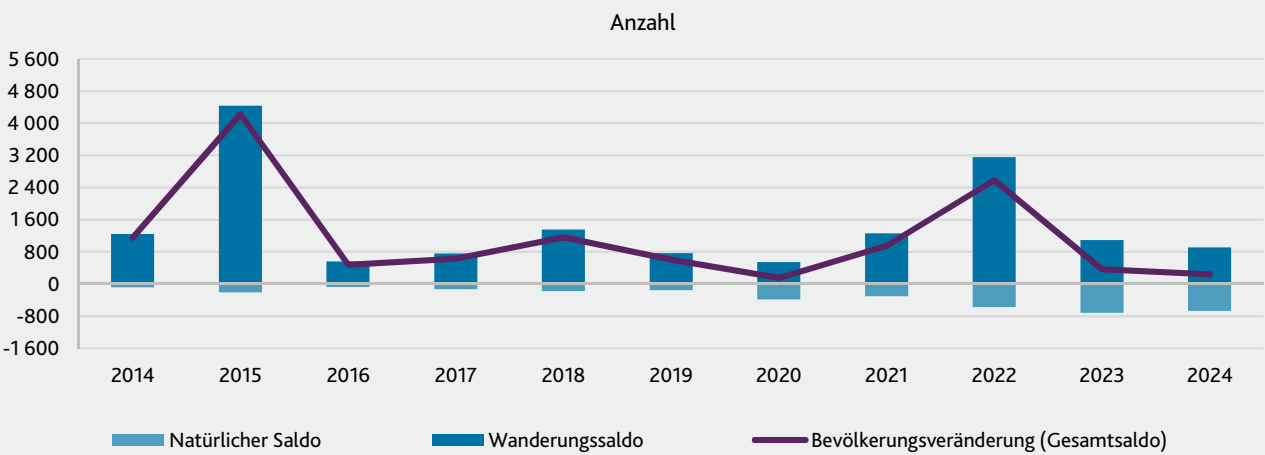
Bevölkerung des Landkreises (Zeitreihe)

Jahr	Bevölkerung ¹								Einbürgerungen	Bevölkerungsbewegungen ¹			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugend-quotient	Alten-quotient	Aus-länder-an-teil		Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
			unter 20	20 – 65	65 und älter								
	Glossar-ziffer →	Anzahl	2014=100	%			je 100			%	Anzahl		je 1 000 Einw.
	1					5	6	8	10	12		13	
2014	204 514	100	19,4	61,1	19,5	31,8	31,8	7,3	296	-86	-0,4	1 237	6,1
2015	208 749	102,1	19,7	60,7	19,5	32,5	32,2	9,2	254	-210	-1,0	4 435	21,5
2016	209 184	102,3	19,6	60,4	20,0	32,5	33,1	9,3	241	-79	-0,4	555	2,7
2017	209 785	102,6	19,5	60,1	20,4	32,4	33,9	9,6	240	-131	-0,6	759	3,6
2018	210 889	103,1	19,5	59,8	20,7	32,5	34,6	10,1	165	-184	-0,9	1 348	6,4
2019	211 417	103,4	19,4	59,5	21,0	32,7	35,4	10,3	235	-160	-0,8	765	3,6
2020	211 525	103,4	19,4	59,2	21,4	32,8	36,2	10,6	137	-390	-1,8	540	2,6
2021	212 420	103,9	19,4	58,7	21,8	33,1	37,2	10,9	233	-309	-1,5	1 256	5,9
2022	214 948	105,1	19,6	58,3	22,1	33,6	37,9	12,1	361	-577	-2,7	3 157	14,8
2023	206 220	100,8	19,6	57,9	22,5	33,8	38,8	11,9	678	-725	-3,5	1 092	5,3
2024	206 454	100,9	19,6	57,4	23,0	34,2	40,1	12,2	576	-672	-3,3	910	4,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen												
	%		% - Punkte		je 100		% - Punkte	%		Anzahl			
2024/2023	0,1		0,0	-0,6	0,5	0,4	1,3	0,2	-15,0	53	0,3	-182	-0,9
2024/2019	-2,3		0,2	-2,1	2,0	1,5	4,7	1,8	145,1	-512	-2,5	145	0,8
2024/2014	0,9		0,2	-3,7	3,5	2,4	8,3	4,9	94,6	-586	-2,8	-327	-1,7

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen im Landkreis 2014–2024



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Kommunale Gliederung

Merkmal	Verbands- freie Gemeinden	Verbandsgemeinden	
		zusammen	mit ... Orts- gemeinden
	31.12.2024		
	Anzahl		
↓ Glossarziffer →			

Verwaltungsbezirke ¹	3	6	61
1 Bevölkerung	68 504	137 950	137 950
je Verwaltungsbezirk	22 835	22 992	2 261

Zum Vergleich Landkreise			
Verwaltungsbezirke ¹	29	129	2 259
Bevölkerung	621 383	2 429 439	2 429 439
je Verwaltungsbezirk	21 427	18 833	1 075

1 Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2025.

Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung		Bevölke- rungs- dichte	Fläche
	insgesamt	Veränderung		
	31.12.2024	31.12.2024/2014	31.12.2023	
	Anzahl	%	Anzahl	km ²
Glossarziffer →	1		4	3

Bingen am Rhein	25 384	3,0	664	38
Budenheim	8 104	-5,2	769	11
Ingelheim am Rhein	35 016	2,5	481	73
VG Bodenheim	19 626	1,8	576	34
VG Gau-Algesheim	16 389	-0,3	268	61
VG Nieder-Olm	32 524	1,9	444	73
VG Rhein-Nahe	14 509	-2,7	128	114
VG Rhein-Selz	40 459	0,2	278	146
VG Sprendlingen-Gensingen	14 443	1,7	256	56
Landkreis Mainz-Bingen	206 454	0,9	341	605
Zum Vergleich				
Landkreise	3 050 822	2,6	162	18 787
Rheinland-Pfalz	4 129 569	2,9	208	19 858

Gebietsneugliederungen

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

Zum 1. Juli 2014 ist durch Eingliederung der Verbandsgemeinde Guntersblum in die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim die Verbandsgemeinde Rhein-Selz gebildet worden.

Zum 1. Juli 2019 wurde die Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein in die Stadt Ingelheim am Rhein eingegliedert.

Diese Neugliederungen sind in der Ergebnisdarstellung umgesetzt worden. Vor der Neugliederung erhobene Daten wurden durch Umrechnungen angepasst.

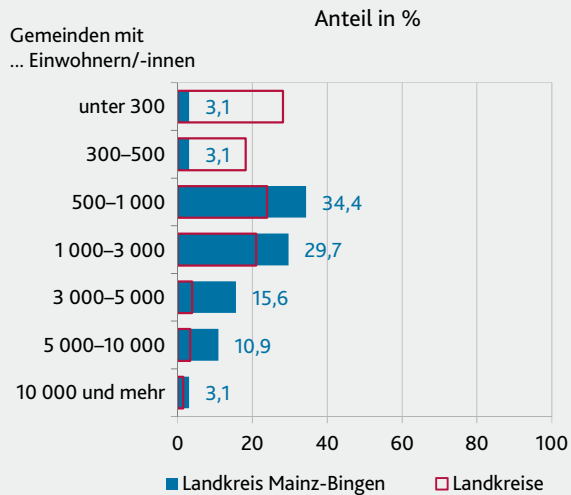
Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde	Orts- gemeinden	Bevölkerung		
		je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde
	31.12.2024			
	Anzahl			
Glossarziffer →			1	

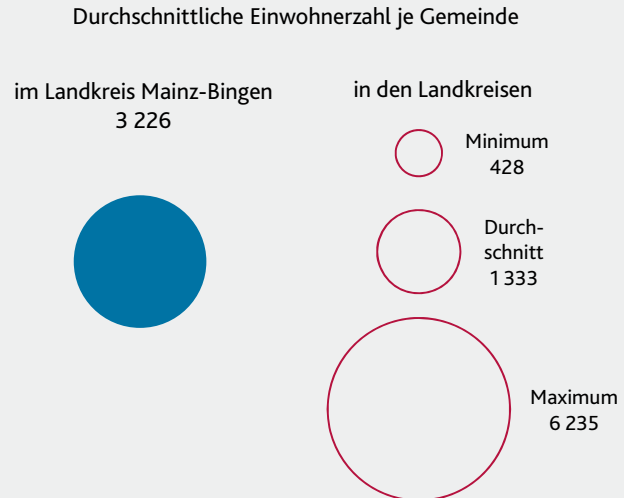
VG Bodenheim	5	3 925	2 104	7 651
VG Gau-Algesheim	8	2 049	655	6 606
VG Nieder-Olm	8	4 066	1 255	9 703
VG Rhein-Nahe	10	1 451	152	3 975
VG Rhein-Selz	20	2 023	276	8 078
VG Sprendlingen-Gensingen	10	1 444	580	3 959
Insgesamt	61	2 261	152	9 703
Zum Vergleich				
Verbandsgemeinden in RLP	2 259	1 075	15	18 121
davon in Landkreisen mit ... Einwohnern/-innen				
unter 100 000	788	624	16	9 137
100 000 – 150 000	936	1 198	15	18 121
150 000 und mehr	535	1 527	29	14 884

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

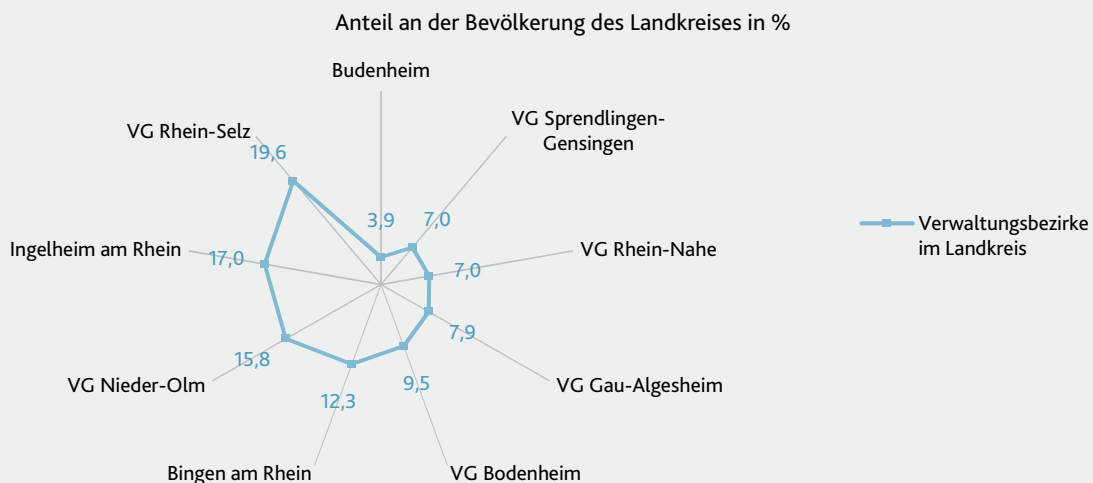
Verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2024 nach Größenklassen



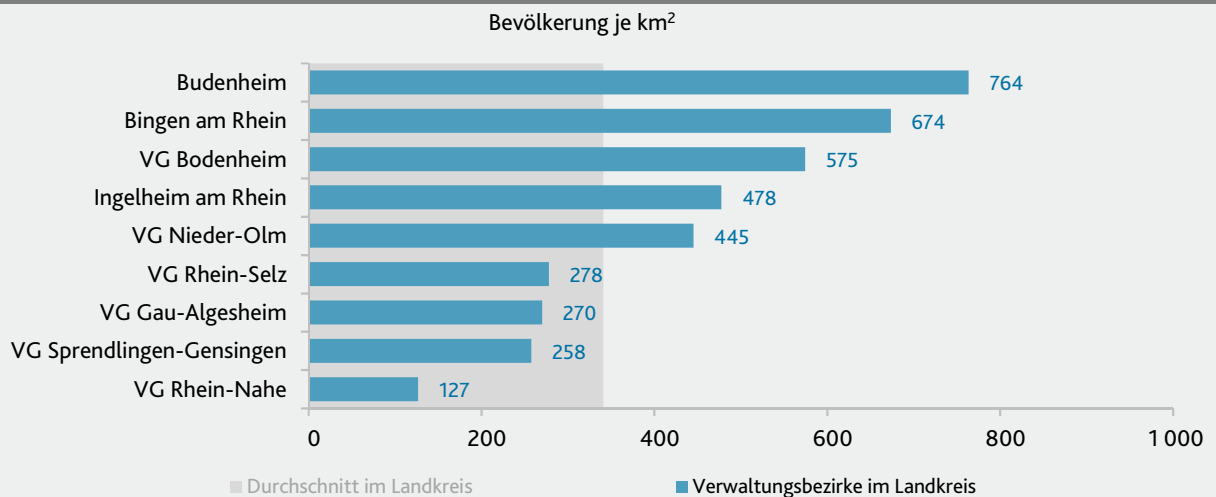
Durchschnittliche Bevölkerung der verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2024



Bevölkerungsverteilung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2024



Bevölkerungsdichte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2024



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvor-schlag	Stimmen-anteil (%)	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)
Glossarziffer →	14				15	
Landkreis Mainz-Bingen	25.06.2017	Schäfer, Dorothea	CDU	65,1	111 554	69,9
Bingen am Rhein	24.11.2019	Feser, Thomas	CDU	51,4	20 357	60,6
Budenheim	04.03.2018	Hinz, Stephan	CDU	54,5	6 719	59,2
Ingelheim am Rhein	26.05.2019	Claus, Ralf	SPD	55,6	27 594	65,6
VG Bodenheim	04.03.2018	Dr. Scheurer, Robert	CDU	69,2	15 945	72,7
VG Gau-Algesheim	11.06.2017	Neuhaus, Benno	CDU	51,3	13 237	72,5
VG Nieder-Olm	04.03.2018	Spiegler, Ralph	SPD	53,5	25 877	70,5
VG Rhein-Nahe	06.11.2022	Seemann, Benedikt	CDU	64,6	12 234	69,3
VG Rhein-Selz	27.03.2022	Groth, Martin	FWG	62,3	32 909	68,7
VG Sprendlingen-Gensingen	22.04.2018	Scherer, Manfred	EB	79,5	11 352	65,0

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Stimmenanteil (%)						
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	Sons-tige
Glossarziffer →	15						
Landkreis Mainz-Bingen	22,8	30,3	7,7	6,1	19,1	3,1	8,5
Bingen am Rhein	30,1	31,8	-	8,3	16,1	5,9	7,9
Budenheim	21,6	40,5	-	10,5	27,5	-	-
Ingelheim am Rhein	30,9	28,3	-	5,4	19,2	3,6	12,7
VG Bodenheim	28,1	33,9	-	5,5	14,2	-	18,3
VG Gau-Algesheim	20,3	36,9	-	5,0	19,7	-	18,0
VG Nieder-Olm	30,9	27,5	-	4,6	17,9	-	19,0
VG Rhein-Nahe	23,9	30,7	-	7,6	16,2	-	21,6
VG Rhein-Selz	22,1	26,0	-	7,1	19,3	2,3	23,2
VG Sprendlingen-Gensingen	31,7	30,7	-	9,1	17,0	-	11,5

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)						
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	Sons-tige
Glossarziffer →	15						
Landkreis Mainz-Bingen	-13,0	-6,7	7,7	1,9	6,4	-	-0,7
Bingen am Rhein	-2,7	-11,1	-	2,6	3,8	-	1,7
Budenheim	-5,0	-9,3	-	2,9	11,6	-	-
Ingelheim am Rhein	-2,7	-3,6	-	2,0	6,5	2,6	-4,8
VG Bodenheim	-8,0	-2,9	-	1,4	4,7	-	4,7
VG Gau-Algesheim	-3,7	-3,0	-	1,5	7,2	-	-2,1
VG Nieder-Olm	-12,0	-4,5	-	1,5	17,9	-	-3,0
VG Rhein-Nahe	-4,5	-7,3	-	2,1	6,4	-	3,3
VG Rhein-Selz	-17,2	-5,3	-	4,1	9,2	-	6,9
VG Sprendlingen-Gensingen	-5,7	-2,5	-	2,4	6,8	-	-1,0

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

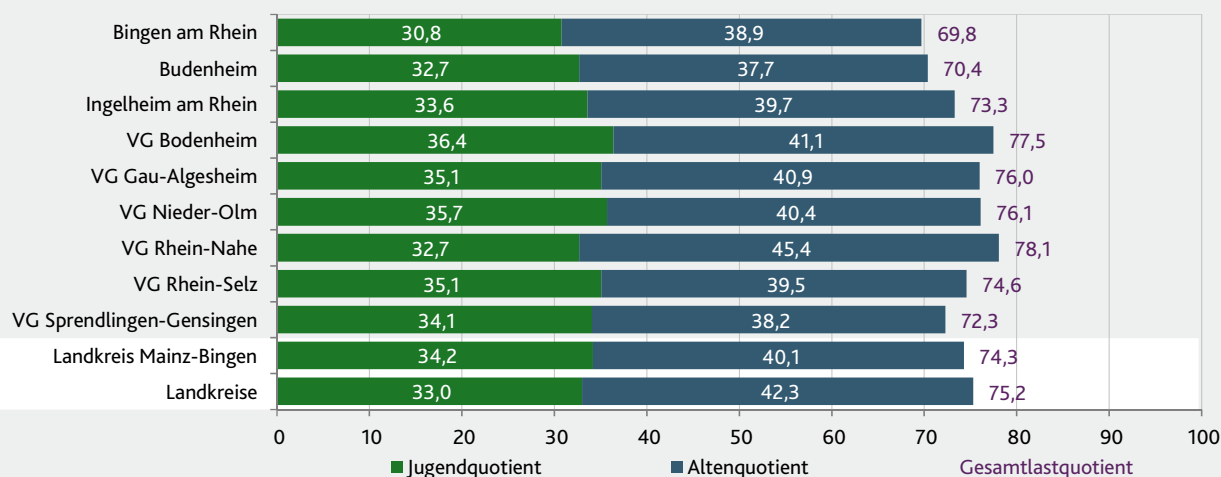
Verwaltungsbezirk	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/ -innen	Bevölkerung im Alter von ... Jahren									
			unter 20			20 – 65	65 und älter					
			zusammen	unter 6	6 – 20		zusammen	65 – 80	80 und älter			
	31.12.2024											
	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in %										
Glossarziffer →	1	8										
Bingen am Rhein	25 384	19,3	18,2		5,4	12,8	58,9		22,9		15,7	7,2
Budenheim	8 104	14,3	19,2		5,9	13,3	58,7		22,1		15,2	7,0
Ingelheim am Rhein	35 016	14,8	19,4		5,5	13,9	57,7		22,9		16,2	6,7
VG Bodenheim	19 626	9,4	20,5		5,7	14,8	56,3		23,2		16,9	6,3
VG Gau-Algesheim	16 389	9,7	20,0		5,8	14,2	56,8		23,2		16,3	6,9
VG Nieder-Olm	32 524	10,3	20,3		5,5	14,7	56,8		22,9		15,8	7,1
VG Rhein-Nahe	14 509	10,4	18,4		5,1	13,3	56,2		25,5		18,1	7,4
VG Rhein-Selz	40 459	10,0	20,1		5,5	14,6	57,3		22,6		16,7	5,9
VG Sprendlingen-Gensingen	14 443	10,5	19,8		5,6	14,2	58,0		22,2		16,6	5,6
Landkreis Mainz-Bingen	206 454	12,2	19,6		5,5	14,1	57,4		23,0		16,4	6,6
Zum Vergleich												
Landkreise	3 050 822	11,6	18,8		5,5	13,3	57,1		24,1		17,1	7,0
Minimum	59 313	6,1	16,8		5,0	11,8	55,6		22,0		15,8	5,9
Maximum	217 228	17,2	20,2		6,3	14,1	58,5		27,6		19,4	8,4
Rheinland-Pfalz	4 129 569	13,9	18,6		5,4	13,2	58,1		23,3		16,3	6,9

Bevölkerungsbewegungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerungsveränderung				Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)			Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)				
	zum Vorjahr		im 10 Jahres- vergleich ¹					Zuzüge	Fortzüge	Saldo		
	31.12.2024/2023		31.12.2024/2014		2024							
	Anzahl	%		Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen			Anzahl	je 1 000 Einw.			
Glossarziffer →					12						13	
Bingen am Rhein	362	1,4	3,0		-118	-4,7		96,0	76,9	481	19,1	
Budenheim	-53	-0,6	-5,2		-36	-4,4		69,4	71,2	-15	-1,8	
Ingelheim am Rhein	-279	-0,8	2,5		-96	-2,7		75,9	80,9	-178	-5,1	
VG Bodenheim	-65	-0,3	1,8		-79	-4,0		58,1	57,4	13	0,7	
VG Gau-Algesheim	148	0,9	-0,3		-37	-2,3		74,3	62,8	188	11,5	
VG Nieder-Olm	86	0,3	1,9		-75	-2,3		64,1	59,1	161	5,0	
VG Rhein-Nahe	-86	-0,6	-2,7		-74	-5,1		77,3	78,1	-11	-0,8	
VG Rhein-Selz	46	0,1	0,2		-106	-2,6		62,4	58,8	145	3,6	
VG Sprendlingen-Gensingen	75	0,5	1,7		-51	-3,5		74,5	65,7	126	8,7	
Landkreis Mainz-Bingen	234	0,1	0,9		-672	-3,3		71,8	67,4	910	4,4	
Zum Vergleich												
Landkreise	1 475	0,0	2,6		-14 523	-4,8		75,5	70,1	16 241	5,3	
Minimum	-952	-0,9	-6,7		-1 001	-8,1		61,8	56,5	-524	-5,2	
Maximum	807	0,6	5,6		-170	-1,6		100,0	104,4	1 440	11,2	
Rheinland-Pfalz	4 406	0,1	2,9		-17 551	-4,3		77,1	71,7	22 140	5,4	

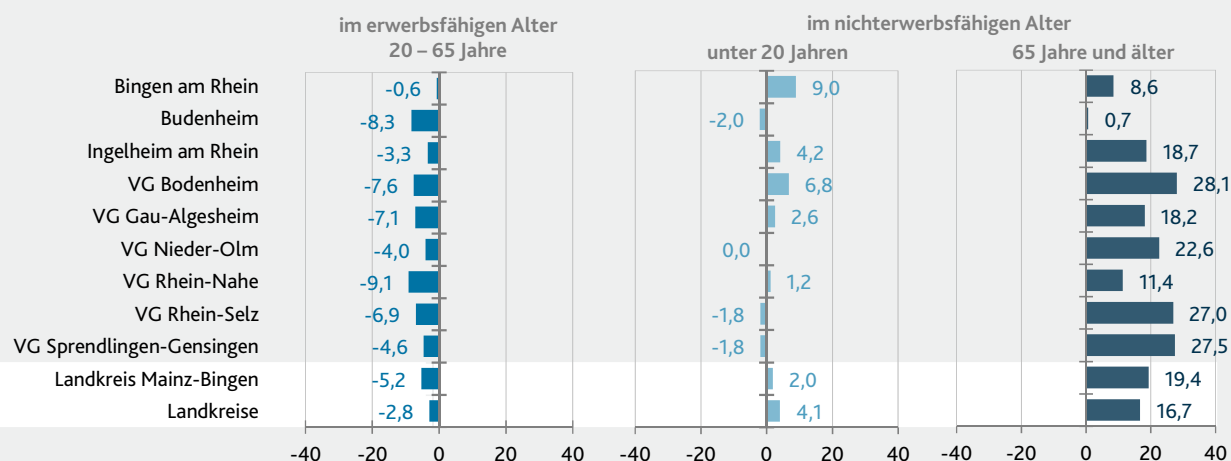
¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Lastquotienten in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2024



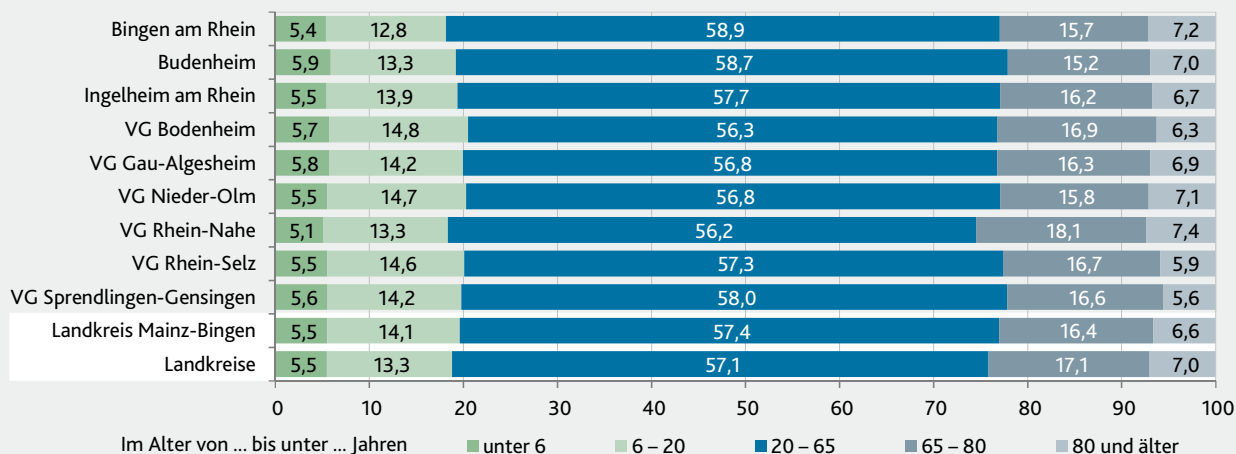
Bevölkerung im erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Alter in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2024

Veränderung zum 31.12.2014 in %



Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2024 nach Altersgruppen

Anteile in %





Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Flächennutzung								
1	Fläche insgesamt	31.12.2023	ha	60 533	1 878 725	30 499	162 695	1 985 796
2	Siedlung	31.12.2023	ha	7 003	148 933	3 749	11 261	174 883
3	Verkehr	31.12.2023	ha	4 544	115 798	2 177	9 455	126 670
4	Vegetation	31.12.2023	ha	47 065	1 588 974	21 850	144 018	1 655 486
	Gewässer	31.12.2023	ha	1 920	25 020	408	2 407	28 758
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2023	Anteil in %	11,6	7,9	5,1	15,7	8,8
5	Wohnbaufläche	31.12.2023	Anteil in %	4,8	3,6	1,9	7,7	3,9
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2023	Anteil in %	1,9	1,3	0,7	2,9	1,6
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2023	Anteil in %	2,6	1,3	0,8	3,1	1,5
3	Verkehr	31.12.2023	Anteil in %	7,5	6,2	4,8	7,5	6,4
7	Straßenverkehr	31.12.2023	Anteil in %	3,0	2,4	1,9	3,9	2,6
8	Weg	31.12.2023	Anteil in %	3,8	3,3	2,3	4,0	3,3
4	Vegetation	31.12.2023	Anteil in %	77,8	84,6	71,6	88,5	83,4
9	Landwirtschaft	31.12.2023	Anteil in %	60,7	40,8	24,8	76,3	40,4
10	Wald	31.12.2023	Anteil in %	13,9	41,4	4,2	62,8	40,6
11	Gehölz	31.12.2023	Anteil in %	2,8	2,1	0,9	3,9	2,1
	Gewässer	31.12.2023	Anteil in %	3,2	1,3	0,6	5,5	1,4
Verkehr								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2024	km	512,4	17 111,4	273,8	1 613,0	18 289,1
	Bundesautobahnen	01.01.2024	km	43,2	756,7	0,6	63,4	880,8
	Bundesstraßen	01.01.2024	km	59,2	2 615,5	24,1	218,5	2 870,4
	Landesstraßen	01.01.2024	km	234,1	6 793,1	121,1	612,9	7 148,9
	Kreisstraßen	01.01.2024	km	175,9	6 946,0	90,0	752,0	7 388,9
	Anteil an insgesamt	01.01.2024	Anteil in %	34,3	40,6	28,5	57,3	40,4
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2024	km/100 km ²	84,6	91,1	72,6	111,5	92,1
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2024	km/100 km ²	29,1	37,0	22,7	61,5	37,2
	PKW-Bestand	01.01.2024	Anzahl	144 871	2 063 924	42 724	144 871	2 630 481
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2024	Anzahl	674	671	638	719	632
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2024	Anzahl	214	4 134	79	377	5 430
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	43,5	58,5	41,8	72,6	51,5
	Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	479	9 396	168	718	13 367
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	40,9	52,4	37,4	67,2	42,0
	Schwerverletzte und Getötete	2024	Anzahl	71	2 036	39	157	2 496
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	15	22	15	31	19
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	49,3	66,3	49,3	78,8	58,1

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	63 093	1 012 670	24 111	68 760	1 217 619
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	88,6	91,5	88,0	95,3	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	109 189	1 577 572	34 102	111 725	2 171 396
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	529	517	478	573	526
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m²	57,1	57,7	52,6	70,7	55,1
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m²	141,8	220,7	141,8	322,2	188,0
19	Neu gebaute Wohnungen	2024	Anzahl	293	7 014	77	642	9 181
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	1,4	2,3	1,1	4,4	2,2
Soziale Infrastruktur								
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2024	Anzahl	569	6 326	120	569	10 742
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2024	Anzahl	530	700	530	1 086	556
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2024	Anzahl	1 146	1 549	1 146	2 437	1 241
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2024	Anzahl	4 910	5 369	4 612	6 793	5 037
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	37,5	31,9	23,7	42,4	30,1
	3 – 6-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	100,0	95,2	87,0	103,4	94,1
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	14	-126	-187	119	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	-243	722	-445	677	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	-692	-14 576	-3 162	607	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2023	Anzahl	66,0	67,0	43,1	84,7	69,5
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2022	Anzahl	63	1 814	7	240	1 934
26	Wassergewinnung	2022	1 000 m³	15 479	195 111	1 011	17 807	239 431
	darunter							
	Grundwasser	2022	Anteil in %	13,1	69,8	12,8	100	74,0
	Quellwasser	2022	Anteil in %	2,6	13,3	-	87,2	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/-innen	2022	1 000 m³	10 817	165 385	3 510	12 267	231 354
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2022	Anteil in %	89,0	83,5	61,4	95,1	83,6
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2022	Liter	124,3	124,8	110,6	148,9	129,2
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2022	Anteil in %	143,1	118,0	17,5	216,8	103,5
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m³	01.01.2022	EUR	1,85	1,81	1,32	2,98	1,82
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2022	EUR	98,80	97,55	61,05	154,23	94,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m³ Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	246,80	242,47	173,16	392,63	239,70
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	24,7	19,3	9,0	43,9	17,0

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Abwasserentsorgung								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2022	m	6,7	10,0	5,3	18,3	8,5
34	Anteil Trennkanalisation	2022	Anteil in %	30,5	37,1	24,8	58,4	36,2
35	Kapazität der Kläranlagen	2022	EW	314 350	5 090 327	83 350	366 330	7 025 867
35	Auslastung der Kapazität	2022	Anteil in %	91,0	79,7	63,9	106,9	77,7
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2022	Anteil in %	59,5	42,0	24,7	61,2	46,5
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen								
37	Insgesamt	2023	t	105 067				2 016 030
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2023	t	28 469	Vergleich nicht sinnvoll			704 687
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2023	t	37 903				681 798
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2023	t	47 003				742 903
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen								
41	Trockenmasse insgesamt	2023	t	3 963	59 486	708	4 867	77 768
42	landwirtschaftliche Verwertung	2023	Anteil in %	47,0	54,9	-	100	43,2
43	sonstige stoffliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	-	-	-	-
44	thermische Entsorgung	2023	Anteil in %	53,0	40,6	-	100	53,3
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2022	Anzahl	28	667	6	66	974
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2022	t	45 459	476 974	251	58 558	793 260
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2022	Anteil in %	5,7	60,1	-	7,4	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2022	Anteil in %	36,9	53,8	19,7	99,2	52,3

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insge- samt	je 1 000 Einwohner/ -innen		in Ein- und Zwei- familien- häusern		
	Glossar- ziffer →	Anzahl	Anzahl	2013=100	Anteil in %	Anzahl
	16				19	
2013	99 649	490	100	62,0	2,9	100
2014	100 252	490	100	61,9	2,8	94,9
2015	100 862	483	98,6	61,8	2,8	95,6
2016	101 477	485	99,0	61,7	2,5	86,9
2017	102 589	489	99,8	61,7	4,8	165,2
2018	104 205	494	100,8	61,5	7,2	246,1
2019	106 363	503	102,7	61,1	9,0	310,0
2020	106 796	505	103,0	61,0	1,8	62,7
2021	107 548	506	103,3	60,8	3,1	106,6
2022	108 203	503	102,7	60,7	2,8	95,6
2023	109 189	529	108,0	60,6	4,0	137,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2023/2022	0,9	5,2	-0,1	44,1
2023/2018	4,8	7,2	-1,0	-44,0
2023/2013	9,6	8,0	-1,4	37,7

Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
			insgesamt	Getötete	
	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anzahl
Glossarziffer →	15				
2014	540	100	124	100	4
2015	535	99,1	120	96,8	4
2016	567	105,0	135	108,9	3
2017	551	102,0	157	126,6	5
2018	592	109,6	133	107,3	8
2019	538	99,6	108	87,1	3
2020	478	88,5	106	85,5	4
2021	447	82,8	90	72,6	4
2022	493	91,3	74	59,7	2
2023	509	94,3	92	74,2	5
2024	479	88,7	71	57,3	7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%		
2024/2023	-5,9	-22,8	40,0
2024/2019	-11,0	-34,3	133,3
2024/2014	-11,3	-42,7	75,0

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

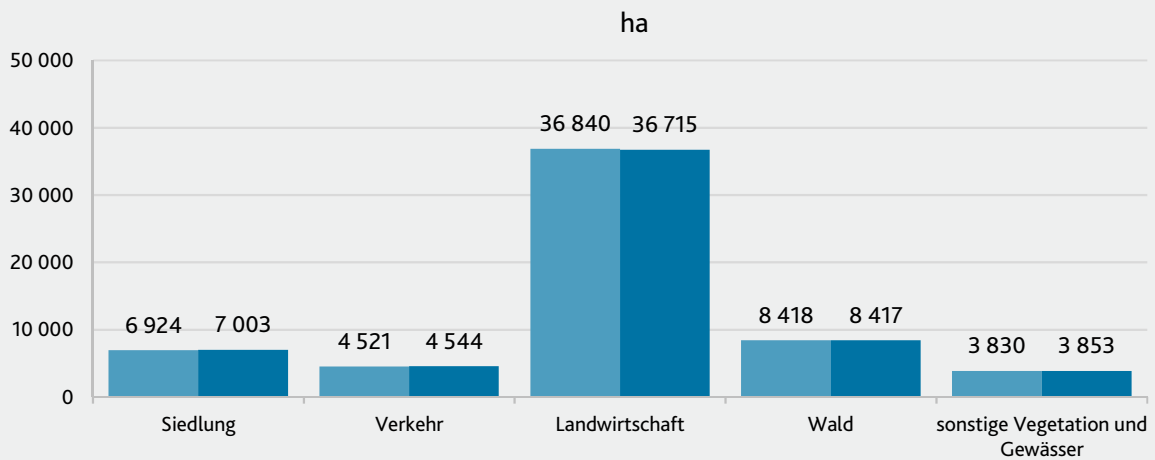
Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen ¹					Klärschlamm Entsorgung der Kläranlagen			
	insgesamt		getrennt erfasste			Trockenmasse insgesamt		darunter	
			organische Abfälle	Wertstoffe				landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt
	t	2013=100		zusammen	Altpapier	t	2013=100		
Glossarziffer →	37		Anteil in %			41		Anteil in %	
2013	220 935	100	15,9	24,1	8,9	4 447	100	46,0	54,0
2014	230 594	104,4	17,0	23,5	8,4	4 368	98,2	48,4	51,6
2015	225 689	102,2	16,2	23,9	8,4	3 917	88,1	53,5	46,5
2016	236 625	107,1	17,3	23,1	8,1	4 448	100,0	43,0	57,0
2017	239 700	108,5	17,7	22,8	7,9	3 776	84,9	43,5	56,5
2018	243 063	110,0	18,1	22,6	7,6	4 142	93,1	47,8	52,2
2019	240 966	109,1	18,2	22,2	7,6	4 955	111,4	39,9	60,1
2020	243 509	110,2	17,0	22,6	7,5	4 439	99,8	37,3	62,7
2021	240 993	109,1	17,6	22,0	7,3	4 220	94,9	36,5	63,5
2022	220 005	99,6	17,1	22,1	7,2	4 033	90,7	39,8	60,2
2023	218 956	99,1	17,3	21,5	6,6	3 963	89,1	47,0	53,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte			%	% - Punkte		
2023/2022	-0,5	0,2	-0,6	-0,6	-1,7	7,2	-7,2	
2023/2018	-9,9	-0,8	-1,1	-1,0	-4,3	-0,8	0,8	
2023/2013	-0,9	1,4	-2,6	-2,3	-10,9	1,0	-1,0	

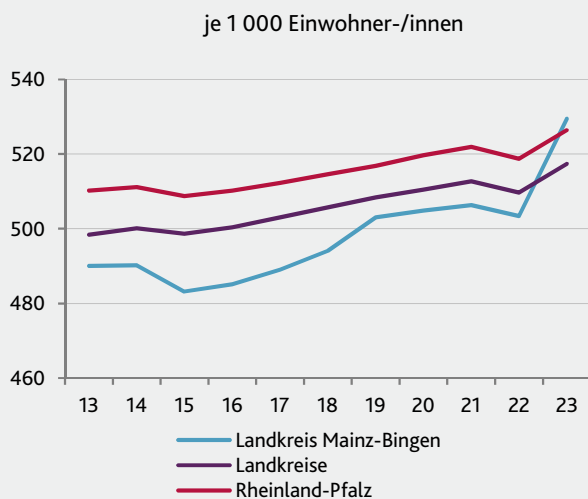
¹ Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

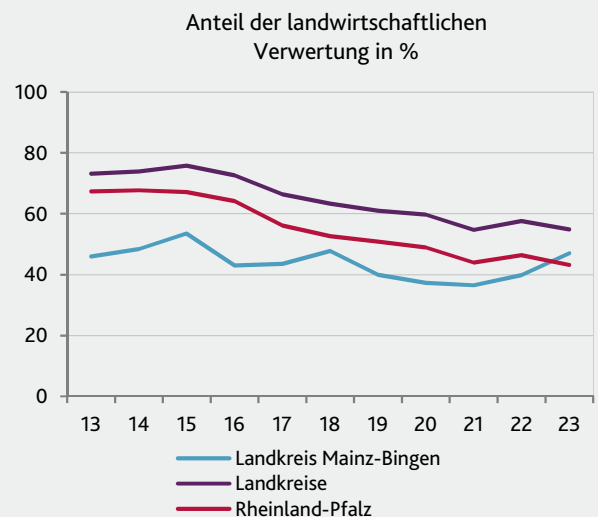
Flächennutzung im Landkreis 2022 und 2023



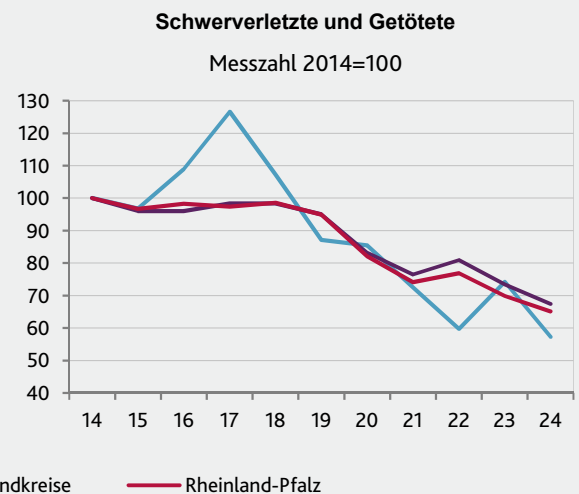
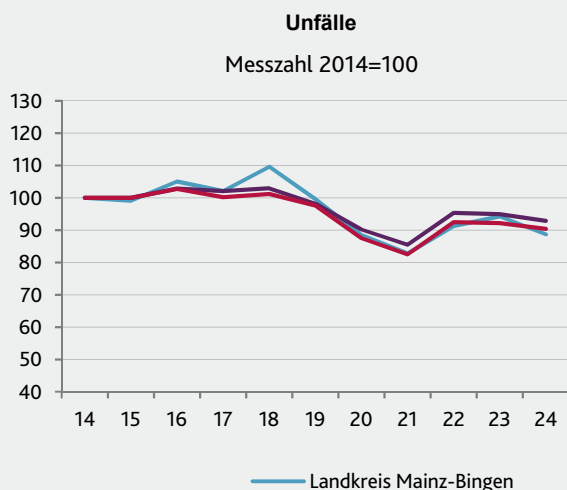
Wohnungen 2013–2023



Klärschlammmentsorgung 2013–2023



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2014–2024



Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Fläche insgesamt	Davon: Hauptnutzungsarten				Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt				
		Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	darunter			
							Wohnbau- fläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungs- fläche	
	31.12.2023									
ha										
Anteil in %										
Glossarziffer →		2	3	4		2	5		6	
Bingen am Rhein	3 768	779	510	2 129	350	20,7		8,0	5,9	3,4
Budenheim	1 061	315	75	560	112	29,6		8,6	5,7	13,0
Ingelheim am Rhein	7 331	1 101	530	5 268	432	15,0		6,1	3,1	2,9
VG Bodenheim	3 416	517	287	2 481	132	15,1		7,6	2,0	2,6
VG Gau-Algesheim	6 060	568	386	5 077	29	9,4		4,2	0,9	2,0
VG Nieder-Olm	7 302	900	629	5 723	51	12,3		6,2	1,6	2,0
VG Rhein-Nahe	11 434	674	618	9 775	368	5,9		2,5	0,5	1,8
VG Rhein-Selz	14 554	1 395	962	11 813	383	9,6		4,0	0,9	2,3
VG Sprendlingen-Gensingen	5 606	755	547	4 240	63	13,5		4,5	3,5	3,3
Landkreis Mainz-Bingen	60 533	7 003	4 544	47 065	1 920	11,6		4,8	1,9	2,6
Zum Vergleich										
Landkreise	1 878 725	148 933	115 798	1 588 974	25 020	7,9		3,6	1,3	1,3
Minimum	30 499	3 749	2 177	21 850	408	5,1		1,9	0,7	0,8
Maximum	162 695	11 261	9 455	144 018	2 407	15,7		7,7	2,9	3,1
Rheinland-Pfalz	1 985 796	174 883	126 670	1 655 486	28 758	8,8		3,9	1,6	1,5

Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	noch: Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
	Verkehr	darunter		Vegetation	darunter			Gewässer
		Straßen- verkehr	Weg		Landwirt- schaft	Wald	Gehölz	
	31.12.2023							
	Anteil in %							
Glossarziffer →	3	7	8	4	9	10	11	
Bingen am Rhein	13,5	7,9	3,8	56,5	49,0	2,7	4,1	9,3
Budenheim	7,0	3,8	1,9	52,8	10,5	37,5	4,7	10,6
Ingelheim am Rhein	7,2	3,7	2,5	71,9	63,1	4,8	3,5	5,9
VG Bodenheim	8,4	3,5	4,5	72,6	68,4	1,9	2,1	3,9
VG Gau-Algesheim	6,4	1,9	4,0	83,8	77,9	2,7	3,1	0,5
VG Nieder-Olm	8,6	3,6	4,6	78,4	71,6	5,0	1,7	0,7
VG Rhein-Nahe	5,4	1,5	3,5	85,5	23,2	58,3	3,7	3,2
VG Rhein-Selz	6,6	2,1	4,0	81,2	77,4	1,3	2,1	2,6
VG Sprendlingen-Gensingen	9,8	4,3	4,7	75,6	70,3	2,1	2,7	1,1
Landkreis Mainz-Bingen	7,5	3,0	3,8	77,8	60,7	13,9	2,8	3,2
Zum Vergleich								
Landkreise	6,2	2,4	3,3	84,6	40,8	41,4	2,1	1,3
Minimum	4,8	1,9	2,3	71,6	24,8	4,2	0,9	0,6
Maximum	7,5	3,9	4,0	88,5	76,3	62,8	3,9	5,5
Rheinland-Pfalz	6,4	2,6	3,3	83,4	40,4	40,6	2,1	1,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnen und Bautätigkeit in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Wohnbebauung		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden			Wohnbau- fläche je Einwohner/-in	Neu gebaute Wohnungen		
	Wohn- gebäude insgesamt	Ein- und Zwei- familienhäuser	insgesamt	je 1 000 Einwohner/- innen	Wohn- fläche je Einwohner/-in		insgesamt	je 1 000 Einwohner/- innen	
	31.12.2023						2024		
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl		m²		Anzahl		
	Glossarziffer →					17	18	19	
Bingen am Rhein	6 317	79,5		15 134	605	56,8	120,8	52	2,1
Budenheim	1 966	76,7		4 501	552	51,8	111,9	14	1,7
Ingelheim am Rhein	9 556	84,7		18 940	537	55,0	126,5	26	0,7
VG Bodenheim	6 116	89,5		9 909	503	56,0	132,3	8	0,4
VG Gau-Algesheim	5 473	91,2		8 419	518	59,9	155,1	32	2,0
VG Nieder-Olm	9 898	89,9		16 605	512	58,2	139,8	44	1,4
VG Rhein-Nahe	5 692	92,5		8 294	568	62,7	196,2	7	0,5
VG Rhein-Selz	13 324	91,8		20 331	503	57,0	143,4	86	2,1
VG Sprendlingen-Gensingen	4 751	92,4		7 056	491	56,7	175,3	24	1,7
Landkreis Mainz-Bingen	63 093	88,6		109 189	529	57,1	141,8	293	1,4
Zum Vergleich									
Landkreise	1 012 670	91,5		1 577 572	517	57,7	220,7	7 014	2,3
Minimum	24 111	88,0		34 102	478	52,6	141,8	77	1,1
Maximum	68 760	95,3		111 725	573	70,7	322,2	642	4,4
Rheinland-Pfalz	1 217 619	88,6		2 171 396	526	55,1	188,0	9 181	2,2

Soziale Infrastruktur in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin			Einwohner/-innen je Apotheke	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)		Schülersaldo (Überschuss am Wohnsitz (-))			Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre 15.12.2023
	insgesamt	Einwohner/-innen je			unter 3 -Jährige	3 – 6 -Jährige	Grundschulen	Realschulen plus	Gymnasien	
		Arzt/Ärztin	Zahnarzt/-ärztin							
	31.12.2024				01.03.2024		2020/21			
	Anzahl				je 100		Anzahl			
Glossarziffer →	20	21		22	23		24			25
Bingen am Rhein	101	348	907	5 077	32,2	104,0	-7	321	1 180	108,9
Budenheim	15	737	2 026	4 052	38,5	105,9	-2	206	-284	49,5
Ingelheim am Rhein	129	417	778	5 836	39,0	97,4	116	-35	368	42,1
VG Bodenheim	50	613	1 090	4 907	46,4	103,0	-10	-202	-424	48,3
VG Gau-Algesheim	33	780	1 366	5 463	34,2	99,6	-17	256	-590	41,2
VG Nieder-Olm	89	508	1 301	4 646	41,9	99,9	1	-338	81	88,3
VG Rhein-Nahe	15	2 073	1 814	3 627	24,5	100,0	-12	-291	-501	39,2
VG Rhein-Selz	101	613	1 156	5 057	37,8	96,4	-3	38	-54	59,1
VG Sprendlingen-Gensingen	36	466	2 889	4 814	36,0	103,7	-52	-198	-468	109,3
Landkreis Mainz-Bingen	569	531	1 147	4 916	37,5	100,0	14	-243	-692	66,0
Zum Vergleich										
Landkreise	6 326	700	1 549	5 371	31,9	95,2	-126	722	-14 576	67,0
Minimum	120	531	1 147	4 622	23,7	87,0	-187	-445	-3 162	43,1
Maximum	569	1 084	2 432	6 798	42,4	103,4	119	677	607	84,7
Rheinland-Pfalz	10 742	557	1 243	5 042	30,1	94,1	275	575	2 394	69,5

Öffentliche Wasserversorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

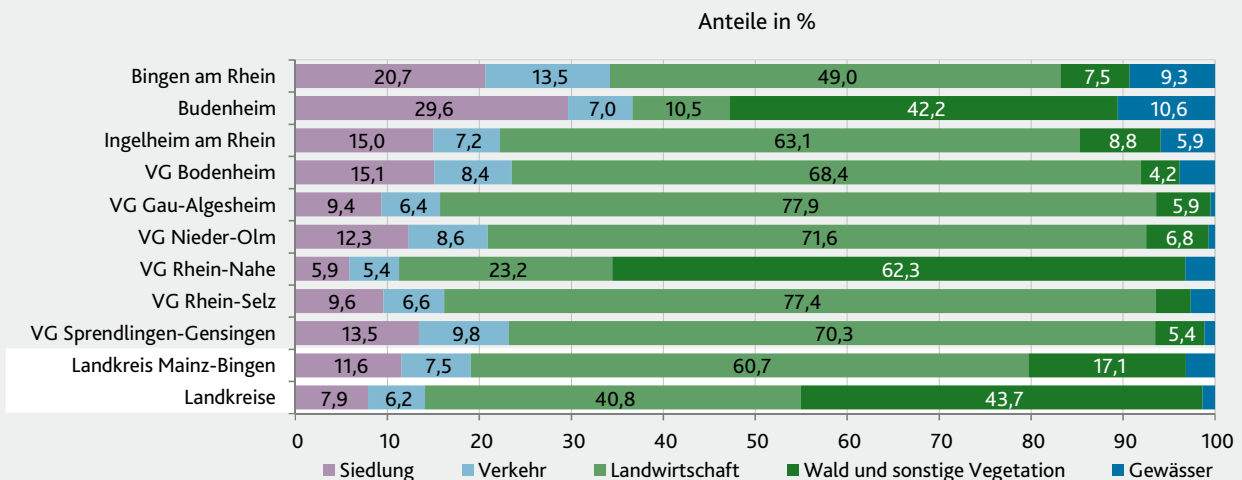
Verwaltungsbezirk	Wasser- gewinnungs- anlagen	Wassergewinnung			Bezug der Letztverbraucher/-innen			Regionale Eigenversor- gungsquote
		insgesamt	darunter		insgesamt	Haushalte, Kleingewerbe		
			Grundwasser	Quellwasser		zusammen	je versorgtem Einwohner/ -in und Tag	
	2022							
	Glossarziffer →	Anzahl	1 000 m³	%		1 000 m³	Anteil in %	Liter
		26			27	28	29	30
Bingen am Rhein	-	-	-	-	1 628	65,0	112,5	-
Budenheim	6	571	70,1	-	588	75,5	142,3	97,1
Ingelheim am Rhein	20	2 772	49,7	5,6	1 842	98,3	139,8	150,5
VG Bodenheim	11	928	4,2	-	943	96,7	122,5	98,4
VG Gau-Algesheim	1	61	-	100	810	91,2	121,0	7,5
VG Nieder-Olm	4	162	-	100	1 669	93,4	126,9	9,7
VG Rhein-Nahe	12	231	91,3	8,7	687	98,3	120,6	33,6
VG Rhein-Selz	9	10 754	-	-	1 886	95,9	118,6	570,2
VG Sprendlingen-Gensingen	-	-	-	-	764	81,8	116,8	-
Landkreis Mainz-Bingen	63	15 479	13,1	2,6	10 817	89,0	124,3	143,1
Zum Vergleich								
Landkreise	1 814	195 111	69,8	13,3	165 385	83,5	124,8	118,0
Minimum	7	1 011	12,8	-	3 510	61,4	110,6	17,5
Maximum	240	17 807	100	87,2	12 267	95,1	148,9	216,8
Rheinland-Pfalz	1 934	239 431	74,0	11,8	231 354	83,6	129,2	103,5

Trinkwasserentgelte und öffentliche Abwasserentsorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

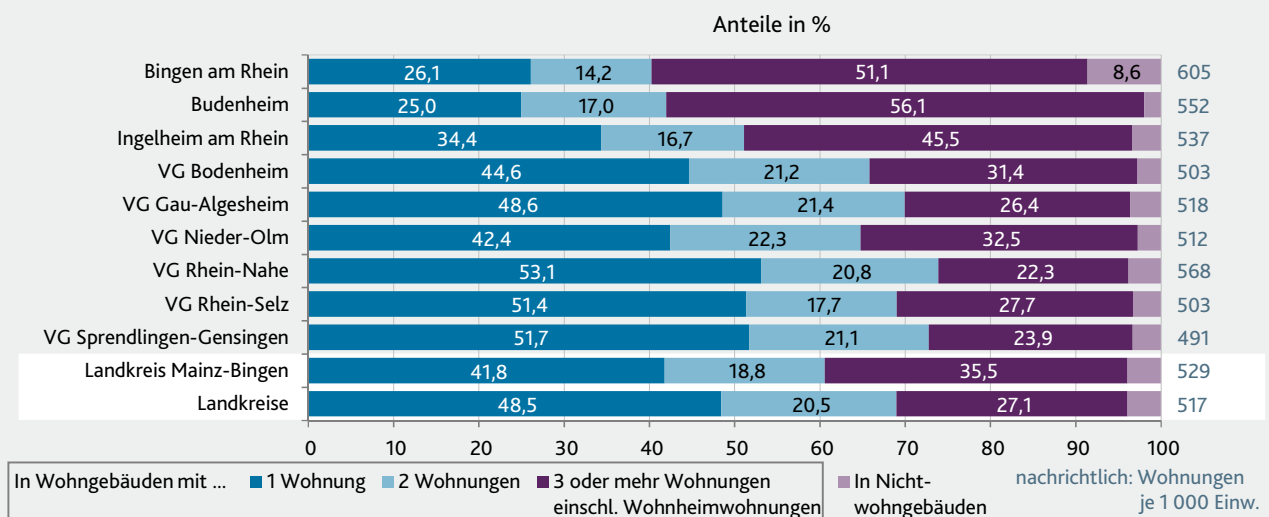
Verwaltungsbezirk	Trinkwasserentgelt				Abwasserentsorgung				
	verbrauchs- abhängig je m³	verbrauchs- unabhängig im Jahr	bei 80 m³ Jahresverbrauch		Kanalnetz		Kläranlagen		
			insgesamt	Veränderung	je ange- schlossenem Einwohner/-in	Trenn- kanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasser- aufkommen	
01.01.2022		2022/12		2022					
EUR		%		m	Anteil in %	%	Anteil in %		
Glossarziffer →	31	32			33	34	35	36	
Bingen am Rhein	2,04	95,55	258,75	46,0		5,9	49,5	93,0	72,7
Budenheim	1,92	40,07	193,67	12,8		4,6	22,3	-	-
Ingelheim am Rhein	2,09	87,07	254,27	14,4		5,1	20,2	70,8	61,8
VG Bodenheim	1,73	95,66	234,06	18,8		6,3	27,7	-	-
VG Gau-Algesheim	1,73	95,66	234,06	18,8		8,4	34,0	-	-
VG Nieder-Olm	1,73	95,66	234,06	18,8		6,7	23,5	-	-
VG Rhein-Nahe	1,78	134,54	276,95	28,4		9,7	44,2	47,3	54,7
VG Rhein-Selz	1,73	95,66	234,06	18,8		6,6	24,7	132,1	55,7
VG Sprendlingen-Gensingen	1,84	154,08	301,28	70,0		8,6	32,3	98,2	41,2
Landkreis Mainz-Bingen	1,85	98,80	246,80	24,7		6,7	30,5	91,0	59,5
Zum Vergleich									
Landkreise	1,81	97,55	242,47	19,3		10,0	37,1	79,7	42,0
Minimum	1,32	61,05	173,16	9,0		5,3	24,8	63,9	24,7
Maximum	2,98	154,23	392,63	43,9		18,3	58,4	106,9	61,2
Rheinland-Pfalz	1,82	94,10	239,70	17,0		8,5	36,2	77,7	46,5

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

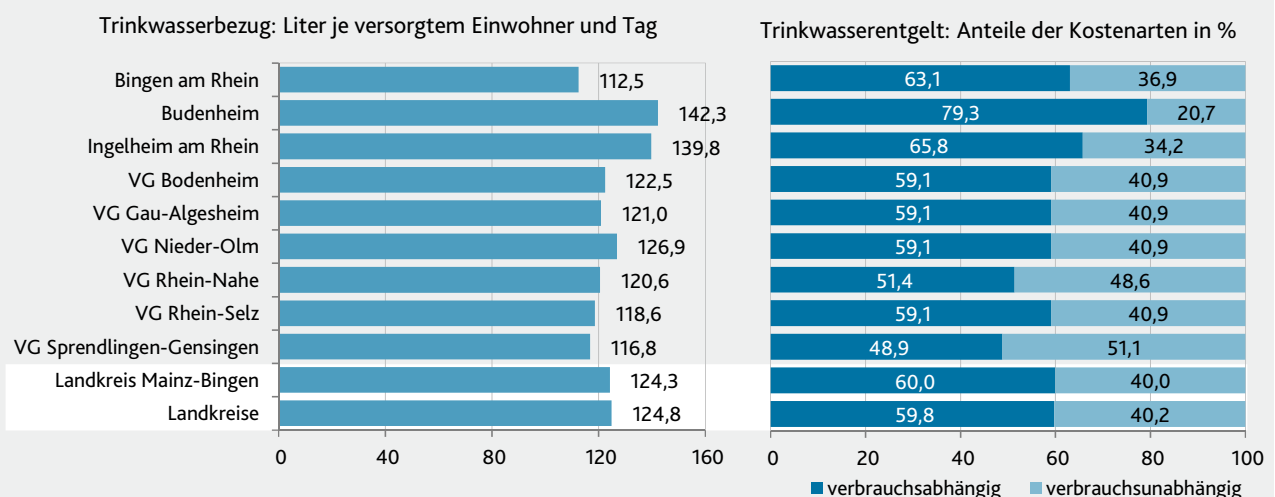
Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2023



Wohnungen in Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023



Trinkwasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe 2022 und Trinkwasserentgelt bei 80m³ Jahresverbrauch am 01.01.2022



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2024	Anzahl	6 071	76 244	1 264	6 071	120 552
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2024	je 100	4,7	4,0	2,7	5,7	4,7
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2024	Anzahl	2 568	24 082	324	2 568	38 799
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	42,3	31,6	20,5	42,3	32,2
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anzahl	779	7 920	118	779	12 178
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	12,8	10,4	8,7	12,8	10,1
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	1 444	20 101	355	1 444	29 299
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	23,8	26,4	22,6	32,9	24,3
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2024	Anteil in %	5,1	4,5	3,2	6,7	5,3
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anteil in %	6,9	4,5	2,8	7,0	5,0
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anteil in %	5,0	4,9	3,4	6,6	5,5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2024	Anzahl	60 659	896 816	12 677	72 383	1 485 875
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2024	Anzahl	18 730	279 618	5 082	21 356	459 811
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	30,9	31,2	24,8	40,1	30,9
	Jüngere (unter 30 Jahre)	2024	Anzahl	10 840	174 962	2 361	14 519	300 076
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	17,9	19,5	16,6	23,1	20,2
	Ältere (60 Jahre und älter)	2024	Anzahl	6 894	113 432	1 741	8 952	180 838
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	11,4	12,6	11,4	14,5	12,2
7	Auszubildende	2024	Anzahl	2 019	37 235	538	3 071	62 281
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	3,3	4,2	3,0	5,3	4,2
	mit akademischem Berufsabschluss	2024	Anzahl	13 295	102 017	996	13 295	223 313
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	21,9	11,4	6,6	21,9	15,0
8	in Hochtechnologiebranchen	2024	Anzahl	10 404	100 288	640	13 695	203 656
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	17,2	11,2	3,1	30,0	13,7
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2024	Anzahl	468	472	277	614	570
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2024	Anzahl	89 148	1 208 395	23 897	89 148	1 635 237
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2024	je 100	68,7	63,7	48,6	68,7	62,7
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpendler	2024	Anzahl	29 942	x	4 050	31 142	x
	Auspendler	2024	Anzahl	58 441	x	9 299	58 441	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2024	Anzahl	-28 499	x	-35 631	-1 988	x
13	Auspendlerquote	2024	Anteil in %	65,6	x	29,7	79,8	x
14	Einpendlerquote	2024	Anteil in %	49,4	x	24,9	55,1	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2024	Anzahl	18 145	275 958	4 672	24 349	396 351
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2024	Anteil in %	55,6	57,3	53,6	64,1	57,4
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	83 547	1 274 491	19 539	101 062	2 049 761
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	10,7	10,0	8,0	13,6	8,6
	Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	89,3	90,0	86,4	92,0	91,4
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	3,4	2,7	0,8	7,9	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	25,3	28,4	18,3	41,2	25,2
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	71,3	68,9	56,0	77,0	73,0
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	14,5	14,5	11,5	21,4	12,7
18	Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	617	666	411	880	781
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	82,4	82,7	78,9	85,7	83,4
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2022	Mill. EUR	9 523	98 840	1 420	9 523	171 722
21	je Einwohner/-in	2022	EUR	44 567	32 357	17 953	45 543	41 551
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2022	EUR	113 987	77 553	67 413	113 987	83 776
	je Erwerbstätigenstunde	2022	EUR	86,06	58,60	50,77	86,06	63,03
23	Bruttowertschöpfung	2022	Mill. EUR	8 621	89 479	1 286	8 621	155 458
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	2,1	2,1	0,5	7,1	1,3
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	35,4	35,2	22,9	59,4	32,9
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	27,0	23,4	6,8	53,2	23,4
	Baugewerbe	2022	Anteil in %	6,5	8,1	3,5	12,5	6,0
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	62,6	62,7	38,8	73,8	65,8
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2022	Anteil in %	31,0	19,6	12,4	31,0	18,8
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2022	Anteil in %	19,1	21,6	13,3	30,2	24,2
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2022	Anteil in %	12,4	21,6	12,4	35,5	22,8

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte	
		am Arbeitsort		und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
				Auszubildende		Teilzeitbeschäftigte				
		Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anteil in %	Anzahl	2014=100	Anzahl	Anteil in %
Glossarziffer →	%	4, 5		7		6	10		15	
2014	4,1	51 767	100	2 439	100	28,1	79 494	100	16 397	66,1
2015	3,8	52 209	100,9	2 283	93,6	28,4	80 522	101,3	16 449	65,2
2016	3,8	53 795	103,9	2 305	94,5	29,0	81 844	103,0	16 958	64,2
2017	3,6	54 288	104,9	2 211	90,7	29,8	83 461	105,0	17 060	62,6
2018	3,4	56 257	108,7	2 115	86,7	30,0	84 647	106,5	17 620	61,1
2019	3,4	57 507	111,1	2 198	90,1	30,3	85 888	108,0	17 868	59,1
2020	4,2	58 115	112,3	2 390	98,0	29,9	85 711	107,8	16 904	58,9
2021	4,0	59 095	114,2	2 207	90,5	30,3	86 687	109,0	17 475	56,9
2022	3,5	60 539	116,9	2 187	89,7	30,5	88 458	111,3	18 423	55,8
2023	4,2	60 640	117,1	2 114	86,7	30,5	88 915	111,9	18 572	55,7
2024	5,1	60 659	117,2	2 019	82,8	30,9	89 148	112,1	18 145	55,6

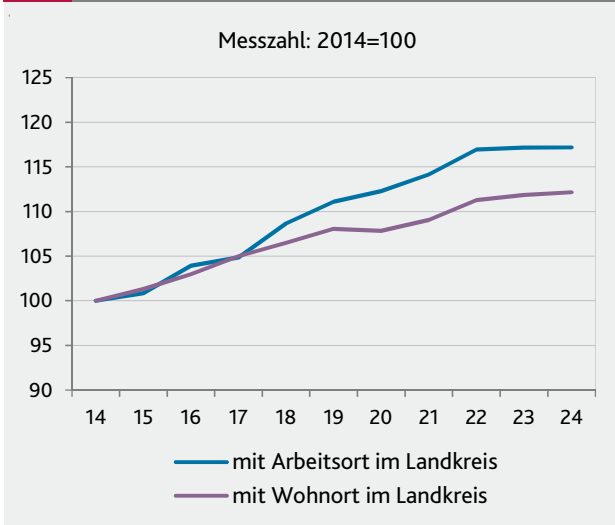
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen					
	%-Punkte	%		%-Punkte	%	
2024/2023	0,9	0,0	-4,5	0,3	0,3	-2,3
2024/2019	1,7	5,5	-8,1	0,6	3,8	-3,5
2024/2014	1,0	17,2	-17,2	2,7	12,1	-10,4

Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis (Zeitreihe)

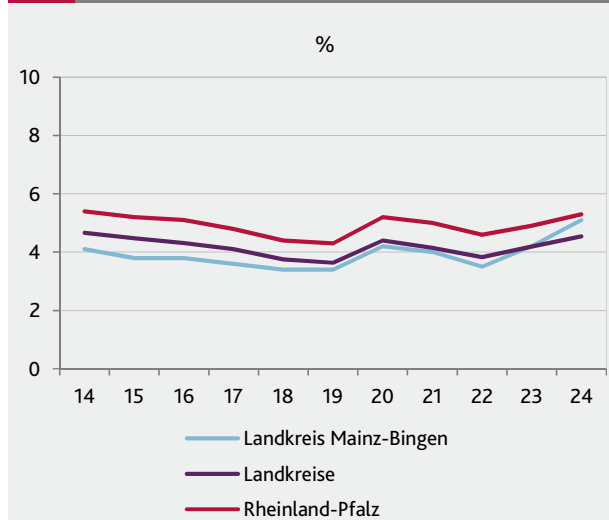
Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
	Anzahl	2012=100	Anzahl	EUR	EUR	2012=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR
Glossarziffer →	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2012	73 108	100	540	30 160	83 227	100	60,39	158	2 572	2 735
2013	75 642	103,5	556	30 004	80 434	96,6	58,85	184	2 330	2 957
2014	77 134	105,5	566	32 212	85 161	102,3	61,76	167	2 370	3 377
2015	77 698	106,3	566	34 041	90 529	108,8	65,83	160	2 587	3 580
2016	78 911	107,9	571	34 967	92 597	111,3	67,58	163	2 694	3 722
2017	79 677	109,0	579	34 885	91 718	110,2	67,43	173	2 494	3 918
2018	80 892	110,6	590	35 850	93 219	112,0	68,80	187	2 364	4 244
2019	81 894	112,0	599	37 698	97 199	116,8	72,42	173	2 342	4 658
2020	81 737	111,8	601	39 258	101 569	122,0	78,82	163	2 658	4 707
2021	82 033	112,2	606	41 683	107 709	129,4	82,07	172	2 928	4 903
2022	83 547	114,3	617	44 567	113 987	137,0	86,06	180	3 048	5 393

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen					
	%					
2022/2021	1,8	1,8	6,9	5,8	4,9	4,1
2022/2017	4,9	6,5	27,8	24,3	27,6	22,2
2022/2012	14,3	14,2	47,8	37,0	42,5	18,5

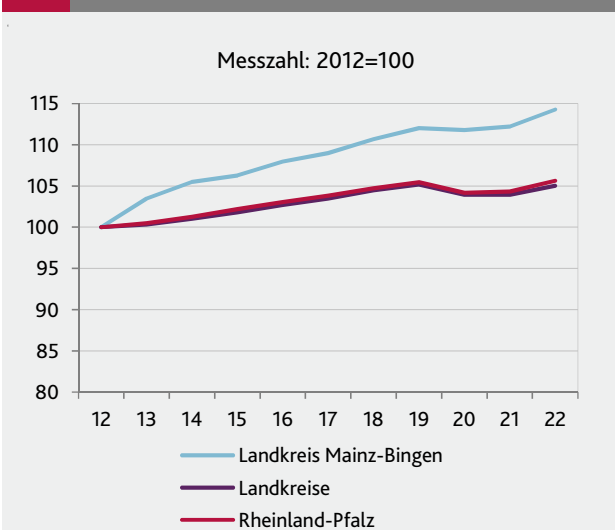
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2014–2024



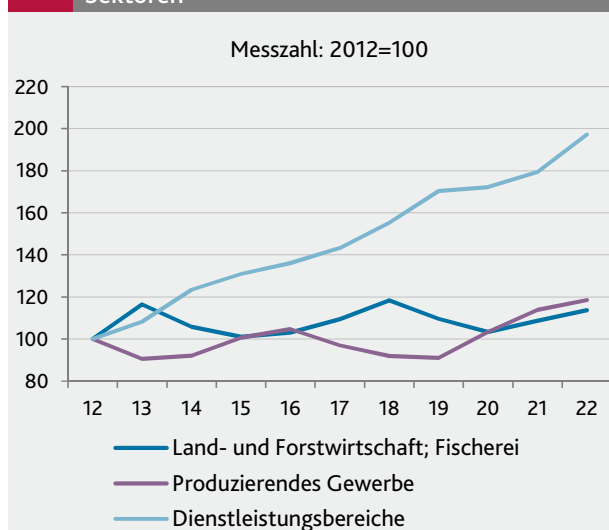
Arbeitslosenquote 2014–2024



Erwerbstätige am Arbeitsort 2012–2022



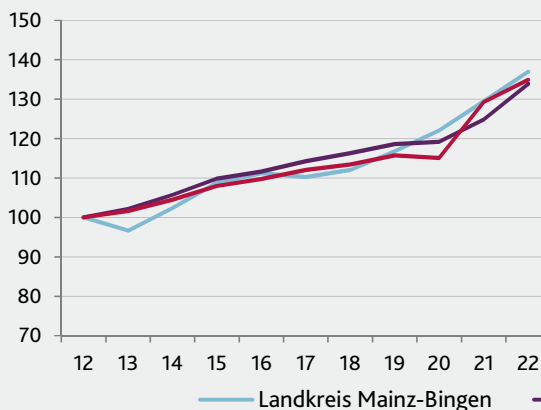
Bruttowertschöpfung 2012–2022 nach Sektoren



Bruttoinlandsprodukt 2012–2022

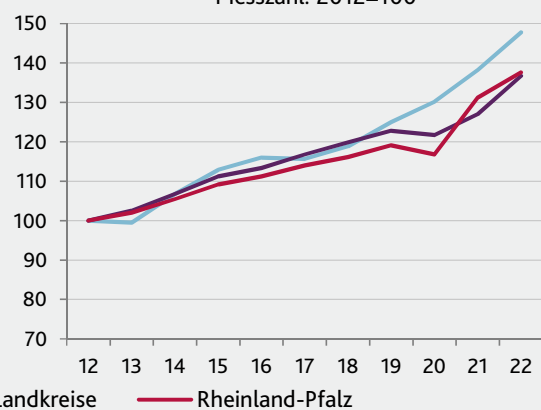
je Erwerbstätige/-m

Messzahl: 2012=100



je Einwohner/-in

Messzahl: 2012=100



Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

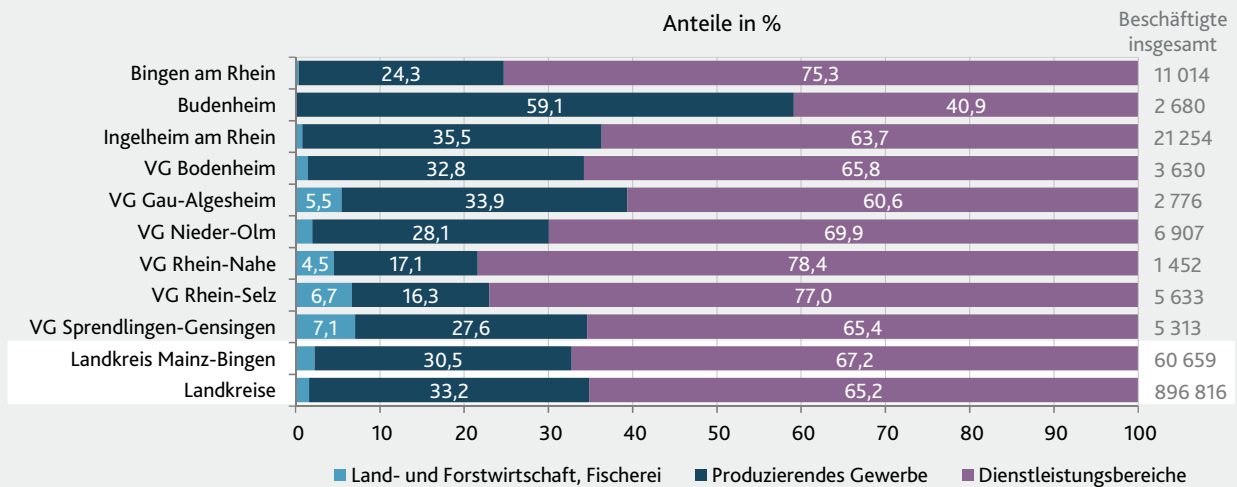
Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort									
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäfti- gungsdichte	im Dienstleis- tungsbereich	Teilzeit- beschäftigte	jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszu- bildende		
	30.06.2024									
	Anzahl	%	Anzahl	Anteil in %						
	Glossarziffer →	4, 5		9		6			7	
Bingen am Rhein	11 014	-3,0		689	75,3	31,8		18,3	11,8	3,3
Budenheim	2 680	2,2		518	40,9	21,6		20,3	12,0	3,4
Ingelheim am Rhein	21 254	2,1		948	63,7	24,8		15,0	10,3	3,0
VG Bodenheim	3 630	-2,4		300	65,8	39,4		18,7	11,6	2,9
VG Gau-Algesheim	2 776	-2,2		273	60,6	35,3		20,4	11,5	4,1
VG Nieder-Olm	6 907	-0,8		341	69,9	35,9		20,1	12,1	4,0
VG Rhein-Nahe	1 452	1,5		162	78,4	39,6		22,9	11,2	4,4
VG Rhein-Selz	5 633	-0,8		221	77,0	44,9		19,8	12,1	4,1
VG Sprendlingen-Gensingen	5 313	1,7		581	65,4	26,3		19,2	12,3	2,7
Landkreis Mainz-Bingen	60 659	0,0		468	67,2	30,9		17,9	11,4	3,3
Zum Vergleich										
Landkreise	896 816	-0,2		472	65,2	31,2		19,5	12,6	4,2
Minimum	12 677	-3,9		277	55,0	24,8		16,6	11,4	3,0
Maximum	72 383	1,4		614	75,3	40,1		23,1	14,5	5,3
Rheinland-Pfalz	1 485 875	-0,1		570	69,8	30,9		20,2	12,2	4,2

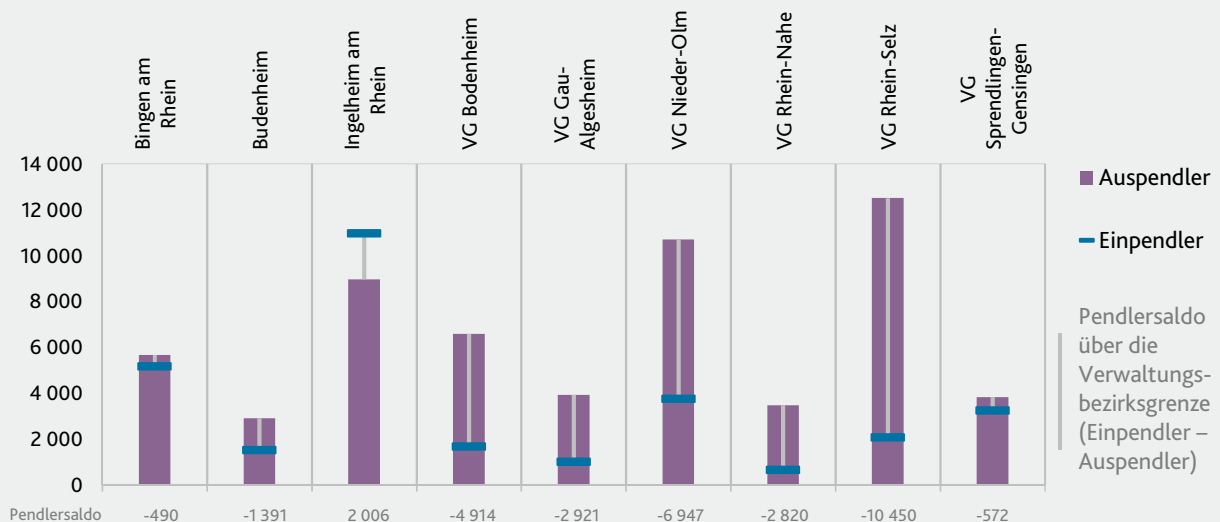
noch: Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)			
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäfti- gungsquote	jüngere (unter 30 Jahre)		insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren	
	30.06.2024					2024			
	Anzahl	%	je 100	Anteil in %		Anzahl	%	je 100	
	Glossarziffer →	10		11			12	1	
Bingen am Rhein	11 016	1,5	68,9	20,6	-490		1 252	24,6	7,8
Budenheim	3 684	0,1	71,2	16,2	-1 391		254	19,8	5,0
Ingelheim am Rhein	15 374	0,4	68,5	16,2	2 006		1 102	22,0	5,0
VG Bodenheim	8 258	-0,7	68,2	13,6	-4 914		396	15,5	3,3
VG Gau-Algesheim	7 242	0,7	71,3	16,3	-2 921		387	21,7	3,8
VG Nieder-Olm	13 771	0,9	67,9	15,3	-6 947		722	22,2	3,6
VG Rhein-Nahe	6 199	-1,7	69,1	16,5	-2 820		477	22,3	5,4
VG Rhein-Selz	17 139	0,2	67,2	16,1	-10 450		1 053	21,6	4,2
VG Sprendlingen-Gensingen	6 465	-0,3	70,7	17,0	-572		428	19,6	4,7
Landkreis Mainz-Bingen	89 148	0,3	65,8	16,4	-28 499		6 071	21,8	4,5
Zum Vergleich									
Landkreise	1 208 395	-0,0	63,1	18,7	x		76 244	9,2	4,0
Minimum	23 897	-1,0	46,9	16,3	-35 631		1 264	-6,2	2,6
Maximum	89 148	1,1	67,5	23,3	-1 988		6 071	23,8	5,8
Rheinland-Pfalz	1 635 237	0,1	62,1	19,9	x		120 552	8,9	4,6

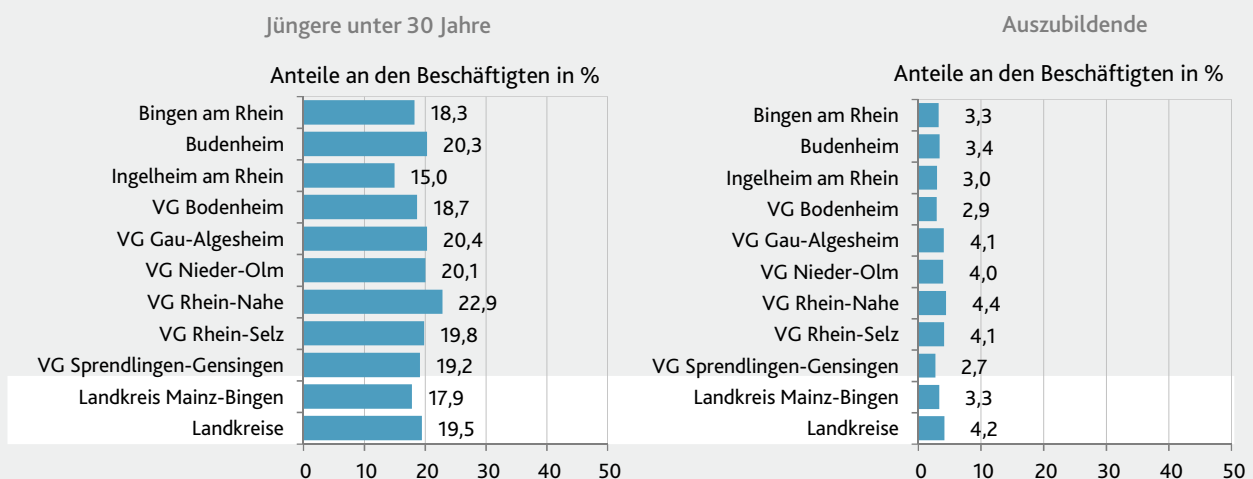
Beschäftigte am Arbeitsort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 30.06.2024 nach Wirtschaftssektoren



Einpendler und Auspendler sowie Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises am 30.06.2024



Jüngere Beschäftigte und Auszubildende 2024 am Arbeitsort





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Landkreise			Rheinland- Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Unternehmen ¹ , Betriebe ² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)									
1	Unternehmen	2023	Anzahl	8 390	116 377	1 996	8 738	159 251	
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2023	Anzahl	9	8	5	10	9	
3	Betriebe	2023	Anzahl	8 985	125 500	2 211	9 383	173 097	
und zwar									
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	87,7	85,9	83,6	88,6	85,1	
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	10,4	11,7	9,8	13,4	12,1	
4	Verarbeitendes Gewerbe	2023	Anteil in %	5,3	7,7	5,3	12,8	6,8	
5	Baugewerbe	2023	Anteil in %	12,6	13,0	10,8	15,1	11,8	
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	16,2	19,1	16,2	24,8	18,8	
2	Abhängig Beschäftigte	2023	Anzahl	63 501	.	.	.	1 568 579	
und zwar in Betrieben									
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	21,6	.	.	.	17,9	
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	28,9	.	.	.	26,9	
4	des verarbeitenden Gewerbes	2023	Anteil in %	21,6	.	.	.	21,6	
5	des Baugewerbes	2023	Anteil in %	7,7	.	.	.	6,5	
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	20,6	.	.	.	15,5	
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz									
7	Steuerpflichtige	2023	Anzahl	8 074	110 282	1 732	8 074	146 774	
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	97,4	96,8	95,4	98,0	96,5	
8	Steuerbarer Umsatz	2023	Mill. EUR	19 999	169 507	1 295	19 999	340 278	
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	92,1	92,9	87,4	97,1	90,9	
	je Steuerpflichtigem	2023	EUR	2 282 014	1 427 386	725 722	2 282 014	2 108 046	
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2023	Anteil in %	16,2	27,9	16,2	52,2	19,2	
Gewerbemeldungen									
10	Anmeldungen	2024	Anzahl	1 827	24 932	435	1 834	34 508	
11	darunter: Betriebsgründungen	2024	Anteil in %	15,5	14,1	12,0	15,5	15,9	
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	13,8	11,5	7,9	15,8	13,3	
12	Abmeldungen	2024	Anzahl	1 614	23 184	428	1 709	31 968	
13	darunter: Betriebsaufgaben	2024	Anteil in %	13,1	13,5	10,3	13,8	14,5	
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	10,3	10,3	6,3	14,4	11,3	
Unternehmensinsolvenzen									
	Verfahren	2024	Anzahl	32	594	10	77	861	
14	Insolvenzhäufigkeit	2024	je 1 000	4,0	5,4	2,9	9,6	5,9	
	Betroffene Beschäftigte	2024	Anzahl	137	6 095	.	.	8 159	
	Anteil an den Betroffenen im Land	2024	Anteil in %	1,7	74,7	.	.	100	

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus im Landkreis

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Betriebe und Betten								
15	Betriebe	31.07.2024	Anzahl	109	2 888	23	358	3 228
16	Betten	31.07.2024	Anzahl	5 891	190 966	1 369	19 966	222 299
17	Betten je Betrieb	31.07.2024	Anzahl	54,0	66,1	31,3	95,5	68,9
18	Bettenauslastung	2024	Anteil in %	29,5	25,4	18,4	35,7	27,5
19	Bettendichte	31.07.2024	Anzahl	29	63	10	324	54
Gäste								
20	Gäste	2024	Anzahl	310 231	6 211 897	45 776	626 113	8 668 794
Anteile an allen Gästen								
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	14,1	19,0	5,1	34,2	19,5
	Niederlande	2024	Anteil in %	22,0	48,0	6,4	64,3	38,3
	Belgien	2024	Anteil in %	5,4	15,9	4,8	23,9	13,3
	USA	2024	Anteil in %	16,1	5,6	0,5	57,3	9,5
	Schweiz	2024	Anteil in %	7,6	3,6	0,9	14,6	4,8
	übrige	2024	Anteil in %	48,9	26,9	10,9	58,8	34,1
21	Gästeintensität	2024	Anzahl	1 504	2 037	359	9 713	2 100
Übernachtungen								
22	Übernachtungen	2024	Anzahl	635 293	17 702 988	114 616	1 910 757	22 347 783
Anteile an allen Übernachtungen								
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	15,8	21,2	4,5	42,8	21,4
	Niederlande	2024	Anteil in %	18,4	55,6	3,7	76,0	46,5
	Belgien	2024	Anteil in %	4,4	14,1	1,8	21,5	12,4
	USA	2024	Anteil in %	16,0	5,0	0,2	59,1	8,2
	Schweiz	2024	Anteil in %	6,1	2,3	0,6	13,3	3,1
	übrige	2024	Anteil in %	55,2	23,1	8,8	83,0	29,8
23	Übernachtungsintensität	2024	Anzahl	3 079	5 804	787	31 032	5 415
Aufenthaltsdauer								
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2024	Tage	2,0	2,8	1,8	3,7	2,6
	von ausländischen Gästen	2024	Tage	2,3	3,2	2,0	4,5	2,8
	Niederlande	2024	Tage	1,9	3,7	1,3	7,6	3,4
	Belgien	2024	Tage	1,9	2,8	1,3	3,5	2,6
	USA	2024	Tage	2,3	2,8	1,6	6,7	2,5
	Schweiz	2024	Tage	1,8	2,0	1,5	3,3	1,8

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

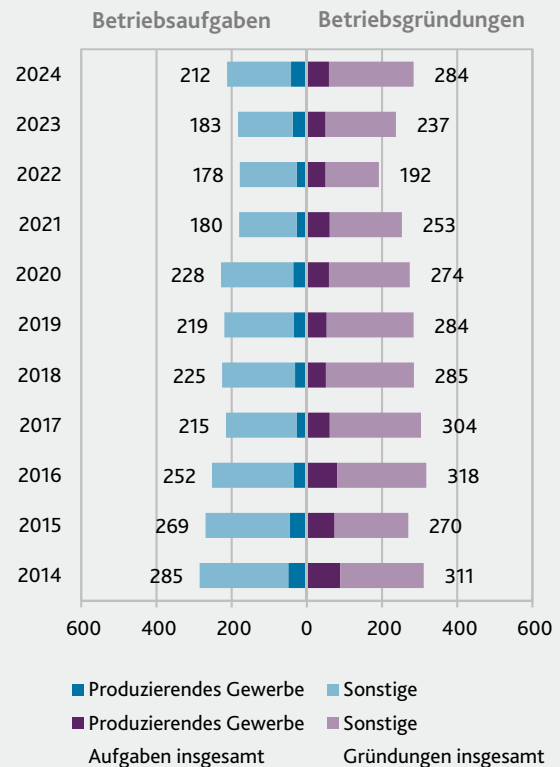
Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹			Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen ²		Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2013=100			2014=100	
Glossarziffer →	1		3		11	13
2013	8 698	100	100	2014	100	100
2014	8 801	101,2	102,4	2015	86,8	94,4
2015	8 304	95,5	97,6	2016	102,3	88,4
2016	8 456	97,2	99,2	2017	97,7	75,4
2017	8 453	97,2	98,9	2018	91,6	78,9
2018	8 502	97,7	99,8	2019	91,3	76,8
2019	8 662	99,6	101,3	2020	88,1	80,0
2020	8 141	93,6	96,0	2021	81,4	63,2
2021	8 242	94,8	96,6	2022	61,7	62,5
2022	8 296	95,4	97,3	2023	76,2	64,2
2023	8 390	96,5	98,6	2024	91,3	74,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%	
2023/2022	1,1	1,3	2024/2023	19,8
2023/2018	-1,3	-1,2	2024/2019	0,0
2023/2013	-3,5	-1,4	2024/2014	-8,7

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2014–2024 im Landkreis



Tourismus im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb
	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	%	Anzahl
Glossarziffer →	19		21		17	15
2014	236 774	100	441 478	100	22,6	43,5
2015	240 993	101,8	444 799	100,8	23,2	43,8
2016	252 414	106,6	472 631	107,1	24,4	43,5
2017	262 735	111,0	495 438	112,2	26,0	43,5
2018	263 151	111,1	490 713	111,2	25,3	45,0
2019	281 929	119,1	517 222	117,2	27,1	45,1
2020	.	.	.	.	.	44,4
2021	173 683	73,4	402 789	91,2	20,7	50,2
2022	283 554	119,8	608 875	137,9	28,8	50,0
2023	317 307	134,0	645 949	146,3	31,1	50,3
2024	310 231	131,0	635 293	143,9	29,5	54,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2024/2023	-2,2	-1,6	-1,6	7,4
2024/2019	10,0	22,8	2,5	19,7
2024/2014	31,0	43,9	6,9	24,3

Betriebe sowie deren abhängig Beschäftigte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

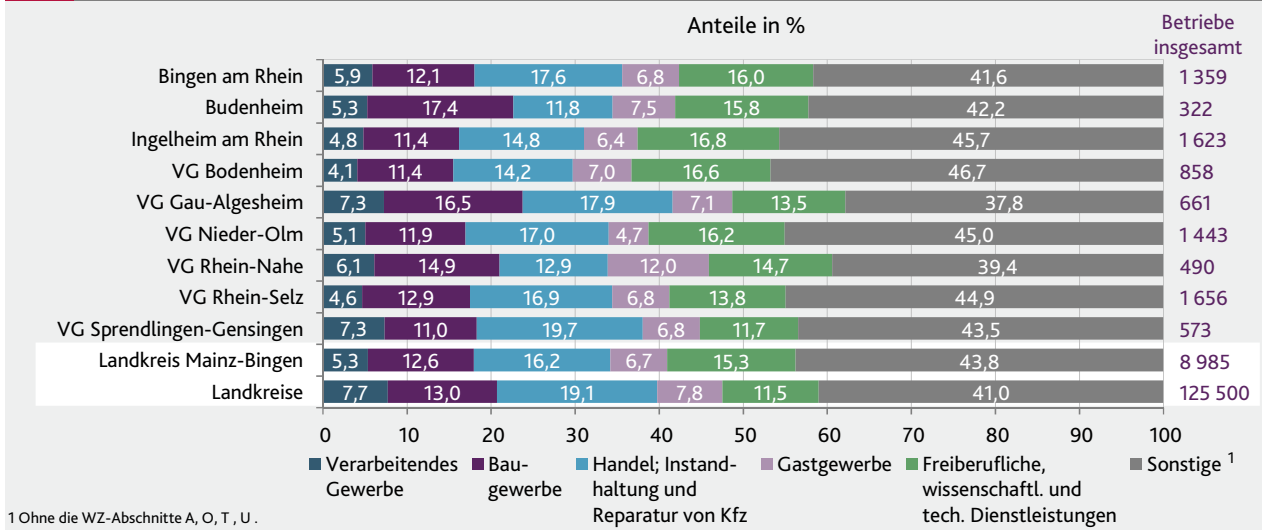
Verwaltungsbezirk	Betriebe (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)					Abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)				
	insgesamt	und zwar			insgesamt	und zwar				
		mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		
	2023									
	Anzahl	Anteil in %				Anzahl	Anteil in %			
Glossarziffer →	3	2	4	6	2	2	4	6		
Bingen am Rhein	1 359	84,0		5,9	17,6	12 323	18,2		21,0	22,8
Budenheim	322	86,0		5,3	11,8	2 789	18,0		.	9,4
Ingelheim am Rhein	1 623	86,8		4,8	14,8	20 393	12,4		.	21,2
VG Bodenheim	858	88,8		4,1	14,2	4 095	30,1		17,2	16,9
VG Gau-Algesheim	661	89,0		7,3	17,9	2 901	35,5		10,5	16,8
VG Nieder-Olm	1 443	88,1		5,1	17,0	7 730	28,1		13,1	20,1
VG Rhein-Nahe	490	92,2		6,1	12,9	1 701	44,7		3,6	12,0
VG Rhein-Selz	1 656	90,9		4,6	16,9	6 254	39,8		6,1	21,6
VG Sprendlingen-Gensingen	573	82,2		7,3	19,7	5 315	14,6		18,3	26,6
Landkreis Mainz-Bingen	8 985	87,7		5,3	16,2	63 501	21,6		21,6	20,6
Zum Vergleich										
Landkreise	125 500	85,9		7,7	19,1	.	.		.	.
Minimum	2 211	83,6		5,3	16,2	.	.		.	.
Maximum	9 383	88,6		12,8	24,8	.	.		.	.
Rheinland-Pfalz	173 097	85,1		6,8	18,8	1 568 579	17,9		21,6	15,5

Tourismus in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

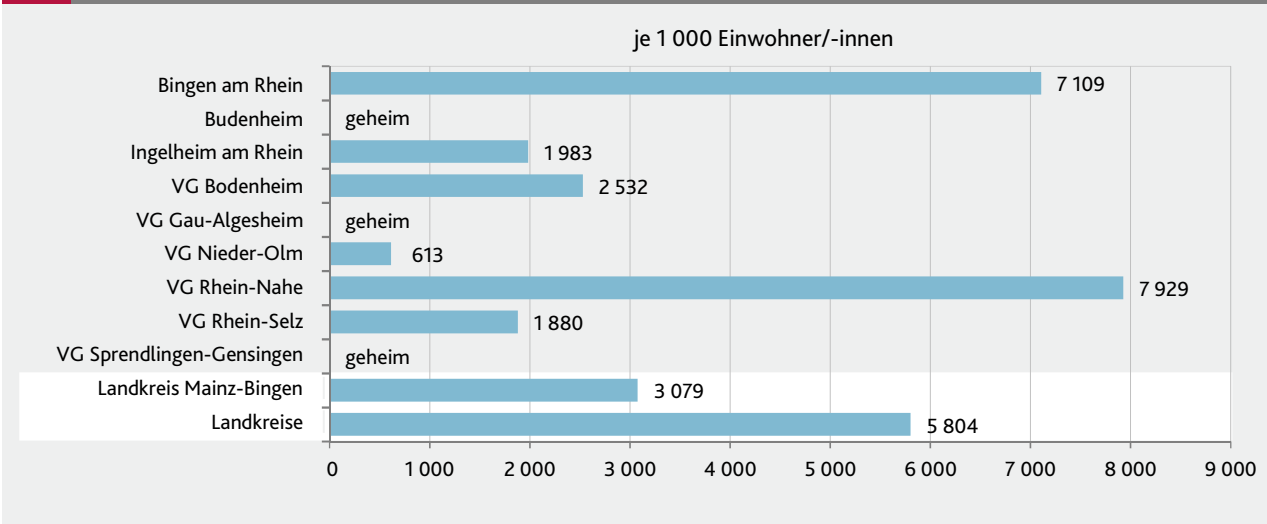
Verwaltungsbezirk	Betriebe	Betten			Gäste	Übernachtungen		Tourismusintensitäten			
		insgesamt	Betten-dichte	je Betrieb	Veränderung zum Vorjahr		aus-ländische Gäste	Gäste	Übernach-tungen		
	Glossarziffer →	31.07.2024			2024						
		Anzahl			%		Anteil in %	je 1 000 Einw.			
		18	15	16		19	21		20	22	
Bingen am Rhein	13	1 318	52	101,4	.	3,8		19,0	.	7 109	
Budenheim	3	405	50	135,0	.	.		.	.	.	
Ingelheim am Rhein	11	529	15	48,1	.	-6,9		15,1	1 231	1 983	
VG Bodenheim	11	395	20	35,9	-3,4		.	11,4	1 043	2 532	
VG Gau-Algesheim	10	691	42	69,1	.	.		.	.	.	
VG Nieder-Olm	7	171	5	24,4	20,5		37,7		9,9	341	613
VG Rhein-Nahe	24	1 210	83	50,4	-4,0		-2,2		21,0	3 682	7 929
VG Rhein-Selz	22	860	21	39,1	4,4		1,4		8,5	1 110	1 880
VG Sprendlingen-Gensingen	8	312	22	39,0	-2,2		.		1 127	.	
Landkreis Mainz-Bingen	16	5 891	29	54,0	-2,2		-1,6		15,8	1 504	3 079
Zum Vergleich											
Landkreise	21	190 966	63	66,1	0,1	-0,2		21,2	2 037	5 804	
Minimum	4	1 369	10	31,3	-9,1	-8,4		4,5	359	787	
Maximum	43	19 966	324	95,5	11,2	16,0		42,8	9 713	31 032	
Rheinland-Pfalz	21	222 299	54	68,9	1,3	0,4		21,4	2 100	5 415	

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Betriebe in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2023 nach Wirtschaftsabschnitten



Übernachtungsintensität in Beherbergungsbetrieben in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2024



Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	2 029	27 296	478	2 029	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	10	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	23 797	302 710	5 517	23 797	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	113	100	85	113	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	33,7	35,0	32,9	38,2	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	14,1	20,5	13,8	30,7	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	33,5	29,2	22,4	34,1	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	15,7	11,0	0,1	20,5	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,5	3,8	2,4	5,9	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,4	0,5	0,0	1,4	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	2 007	27 150	481	2 007	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	22 487	285 289	4 860	22 487	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	106	94	70	109	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	35,7	37,1	31,9	50,3	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	13,5	21,6	13,5	30,1	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	32,4	25,9	7,3	34,7	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	15,5	11,3	-	32,1	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,9	3,7	-	8,5	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	-	0,5	-	3,6	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	36,3	38,1	32,8	50,7	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	48,7	50,2	43,2	54,1	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	13,7	10,6	6,1	13,7	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	32,5	31,4	18,0	44,5	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	56,8	47,8	31,8	56,8	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	1 906	25 856	438	1 906	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	6,1	6,7	2,4	10,3	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	11,2	17,6	11,2	23,1	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	34,3	38,3	31,0	50,5	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	4,3	2,9	1,1	4,6	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	44,1	34,4	23,9	44,1	38,0

1 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	2 789	55 364	72	6 648	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	59,9	55,8	-	70,4	58,1
7	Schulentlassene am Schulsitz	2020	Anzahl	1 195	21 862	27	2 465	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	87,7	91,0	86,0	96,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	12,3	9,0	3,7	14,0	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	3,8	4,7	-	8,8	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	10,0	6,9	-	11,0	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	10,3	7,2	-	19,2	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	4,5	9,6	2,6	96,3	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	0,3	4,7	-	9,2	5,5

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl		Anteil in %		Anzahl		Anteil in %	
	Glossarziffer →	14	15		16		7	

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

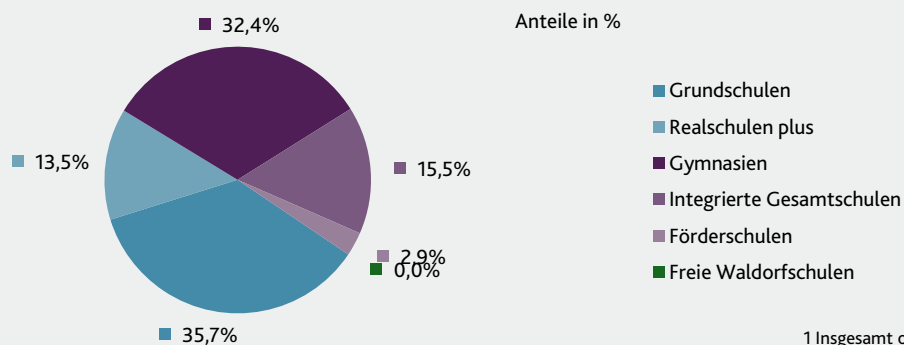
	2020/21						2020	
Grundschulen ¹	43	421	8 033	24,2	11,0	19	X	X
Realschulen plus ²	7	135	3 042	30,7	20,6	23	547	17,0
Gymnasien ³	6	190	7 281	13,1	4,4	X	784	2,3
Integrierte Gesamtschulen ³	4	95	3 480	15,3	7,8	X	516	6,4
Förderschulen	6	65	651	26,0	10,3	10	59	6,8
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt ⁴	64	906	22 487	20,2	9,6	X	1 906	7,8
Zum Vergleich								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	X	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	X	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	X	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21						2020	
Berufsschulen	2	105	1 757	19,6	16,5	17	584	14,9
Berufsfachschulen	4	33	668	16,8	13,3	20	532	14,3
Duale Berufsoberschulen	2	3	40	15,0	12,5	13	2	-
Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Gymnasien ³	1	X	92	3,3	2,2	X	4	-
Fachschulen	2	5	83	10,8	8,4	17	25	4,0
Fachoberschulen	2	6	149	4,0	4,0	25	48	10,4
Insgesamt	6	152	2 789	17,2	14,3	18	1 195	14,1
Zum Vergleich								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz im Landkreis 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

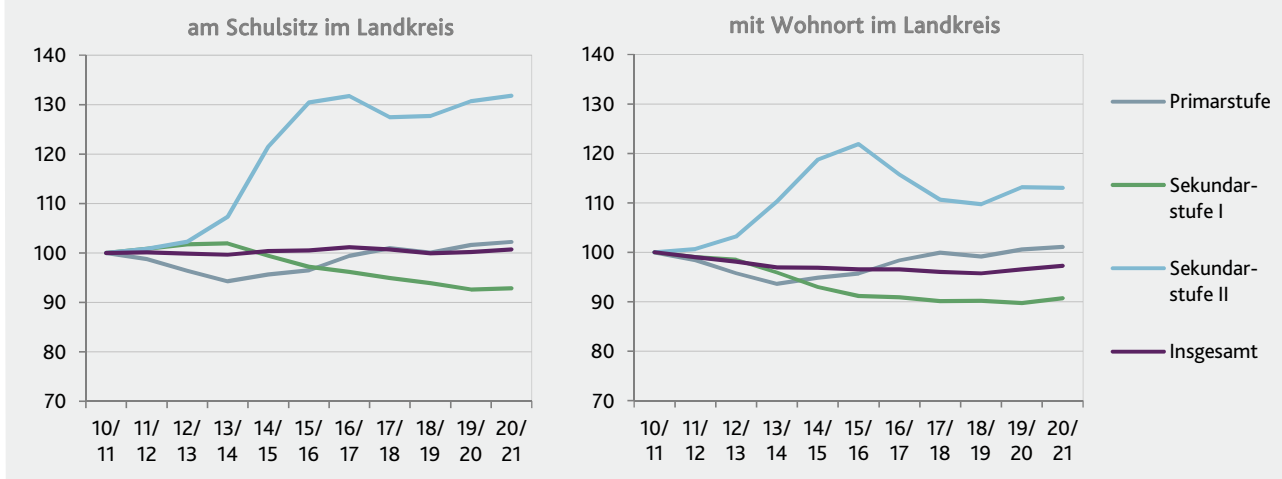
Schüler/-innen am Schulsitz im Landkreis (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/ -innen	insgesamt		in dualer Berufs- ausbildung	Ausländer/ -innen
			Primarstufe	Sekundar- stufe I	Sekundar- stufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %				Anzahl	2010/11=100		
Glossarziffer →			3	4	5				10	
2010/11	22 331	100	35,8	52,8	10,5	4,9	2 794	100	58,3	6,8
2011/12	22 353	100,1	35,3	53,2	10,5	4,8	2 887	103,3	58,1	6,2
2012/13	22 306	99,9	34,5	53,8	10,7	4,3	2 768	99,1	58,3	7,2
2013/14	22 248	99,6	33,8	54,1	11,3	4,2	2 761	98,8	56,4	6,5
2014/15	22 410	100,4	34,1	52,3	12,7	4,4	2 680	95,9	54,9	5,7
2015/16	22 440	100,5	34,3	51,1	13,6	5,2	2 893	103,5	58,4	7,5
2016/17	22 589	101,2	35,1	50,2	13,6	7,1	3 046	109,0	61,4	11,9
2017/18	22 487	100,7	35,9	49,8	13,3	7,6	3 211	114,9	60,0	14,8
2018/19	22 307	99,9	35,8	49,6	13,4	8,2	3 162	113,2	61,1	15,3
2019/20	22 375	100,2	36,3	48,8	13,7	8,8	3 025	108,3	60,4	15,6
2020/21	22 487	100,7	36,3	48,7	13,7	9,6	2 789	99,8	59,9	14,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2020/21 / 2019/20	0,5	0,0	-0,1	0,0	0,8	-7,8	-0,5	-1,3
2020/21 / 2015/16	0,2	2,0	-2,4	0,1	4,4	-3,6	1,5	6,8
2020/21 / 2010/11	0,7	0,5	-4,1	3,2	4,7	-0,2	1,6	7,5

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen im Landkreis 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100



Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Schüler/-innen am Schulsitz				Schüler/-innen am Wohnort				Einge- schulte ¹ je 1 000 Einw.
	ins- gesamt	mit Ganztags- betreuung	darunter		ins- gesamt	mit Ganztags- betreuung	darunter		
			Primar- stufe	mit Ganztags- betreuung			Primar- stufe	mit Ganztags- betreuung	
	2020/21								
Glossarziffer →	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %			Anzahl
		6	3	6		6	3	6	1
Bingen am Rhein	3 848	22,5	23,7	55,8	2 560	33,2	35,5	57,0	9
Budenheim	650	43,4	47,5	72,5	880	37,2	36,4	72,2	10
Ingelheim am Rhein	4 727	29,7	30,2	58,2	3 909	32,1	33,7	55,2	9
VG Bodenheim	1 336	51,3	60,5	40,6	2 368	30,9	35,2	41,6	11
VG Gau-Algesheim	1 137	38,1	52,4	54,0	1 816	27,1	34,7	54,6	9
VG Nieder-Olm	4 017	35,2	34,9	65,9	4 111	34,4	33,7	65,6	10
VG Rhein-Nahe	514	47,3	100,0	47,3	1 525	30,9	35,0	48,0	8
VG Rhein-Selz	4 882	29,3	34,4	56,3	4 947	31,7	34,0	56,4	10
VG Sprendlingen-Gensingen	1 376	40,8	37,6	59,5	1 681	31,6	35,0	59,6	9
Landkreis Mainz-Bingen	22 487	32,5	36,3	56,8	23 797	32,1	34,5	56,5	10
Zum Vergleich									
Landkreise	285 289	31,4	38,1	47,8	302 710	30,0	36,1	47,9	9
Minimum	4 860	18,0	32,8	31,8	5 517	20,5	34,0	33,0	7
Maximum	22 487	44,5	50,7	56,8	23 797	37,4	39,4	57,6	10
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7	36,0	49,1	405 344	30,7	36,2	49,1	9

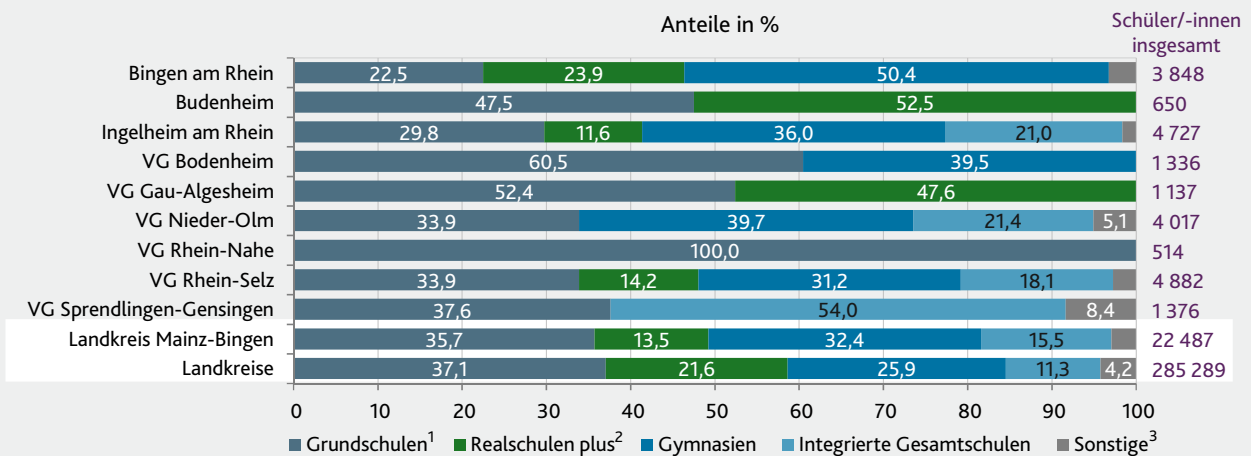
1 Einschließlich nach Zurückstellung im Vorjahr wiederholt eingeschulte Schüler/-innen am Wohnort.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

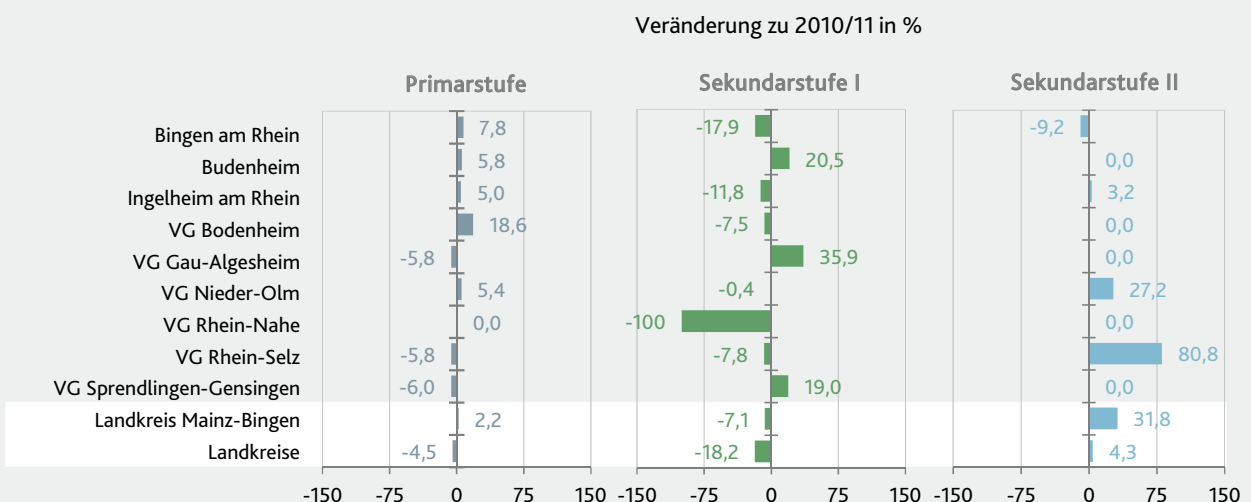
Verwaltungsbezirk	Grundschulen ¹		Realschulen plus ²		Integrierte Geamtschulen		Gymnasien		Förderschulen	
	Schüler/-innen am ...									
	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort
	2020/21									
	Anzahl									
Glossarziffer →										
Bingen am Rhein	866	873	919	598	-	192	1 939	759	124	120
Budenheim	309	311	341	135	-	122	-	284	-	15
Ingelheim am Rhein	1 407	1 291	549	584	995	572	1 700	1 332	76	94
VG Bodenheim	808	818	-	202	-	329	528	952	-	42
VG Gau-Algesheim	596	613	541	285	-	264	-	590	-	44
VG Nieder-Olm	1 361	1 360	-	338	860	761	1 593	1 512	203	83
VG Rhein-Nahe	514	526	-	291	-	163	-	501	-	44
VG Rhein-Selz	1 654	1 657	692	654	882	939	1 521	1 575	133	99
VG Sprendlingen-Gensingen	518	570	-	198	743	383	-	468	115	58
Landkreis Mainz-Bingen	8 033	8 019	3 042	3 285	3 480	3 725	7 281	7 973	651	599
Zum Vergleich										
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schularten



Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schulstufen





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland- Pfalz
						Landkreise			
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege									
1	Betreute Kinder	01.03.2023	Anzahl	10 362	131 142	2 229	10 362	175 948	
davon									
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	97,5	98,1	96,7	99,9	97,5	
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	0,1	0,2	-	0,7	0,2	
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	2,5	1,7	0,1	3,2	2,3	
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	66,1	59,1	44,5	79,9	58,2	
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	30,0	19,5	10,4	30,0	19,3	
	3 – 6	01.03.2023	Anteil in %	66,7	55,7	39,1	72,1	54,8	
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 3	01.03.2023	je 100	40,4	32,5	22,7	42,3	31,4	
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	82,9	75,1	58,2	89,6	70,9	
	3 – 6	01.03.2023	je 100	95,2	92,4	75,6	97,3	91,3	
	6 – 14	01.03.2023	je 100	10,6	8,1	5,9	12,4	9,1	
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen									
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	151	1 950	29	151	2 614	
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	69,5	55,6	36,4	72,7	50,7	
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	10 107	128 866	2 204	10 107	171 854	
und zwar									
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,0	99,7	98,7	100	99,7	
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	66,8	59,6	44,6	80,3	58,9	
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,9	99,9	99,5	100	99,9	
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	21,8	27,2	12,7	38,6	30,4	
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	18,5	19,7	8,2	25,4	23,2	
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	71,8	83,1	67,2	93,5	83,4	
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 3	01.03.2023	je 100	36,2	30,3	22,5	41,6	28,6	
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	78,8	73,3	58,1	89,0	67,9	
	3 – 6	01.03.2023	je 100	95,1	92,2	75,4	96,8	90,9	
9	Tätige Personen	01.03.2023	Anzahl	2 710	34 434	569	2 710	45 779	
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	67,3	68,2	65,1	72,6	68,0	
und zwar									
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	28,9	29,4	25,9	36,1	29,4	
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in %	77,5	83,3	77,5	92,3	82,7	
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	14,6	14,6	13,0	16,1	14,7	
	sonstige tätige Personen	01.03.2023	Anteil in %	32,7	31,8	27,4	34,9	32,0	
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	2,9	2,4	1,5	3,1	2,4	

Pflege im Landkreis

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Landkreise			Rheinland-Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige									
12	Pflegebedürftige	15./31.12. 2021	Anzahl	9 395	182 775	4 298	13 656	241 364	
darunter Leistungsarten									
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	16,0	19,2	9,9	29,2	19,6	
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	17,1	14,8	9,1	21,5	15,3	
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	53,9	54,2	44,4	66,7	53,2	
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	12,9	11,8	10,0	14,2	11,9	
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2021	Anzahl	44,2	60,2	44,2	84,1	58,8	
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	6 987	136 484	3 138	9 881	178 568	
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	210,8	272,2	210,8	357,7	269,3	
Ambulante Pflegedienste									
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	30	400	6	34	575	
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	50	88	50	173	82	
Pflegeheime									
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	23	444	12	33	583	
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	2 073	34 219	792	2 605	46 823	
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	62,5	68,2	44,6	93,3	70,6	
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	95,9	91,6	85,5	95,9	91,8	
	Personal	15.12.2021	Anzahl	1 590	26 761	513	2 028	36 082	
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	32,8	29,9	22,9	40,4	31,1	
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	60,2	62,0	50,9	67,6	60,4	
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	7,0	8,2	5,1	10,8	8,5	

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztags- betreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrations- hintergrund			
Glossar- ziffer →	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Anteil in %		je 100	Anteil in %	
	1		6			7	5	4	
2013	8 980	100	8 763	100	11,5	99,9	40,6	99,6	49,3
2014	9 191	102,3	8 972	102,4	12,1	98,2	41,4	98,2	49,9
2015	9 257	103,1	9 029	103,0	12,5	97,0	40,2	98,7	52,0
2016	9 428	105,0	9 229	105,3	13,5	93,3	37,0	96,7	53,0
2017	9 750	108,6	9 472	108,1	15,3	86,5	41,5	97,5	55,2
2018	9 816	109,3	9 563	109,1	15,5	89,2	40,4	96,4	55,3
2019	10 050	111,9	9 809	111,9	15,7	87,2	40,3	95,8	60,4
2020	10 293	114,6	10 064	114,8	16,5	83,1	40,2	96,8	60,7
2021	10 124	112,7	9 894	112,9	17,2	80,2	37,7	95,5	62,2
2022	10 134	112,9	9 897	112,9	17,1	76,6	39,4	94,2	65,2
2023	10 362	115,4	10 107	115,3	18,5	71,8	40,4	95,2	66,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%				% - Punkte			
2023/2022	2,2		2,1		1,4	-4,7	1,0	0,9
2023/2018	5,6		5,7		3,0	-17,3	0,0	10,8
2023/2013	15,4		15,3		7,0	-28,1	-0,3	16,8

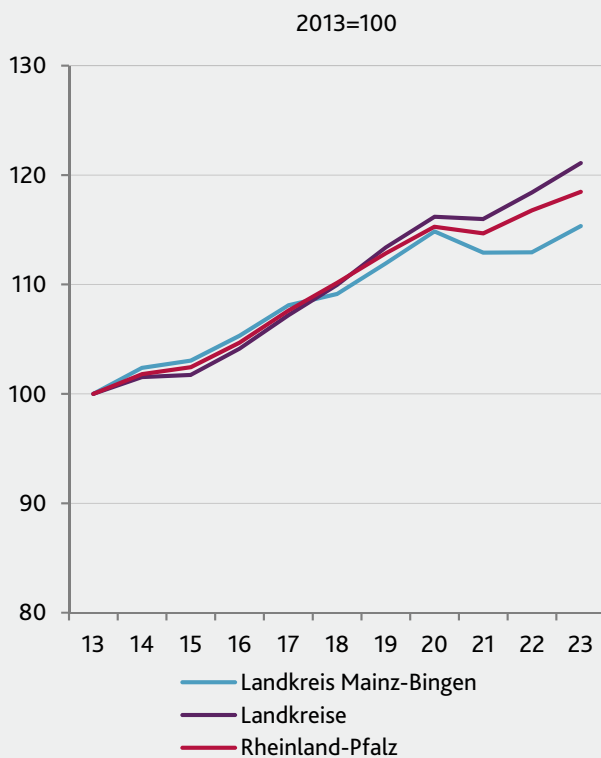
Pflege im Landkreis (Zeitreihe)

Erhebungs- jahr	Pflegebedürftige ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	voll- stationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/ -innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/ -innen	je 1 000 Einwohner/ -innen ab 70 Jahren
Glossar- ziffer →	Anzahl	1999=100	Anteil in %	Anzahl		Anzahl	1999=100	Anzahl	
	12		14			18			
2001	3 542	100	20,4	18,1	131,7	853	100	4,4	42,0
2003	3 584	101,2	22,3	18,0	131,4	899	105,4	4,5	43,3
2005	3 779	106,7	22,8	18,8	133,5	951	111,5	4,7	43,0
2007	3 960	111,8	22,8	19,7	131,7	1 053	123,4	5,2	43,9
2009 ¹	3 969	112,1	26,0	19,7	122,4	1 300	152,4	6,4	49,7
2011	4 219	119,1	28,0	21,0	122,5	1 379	161,7	6,9	49,6
2013	4 437	125,3	28,9	21,8	122,5	1 466	171,9	7,2	50,7
2015	5 012	141,5	28,3	24,0	137,3	1 804	211,5	8,6	61,1
2017 ¹	5 936	167,6	24,9	28,3	155,7	1 867	218,9	8,9	61,9
2019	7 693	217,2	19,9	36,4	187,0	1 861	218,2	8,8	58,9
2021	9 395	265,2	17,1	44,2	210,8	2 073	243,0	9,8	62,5

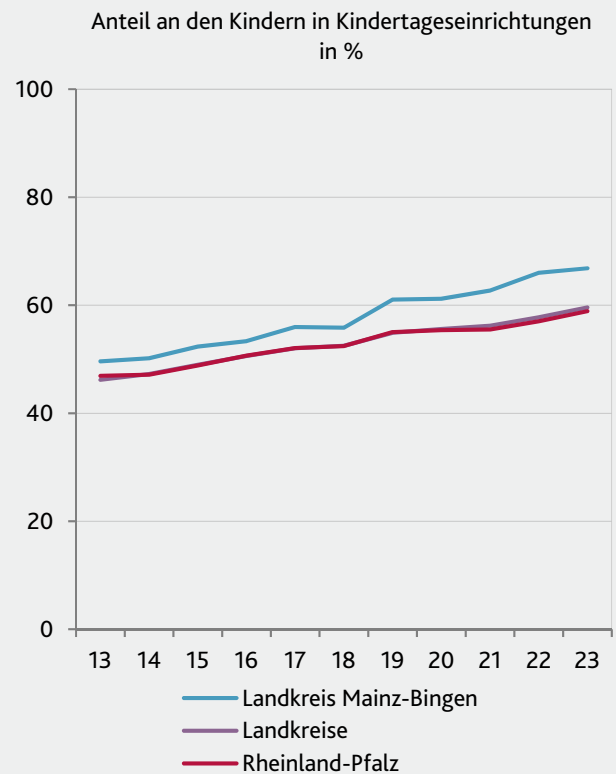
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)					
	%	% - Punkte	Anzahl		%	Anzahl
2021/2019	22,1	-2,8	7,8	23,7	11,4	3,6
2021/2011	122,7	-10,9	23,3	88,2	50,3	13,0
2021/2001	165,2	-3,2	26,2	79,1	143,0	20,5

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

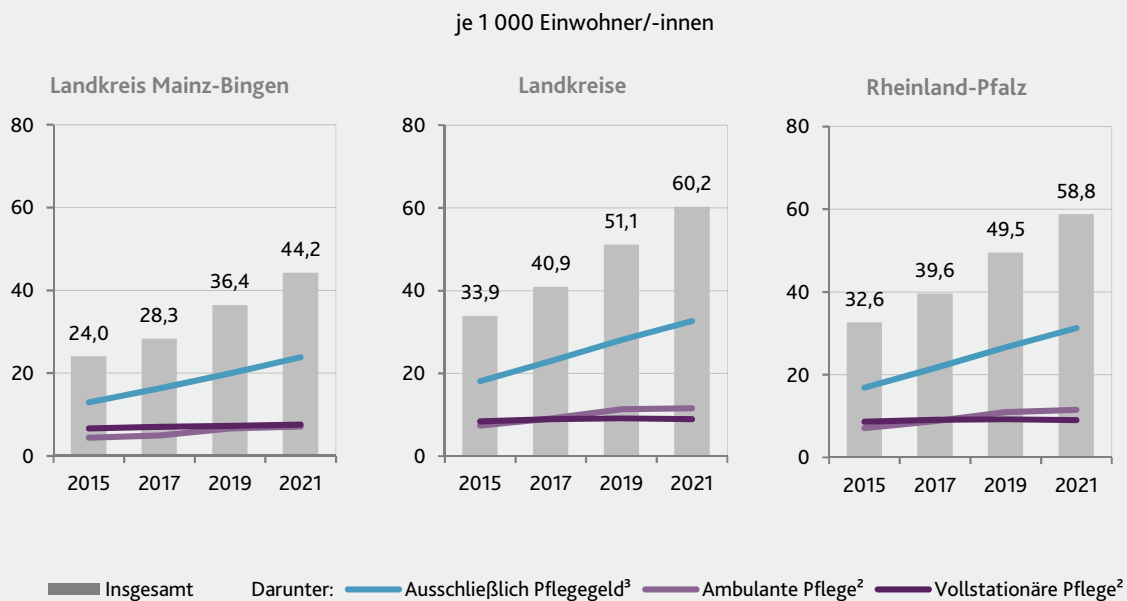
Kinder in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



Pflegebedürftige 2015–2021¹ nach Art der Leistung



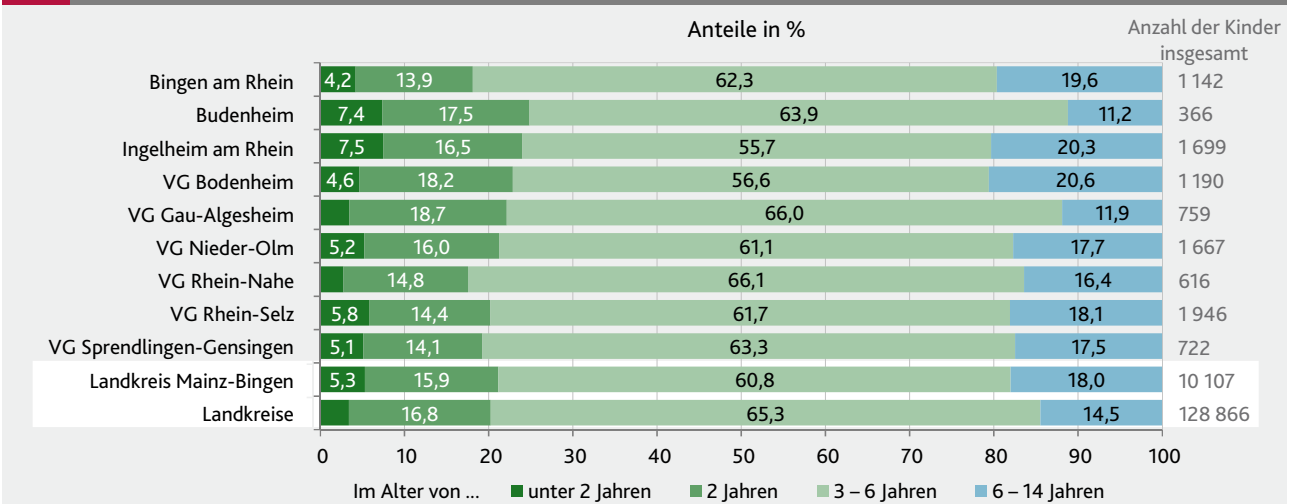
¹ Zeitliche Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Leistungsarten (siehe Glossar). – ² Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. – ³ Am Wohnort.

Soziale Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kindertageseinrichtungen			Kinder in Kindertageseinrichtungen							
	insgesamt	in kommunaler Trägerschaft	pädagogisches Fachpersonal (Vollzeit-äquivalente)	insgesamt	mit Migrations-hintergrund	Besuchsquote im Alter von ...					
						unter 3 Jahren		3 – 6 Jahren			
						zusammen	2-Jährige				
	01.03.2023										
	Anzahl		je 100 Kinder	Anzahl	Anteil in %	%					
Glossarziffer →		10, 11	6	7	8						
Bingen am Rhein	18	9	13,5	1 142	26,0	29,6		68,2		89,5	
Budenheim	4	2	14,1	366	16,9	35,1		75,3		93,6	
Ingelheim am Rhein	27	19	16,4	1 699	31,4	40,6		78,3		92,7	
VG Bodenheim	15	12	13,8	1 190	10,5	42,8		88,6		96,7	
VG Gau-Algesheim	11	9	15,8	759	16,6	34,3		77,6		96,2	
VG Nieder-Olm	22	15	13,2	1 667	24,4	38,9		85,3		95,1	
VG Rhein-Nahe	10	5	13,8	616	15,3	27,5		74,0		98,8	
VG Rhein-Selz	30	25	14,9	1 946	22,5	34,8		73,3		97,4	
VG Sprendlingen-Gensingen	14	9	15,5	722	17,3	35,7		91,1		97,9	
Landkreis Mainz-Bingen	151	105	14,6	10 107	21,8	36,2		78,8		95,1	
Zum Vergleich											
Landkreise	1 950	1 085	14,6	128 866	27,2	30,3		73,3		92,2	
Minimum	29	19	13,0	2 204	12,7	22,5		58,1		75,4	
Maximum	151	105	16,1	10 107	38,6	41,6		89,0		96,8	
Rheinland-Pfalz	2 614	1 325	14,7	171 854	30,4	28,6		67,9		90,9	

Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 01.03.2023 nach Alter



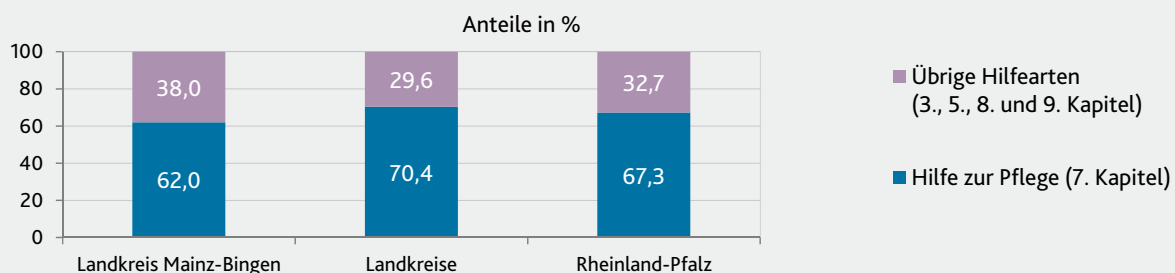
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) im Landkreis

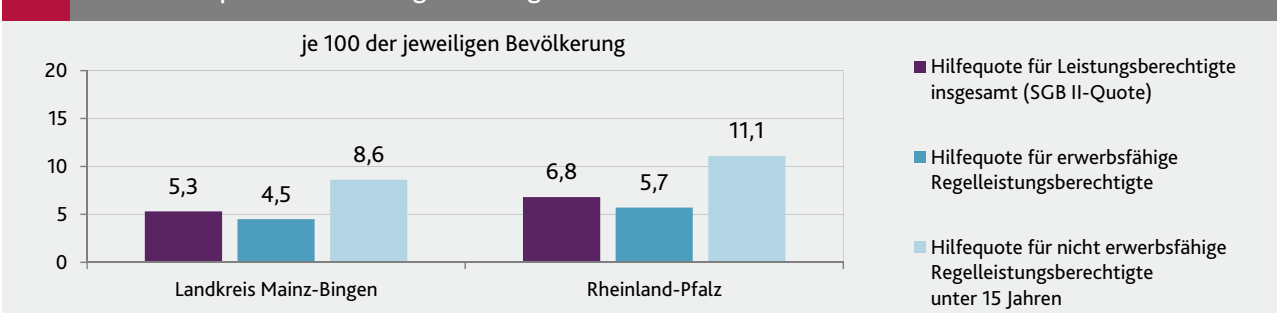
↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2022	1 000 EUR	9 914	169 696	3 611	15 753	281 031
	je Einwohner/-in	2022	EUR	46	55	32	77	68
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)								
	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	2 843	36 602	571	3 970	56 997
	je Einwohner/-in	2022	EUR	13	12	4	30	14
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	440	6 377	88	502	9 648
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	2,0	2,1	1,1	3,4	2,3
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	64,3	57,0	36,7	75,1	55,4
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel								
2	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	7 071	133 094	3 000	11 783	224 034
	je Einwohner/-in	2022	EUR	33	43	28	63	54
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	8,0	6,4	1,0	10,5	5,8
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6.Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	86,9	89,7	84,9	96,8	84,4
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	5,1	3,9	2,1	7,5	9,8
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	353	9 174	188	944	15 142
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	1,6	3,0	1,6	5,0	3,6
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	1 951	32 384	615	2 943	52 696
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	11,0	12,7	6,9	19,3	15,2
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	95,0	93,2	82,5	97,3	93,8
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	30,2	29,9	24,1	42,2	29,7
	Ältere	Dez. 2022	Anzahl	1 070	16 690	320	1 626	28 776
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	93,3	91,2	83,8	95,6	92,0
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	881	15 694	292	1 317	23 920
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	97,2	95,3	77,1	99,2	95,9

Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2022



**Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld)
im Landkreis**

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)								
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	4 605	65 975	1 037	5 255	111 954
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	21,7	21,7	13,0	34,5	27,3
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	54,1	51,2	46,4	60,0	51,8
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	7,3	7,7	6,5	9,5	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	9 216	135 901	2 112	10 864	229 199
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	9 003	129 279	2 008	10 265	218 369
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	69,3	69,0	65,8	72,2	69,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	30,0	30,1	27,2	32,3	29,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	0,7	.	.	.	0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	5,3	.	3,1	9,3	6,8
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	4,5	.	2,7	7,4	5,7
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	8,6	.	5,1	16,5	11,1
Jugendhilfe örtlicher Träger								
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	196 024	2 232 695	38 929	196 024	3 050 146
	je Einwohner/-in	2022	EUR	917	731	562	1 015	738
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	63,5	71,2	59,8	79,6	68,5
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	184 911	2 131 014	36 936	184 911	2 913 950
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	116 008	1 508 494	26 904	116 008	1 955 655
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	30 858	635 893	6 051	66 371	872 899
Wohngeld								
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	783	13 841	287	1 389	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	3,7	4,6	2,6	6,5	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	1 657	26 167	533	2 614	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	2 116	1 891	1 604	2 581	1 948

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2022


Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	je 100
Glossar- ziffer →	4		6				7
2012	4 414	100	8 011	100	5 745	100	4,9
2013	4 396	99,6	8 027	100,2	5 758	100,2	5,0
2014	4 445	100,7	8 251	103,0	5 889	102,5	5,0
2015	4 559	103,3	8 409	105,0	5 952	103,6	5,1
2016	4 934	111,8	9 216	115,0	6 608	115,0	5,5
2017	4 878	110,5	9 273	115,8	6 574	114,4	5,5
2018	4 581	103,8	8 810	110,0	6 195	107,8	5,2
2019	4 363	98,8	8 420	105,1	5 893	102,6	5,0
2020	4 458	101,0	8 668	108,2	6 055	105,4	5,1
2021	4 239	96,0	8 104	101,2	5 653	98,4	4,8
2022	4 605	104,3	9 003	112,4	6 241	108,6	5,3

Jugendhilfe örtlicher Träger im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen
	1 000 EUR	2012=100	%
Glossar- ziffer →	8, 9		
2012	80 327	100	69,4
2013	98 788	123,0	69,7
2014	104 954	130,7	70,9
2015	102 396	127,5	70,2
2016	125 713	156,5	64,7
2017	140 148	174,5	64,8
2018	153 877	191,6	65,0
2019	159 222	198,2	66,1
2020	168 326	209,6	63,8
2021	174 566	217,3	65,3
2022	184 911	230,2	62,7

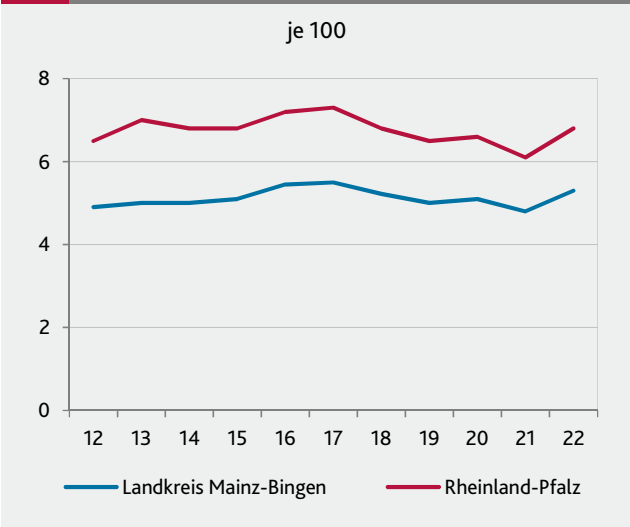
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2022/2021	8,6	11,1	10,4	0,5
2022/2017	-5,6	-2,9	-5,1	-0,2
2022/2012	4,3	12,4	8,6	0,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2022/2021	5,9	-2,6
2022/2017	31,9	-2,0
2022/2012	130,2	-6,7

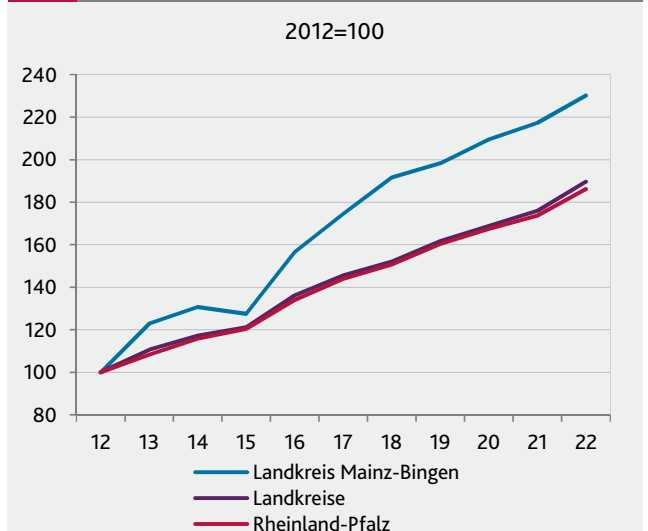
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2012–2022



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2012–2022



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) im Landkreis (Zeitreihe)

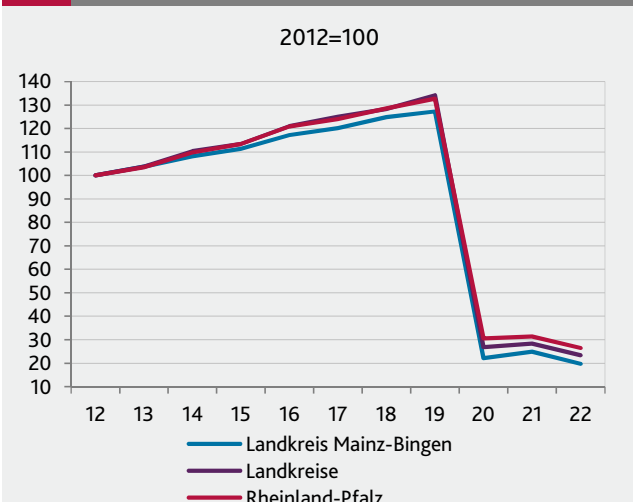
Jahr	Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹		
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)		Hilfearten nach 5.–9. Kapitel						
	Bruttoausgaben				Empfänger/-innen am 31.12.	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.	Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹
	1 000 EUR	2012=100	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	Anzahl	2012=100	%
Glossar-ziffer →	1					2			3		
2012	50 348	100	1 900	100	620	48 448	100	1 532	1 540	100	47,7
2013	52 254	103,8	2 010	105,8	686	50 244	103,7	1 554	1 594	103,5	48,3
2014	54 478	108,2	2 072	109,1	699	52 405	108,2	1 690	1 608	104,4	49,1
2015	56 096	111,4	2 307	121,4	650	53 789	111,0	1 679	1 635	106,2	48,3
2016	58 962	117,1	2 257	118,8	631	56 705	117,0	1 731	1 617	105,0	48,2
2017	60 481	120,1	2 138	112,5	493	58 344	120,4	1 796	1 706	110,8	49,2
2018	62 854	124,8	2 268	119,4	585	60 585	125,1	1 738	1 792	116,4	50,4
2019	64 070	127,3	2 375	125,0	530	61 694	127,3	1 489	1 744	113,2	51,0
2020	11 148	22,1	2 194	115,4	429	8 955	18,5	401	1 861	120,8	49,3
2021	12 561	24,9	2 728	143,6	441	9 833	20,3	411	1 892	122,9	50,6
2022	9 914	19,7	2 843	149,6	440	7 071	14,6	353	1 951	126,7	54,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen						% - Punkte
	%						
2022/2021	-21,1	4,2	-0,2	-28,1	-14,1	3,1	4,3
2022/2017	-83,6	33,0	-10,8	-87,9	-80,3	14,4	5,7
2022/2012	-80,3	49,6	-29,0	-85,4	-77,0	26,7	7,1

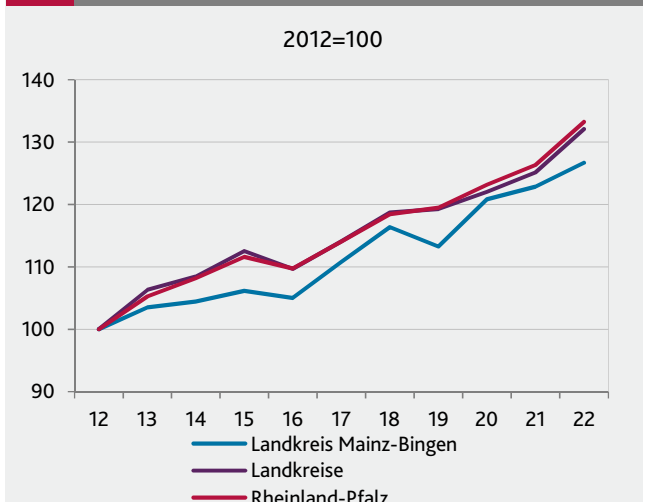
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2012–2022

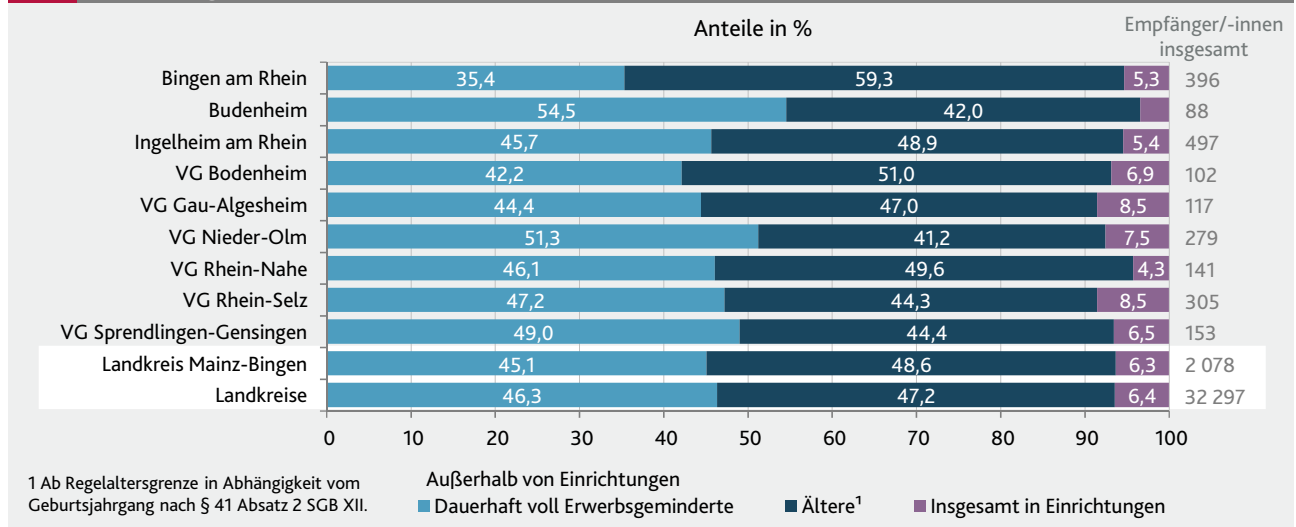


Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2012–2022

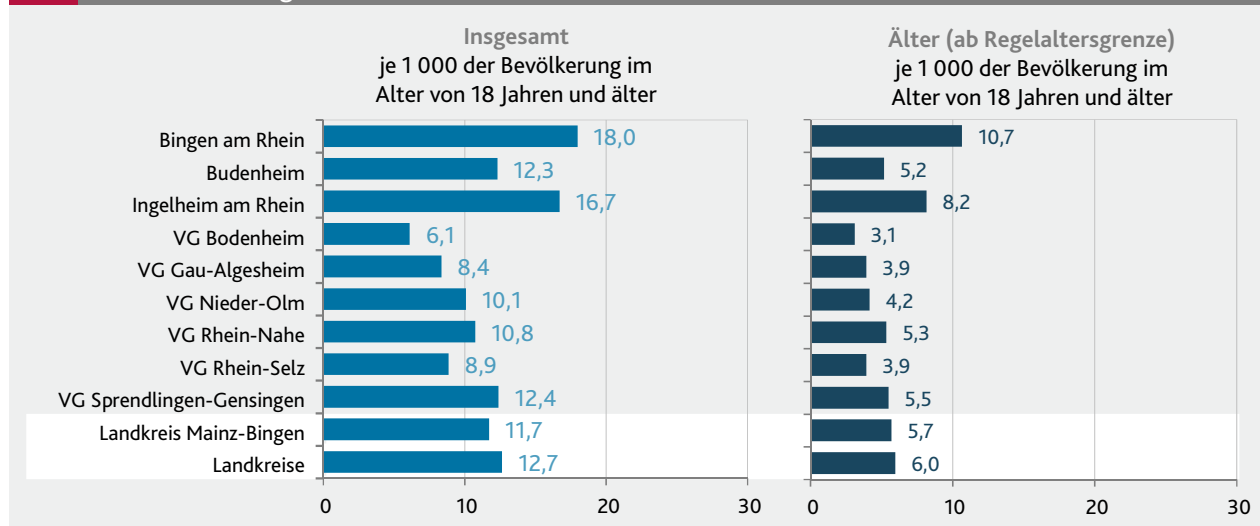


Soziale Sicherung

Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2022 nach Lebensform und Alter



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2022



Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalte, Doppik) der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Einzahlungen								
1	Insgesamt	2022	1 000 EUR	1 070 192	11 825 191	240 861	1 070 192	17 168 536
	je Einwohner/-in	2022	EUR	4 978	3 852	3 083	5 096	4 136
	davon							
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2022	EUR	4 568	3 429	2 854	4 866	3 736
	darunter							
3	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	2 241	1 390	945	2 540	1 744
	darunter							
4	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	110	106	74	154	122
5	Steuern und Umlagen	2022	EUR	2 130	1 281	845	2 422	1 616
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	361	321	181	620	310
6	soziale Sicherung	2022	EUR	896	555	291	896	570
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	355	222	111	384	197
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	89,3	21,4	-36,3	89,3	18,2
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	55	200	29	583	203
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	6,8	53,5	-64,1	211,2	21,1
Auszahlungen								
10	Insgesamt	2022	1 000 EUR	1 030 186	11 410 027	216 062	1 030 186	16 037 038
	je Einwohner/-in	2022	EUR	4 792	3 717	2 968	5 319	3 864
	davon							
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	3 980	3 094	2 566	4 452	3 203
	darunter							
	Personal	2022	EUR	1 051	878	621	1 051	937
11	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	531	558	359	1 246	552
12	soziale Sicherung	2022	EUR	1 361	931	635	1 361	1 023
13	Zinsen	2022	EUR	13	24	7	40	34
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	773	501	302	886	504
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	30,9	41,1	2,7	156,9	50,6
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2022	EUR	40	121	40	372	157
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	-48,5	1,7	-48,5	216,7	3,7

¹ Einschließlich Kreishaushalt; ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage.

Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	170	56	-523	1 389	225
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	588	335	58	1 612	531
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	56,3	44,9	31,2	78,0	54,5

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Steuereinnahmen								
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	459 518	3 938 702	59 641	459 518	6 747 964
	je Einwohner/-in	2022	EUR	2 138	1 283	841	2 636	1 626
	davon							
19	Realsteuern	2022	EUR	1 387	699	341	2 139	1 023
	Grundsteuer A	2022	EUR	7	6	2	16	5
	Grundsteuer B	2022	EUR	107	134	106	174	156
20	Gewerbsteuer (netto)	2022	EUR	1 273	558	230	2 025	862
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2022	EUR	737	568	413	737	582
	Einkommensteuer	2022	EUR	636	504	353	637	500
	Umsatzsteuer	2022	EUR	101	65	33	101	81
22	sonstige Steuern ¹	2022	EUR	13	16	7	24	22

Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen								
3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2022	%	298	331	298	427	333
	Grundsteuer B	2022	%	329	399	329	480	431
	Gewerbsteuer	2022	%	326	363	315	417	350
24	Realsteueristaufkommen	2022	1 000 EUR	331 103	2 327 571	25 845	331 103	4 642 781
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 540	758	365	2 393	1 119
	darunter: Gewerbsteuer (brutto)	2022	EUR	1 426	618	254	2 278	958
25	Realsteueraufbringungskraft	2022	1 000 EUR	360 567	2 291 636	25 493	360 567	4 645 323
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 677	746	360	2 672	1 119
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2022	1 000 EUR	486 217	3 854 060	58 384	486 217	6 661 198
	je Einwohner/-in	2022	EUR	2 262	1 255	824	2 896	1 605
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	2022	1 000 EUR	536 255	5 367 477	101 158	536 255	8 779 044
	je Einwohner/-in	2022	EUR	2 495	1 748	1 496	3 591	2 115

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Finanzen und Personal der Kommunen

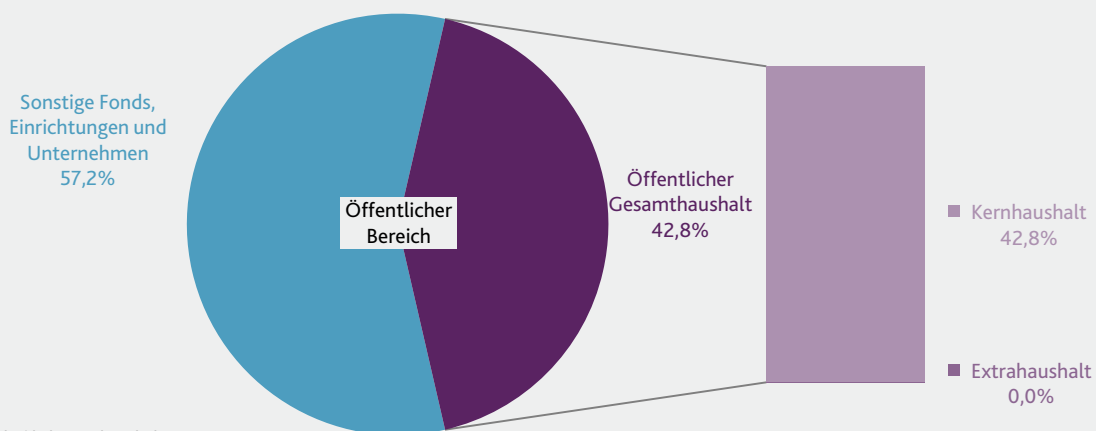
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich¹ (Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	312 987	9 119 699	133 483	699 785	19 382 742
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	133 917	6 191 090	54 276	476 223	12 495 118
	Kernhaushalte	2022	1 000 EUR	133 894	6 088 585	54 276	474 486	11 508 029
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	91,2	66,6	30,4	100	63,4
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	8,8	33,4	-	69,6	40,6
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	23	102 505	-	56 956	987 089
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	179 071	2 928 609	23 785	362 132	6 887 624

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	1 456	2 971	920	7 750	4 670
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	623	2 017	389	6 405	3 010
	Kernhaushalte	2022	EUR	623	1 983	357	6 392	2 773
29	Investitionskredite	2022	EUR	568	1 320	357	2 401	1 758
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	55	663	-	4 071	1 125
30	Extrahaushalte	2022	EUR	0	33	-	445	238
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	EUR	833	954	179	1 938	1 659

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden des öffentlichen Bereichs (Gemeinden und Gemeindeverbände) beim nicht-öffentlichen Bereich¹ am 31.12. 2022



1 Einschließlich Kreishaushalt.

Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch								Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)		
			zusammen	darunter			Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung			
				allgemeine Deckungs- mittel	darunter						
				allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen						
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in								
	1		2	3	4	5		5	7	8	
2012	3 256	100	2 945	1 497	52	1 443	243	754	234	76	
2013	3 384	103,9	3 101	1 560	52	1 505	241	640	219	64	
2014	3 519	108,1	3 239	1 677	65	1 612	237	666	217	63	
2015	3 816	117,2	3 578	1 898	71	1 825	236	688	187	52	
2016	3 877	119,1	3 656	1 782	90	1 690	247	821	180	40	
2017	4 134	127,0	3 917	1 983	92	1 890	281	847	172	44	
2018	4 821	148,1	4 636	2 559	80	2 478	260	869	139	46	
2019	4 502	138,3	4 266	2 263	82	2 181	285	813	179	56	
2020	4 900	150,5	4 663	2 269	256	2 013	270	881	174	63	
2021	4 556	139,9	4 365	2 186	23	2 162	372	860	175	15	
2022	4 978	152,9	4 568	2 241	110	2 130	361	896	355	55	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	9,3	4,7	2,5	380,4	-1,5	-2,8	4,1	102,8	259,9	
2022/2017	20,4	16,6	13,0	19,6	12,7	28,5	5,8	105,9	25,1	
2022/2012	52,9	55,1	49,7	110,5	47,7	48,6	18,8	51,3	-27,2	

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch							Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)		
			zusammen	darunter						
				Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen			
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in							
	10		2		11	12	13	14	15	
2012	3 120	100	2 481	679	369	1 132	41	539	99	
2013	3 208	102,8	2 573	708	400	912	37	506	130	
2014	3 483	111,7	2 791	754	414	980	39	614	78	
2015	3 475	111,4	2 895	776	413	1 032	28	505	75	
2016	3 849	123,4	3 193	845	415	1 200	25	586	70	
2017	3 870	124,0	3 212	882	433	1 120	26	592	66	
2018	4 062	130,2	3 326	941	440	1 162	23	681	56	
2019	4 154	133,2	3 538	938	458	1 145	18	532	84	
2020	4 571	146,5	3 885	1 023	476	1 224	19	625	61	
2021	4 577	146,7	3 808	1 113	478	1 271	25	716	54	
2022	4 792	153,6	3 980	1 051	531	1 361	13	773	40	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	4,7	4,5	-5,5	11,1	7,1	-48,9	7,9	-26,1		
2022/2017	23,8	23,9	19,2	22,5	21,6	-50,3	30,5	-39,7		
2022/2012	53,6	60,4	54,8	43,7	20,2	-68,9	43,4	-60,2		

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzkennzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
	EUR je Einwohner/-in		%
Glossar-ziffer →	16	17	18
2012	160	464	60,3
2013	241	528	60,6
2014	51	447	60,1
2015	366	684	65,6
2016	58	464	55,8
2017	286	706	61,7
2018	769	1 310	76,9
2019	376	729	64,0
2020	328	778	58,4
2021	17	558	57,4
2022	170	588	56,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in		%-Punkte
2022/2021	154	31	-1,1
2022/2017	-116	-118	-5,4
2022/2012	11	125	-4,0

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände^{1,2} (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalte	
			zusammen	Liquiditätskredite
	EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
Glossar-ziffer →	28		32	29
2012	1 023	100	1 023	23,2
2013	986	96,4	986	26,7
2014	996	97,4	989	28,8
2015	905	88,5	901	22,9
2016	813	79,5	810	20,1
2017	783	76,5	781	19,0
2018 ³	896	87,6	894	13,6
2019	673	65,8	673	13,2
2020	684	66,9	684	13,7
2021	604	59,0	604	10,8
2022	623	60,9	623	8,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%		%-Punkte
2022/2021	3,1	3,1	-2,0
2022/2017 ³	-20,4	-20,2	-10,2
2022/2012	-39,1	-39,1	-14,4

1 Einschließlich Kreishaushalt. – 2 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 3 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

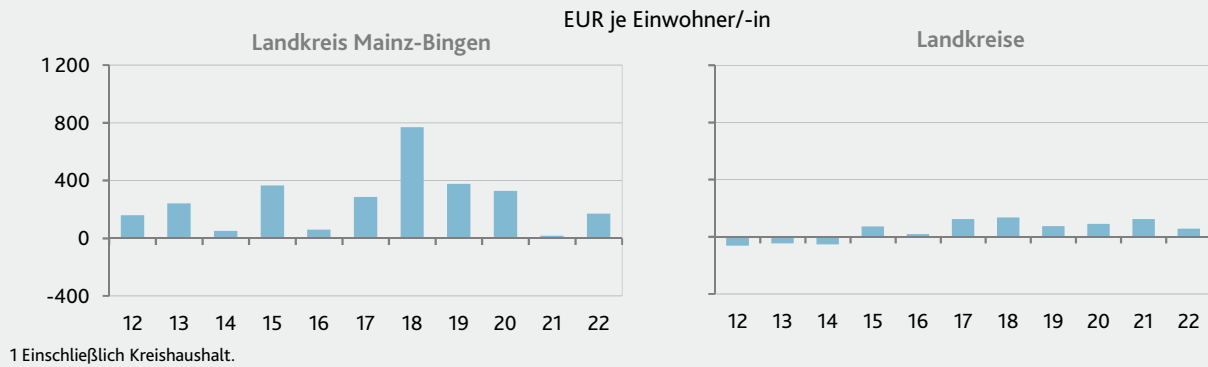
Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

Jahr	Steuereinnahmen								Steuerkraftzahlen			
	insgesamt	je Einwohner/-in										
		Realsteuern			Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern		sonstige Steuern¹	Realsteueraufbringungskraft	Steuereinnahmekraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen¹		
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommensteuer						
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2012=100										
			19		20	21		22	25	26	27	
2012	287 265	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
2013	322 101	112,1	116,5	100,8	118,4	102,7	102,8	130,5	118,5	113,1	112,4	
2014	320 454	111,6	111,9	106,6	112,6	107,3	107,6	133,1	114,1	111,8	113,7	
2015	361 490	125,8	129,0	111,6	131,2	113,5	112,2	184,6	132,9	126,5	128,7	
2016	354 748	123,5	123,6	112,0	125,0	110,6	109,1	203,3	127,5	122,1	125,4	
2017	382 002	133,0	130,6	112,2	132,9	121,8	118,4	218,8	142,7	135,7	138,9	
2018	530 199	184,6	202,0	114,6	212,8	131,5	124,5	217,6	220,7	190,0	190,7	
2019	451 272	157,1	155,2	114,9	160,3	140,4	131,6	201,7	169,7	161,2	164,5	
2020	429 400	149,5	147,8	112,7	152,1	133,5	122,6	153,1	146,2	151,5	156,5	
2021	466 475	162,4	160,4	113,3	166,2	144,4	132,7	130,8	160,9	166,1	171,1	
2022	459 518	160,0	152,6	113,4	157,5	145,2	135,8	175,3	137,6	148,3	153,5	

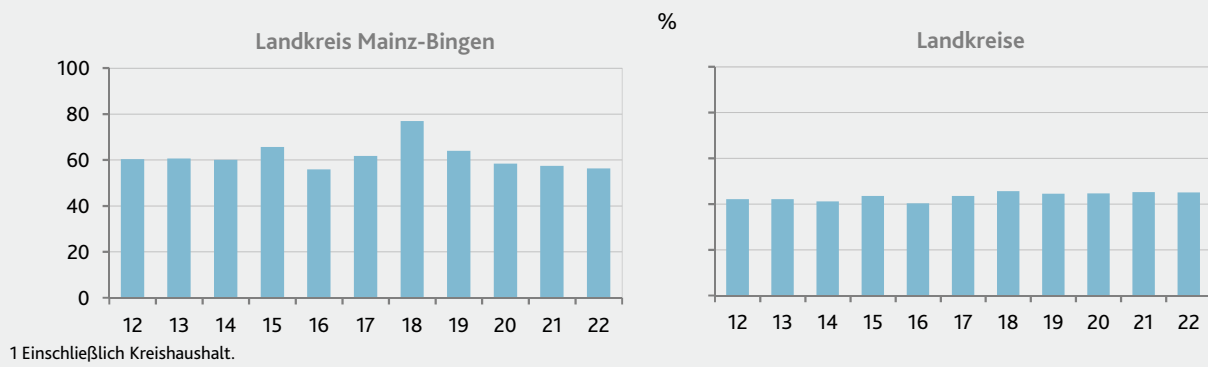
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2022/2021	-1,5	-4,8	0,0	-5,2	0,5	2,4	34,0	-14,5	-10,7	-10,3	
2022/2017	20,3	16,9	1,0	18,6	19,2	14,7	-19,9	-3,6	9,3	10,5	
2022/2012	60,0	52,6	13,4	57,5	45,2	35,8	75,3	37,6	48,3	53,5	

1 Einschließlich Kreishaushalt; Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

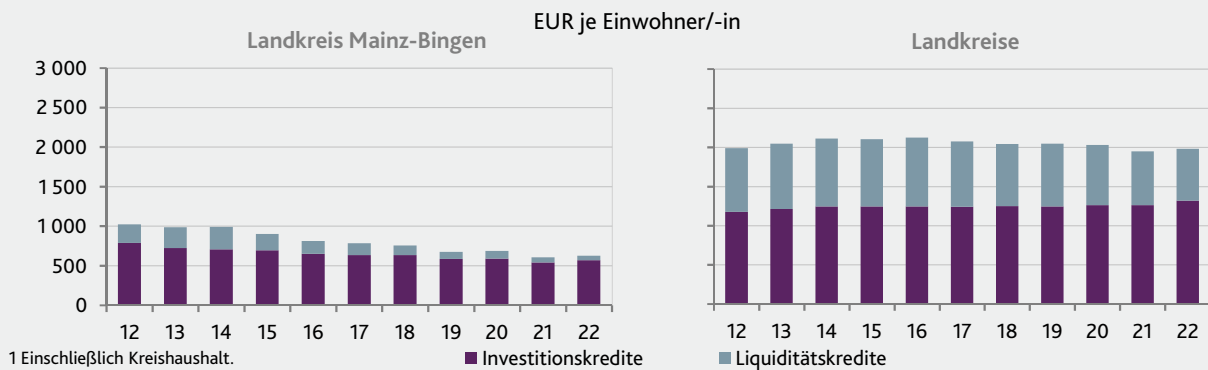
Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2012–2022



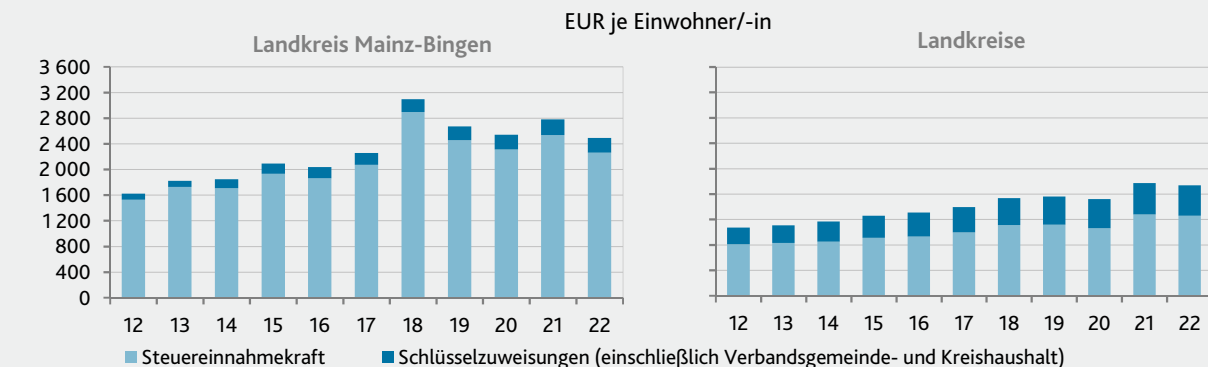
Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2012–2022



Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ 2012–2022



Steuereinnahmekraft der Gemeinden zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2012–2022



Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt			Davon Einzahlungen durch							
				ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
				zusammen	darunter						
					allge- meine Deckungs- mittel	darunter		Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung		
	allge- meine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen									
	2022										
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in									
Glossarziffer →	1		2	3	4	5		6	7	8	
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹											
Bingen am Rhein	92 203	3 522		3 065	1 905	63	1 840	265	147	457	-
Budenheim	19 570	2 256		2 111	1 373	75	1 298	115	96	145	-
Ingelheim am Rhein	292 099	8 133		7 675	6 625	90	6 535	379	130	458	-
VG Bodenheim	61 653	2 996		2 242	1 365	84	1 282	99	49	355	399
VG Gau-Algesheim	38 653	2 281		2 176	1 190	81	1 109	118	78	105	-
VG Nieder-Olm	80 271	2 363		2 118	1 320	76	1 244	497	72	148	97
VG Rhein-Nahe	30 489	1 958		1 802	952	68	884	285	90	132	24
VG Rhein-Selz	98 802	2 345		2 083	1 101	74	1 026	149	96	262	-
VG Sprendlingen-Gensingen	41 894	2 792		2 377	1 388	94	1 293	103	47	416	-
Landkreis Mainz-Bingen	755 634	3 515		3 166	2 209	78	2 130	255	94	294	55
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	1 951 408	3 169		2 914	1 980	68	1 911	197	230	142	112
VG und Ortsgemeinden	5 825 916	2 374		2 027	1 189	65	1 121	233	50	187	160
Zusammen	7 777 324	2 533		2 205	1 348	66	1 279	225	86	178	151
Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²											
VG Bodenheim	14 897	724		648	448	4	444	41	49	76	-
VG Gau-Algesheim	11 335	669		612	371	6	365	34	78	57	-
VG Nieder-Olm	24 361	717		713	428	0	428	137	72	4	-
VG Rhein-Nahe	9 444	607		600	284	-	284	54	90	7	-
VG Rhein-Selz	31 572	749		743	415	0	413	68	96	6	-
VG Sprendlingen-Gensingen	10 878	725		671	376	1	375	60	47	54	-
Landkreis Mainz-Bingen	102 487	711		684	399	2	398	74	76	27	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	2 054 951	837		731	393	4	387	87	50	42	65
Kreishaushalt ³											
Landkreis Mainz-Bingen	526 450	2 449		2 388	1 018	32	986	106	802	61	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	5 894 029	1 920		1 825	644	41	603	95	469	45	50

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit								
			zusammen	darunter				Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung		
				allgemeine Deckungs- mittel	darunter		Steuern und Umlagen				
				allgemeine Zuweis- ungen							
			2022/21							2022/D 2012–2021	
			Veränderung je Einwohner/-in in %								
Glossarziffer →	1		2	3	4	5		6		7	8

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹										
Bingen am Rhein	17,4		6,6	-13,4	-73,5	-6,0	12,2	62,8	233,6	-100,0
Budenheim	10,0		11,4	3,1	-57,4	12,3	36,7	24,9	89,0	-100,0
Ingelheim am Rhein	7,1		2,7	5,6	-121,0	-2,5	-4,9	26,7	109,6	-100,0
VG Bodenheim	42,0		12,1	3,1	3,7	3,1	-23,6	56,6	66,2	264,3
VG Gau-Algesheim	18,3		18,0	1,6	-14,0	2,9	9,7	56,9	-23,6	-100,0
VG Nieder-Olm	-14,0		-11,1	-12,9	-16,0	-12,7	3,6	61,1	-10,9	135,8
VG Rhein-Nahe	-3,4		3,2	1,2	-30,4	4,8	-1,6	56,8	-31,2	-80,3
VG Rhein-Selz	24,0		18,2	6,3	-4,2	7,1	9,8	65,3	50,9	-100,0
VG Sprendlingen-Gensingen	31,0		19,0	11,8	70,0	9,0	-17,9	16,6	327,1	-100,0
Landkreis Mainz-Bingen	11,0		5,7	1,2	284,6	-1,5	1,1	48,5	74,2	6,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	2,2		1,0	-0,7	-2,4	-0,6	7,8	0,1	15,7	47,0
VG und Ortsgemeinden	6,7		5,0	5,4	-1,6	6,1	11,8	40,0	18,7	78,2
Zusammen	5,5		3,9	3,5	-1,8	3,9	11,1	15,3	18,2	72,7

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²										
VG Bodenheim	28,8		19,0	0,6	-40,9	1,2	30,1	56,6	335,7	-100,0
VG Gau-Algesheim	7,1		1,0	-1,4	-63,4	1,6	-3,8	56,9	139,3	X
VG Nieder-Olm	-5,8		-3,9	-1,9	-92,5	-1,1	16,7	61,1	-67,1	X
VG Rhein-Nahe	-19,1		-13,4	-28,7	-100,0	-26,2	-25,3	56,8	39,8	-100,0
VG Rhein-Selz	1,6		6,3	1,9	-87,5	2,4	-0,1	65,3	-59,5	-100,0
VG Sprendlingen-Gensingen	-12,1		-17,5	-30,2	-86,3	-29,5	-19,4	16,6	157,5	X
Landkreis Mainz-Bingen	-0,6		-0,5	-6,8	-76,8	-5,7	3,3	57,3	70,3	-100,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	7,2		3,6	1,0	7,8	1,4	11,7	40,4	51,0	102,2

Kreishaushalt ³										
Landkreis Mainz-Bingen	1,9		0,2	0,0	1 125,3	-2,9	-11,1	0,6	225,1	X
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	0,6		0,6	0,5	-13,1	1,6	-14,0	7,2	36,3	14,9

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter					
				Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen		
	2022								
Glossarziffer →	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in							
	10		2		11	12	13	14	15

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹										
Bingen am Rhein	86 468	3 303		2 570	860	326	162	36	647	86
Budenheim	19 882	2 292		1 774	655	413	138	10	487	31
Ingelheim am Rhein	284 926	7 933		6 790	635	563	206	5	1 133	9
VG Bodenheim	61 548	2 991		2 108	972	441	53	22	787	95
VG Gau-Algesheim	38 762	2 287		1 706	818	258	87	2	569	13
VG Nieder-Olm	80 384	2 366		1 895	814	342	94	3	450	20
VG Rhein-Nahe	31 816	2 044		1 528	622	296	102	12	443	72
VG Rhein-Selz	89 088	2 115		1 707	771	332	96	18	370	38
VG Sprendlingen-Gensingen	31 847	2 123		1 735	556	236	132	1	383	5
Landkreis Mainz-Bingen	724 721	3 371		2 721	758	370	122	13	611	40
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	1 841 593	2 990		2 461	724	331	232	20	450	79
VG und Ortsgemeinden	5 558 389	2 265		1 774	623	323	64	16	395	96
Zusammen	7 399 982	2 410		1 912	643	325	97	17	406	92

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²										
VG Bodenheim	15 476	752		684	308	230	53	1	60	8
VG Gau-Algesheim	12 987	766		579	315	81	87	1	188	-
VG Nieder-Olm	24 587	724		669	368	138	94	2	53	1
VG Rhein-Nahe	12 593	809		643	308	105	102	5	147	19
VG Rhein-Selz	33 865	804		600	269	130	96	9	187	17
VG Sprendlingen-Gensingen	11 017	734		672	246	84	132	-	62	-
Landkreis Mainz-Bingen	110 525	766		638	305	133	93	4	120	9
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	2 009 248	819		652	338	111	64	7	132	34

Kreishaushalt										
Landkreis Mainz-Bingen	517 356	2 407		2 245	293	161	1 240	-	162	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	5 856 207	1 908		1 783	235	233	834	8	95	29

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter					
	Personal	Sach- und Dienst- leistungen		soziale Sicherung	Zinsen	2022/21		2022/D 2012–2021	
	Veränderung je Einwohner/-in in %								
Glossarziffer →	10		2		11	12	13	14	15

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹									
Bingen am Rhein	23,6		16,4	2,8	27,3	38,1	-7,9	93,5	-5,3
Budenheim	12,7		3,1	2,8	4,0	47,6	-8,7	148,2	-57,8
Ingelheim am Rhein	-10,6		-10,3	-43,0	-0,7	38,6	-92,7	-15,1	-80,9
VG Bodenheim	27,6		8,5	-2,5	51,6	60,1	2,9	96,5	-16,8
VG Gau-Algesheim	14,2		5,8	8,4	-4,1	57,9	-44,7	93,3	-65,7
VG Nieder-Olm	1,8		12,3	5,5	11,2	42,0	44,4	22,8	-66,9
VG Rhein-Nahe	-2,1		6,7	14,0	2,8	63,2	-12,8	41,4	-55,5
VG Rhein-Selz	10,9		7,8	5,0	15,4	33,2	-7,2	18,7	-40,6
VG Sprendlingen-Gensingen	-7,0		-8,0	-28,1	-22,9	82,9	25,9	10,2	-82,6
Landkreis Mainz-Bingen	1,5		-0,1	-8,4	9,4	44,3	-48,9	22,2	-44,9
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	-0,1		-1,9	-10,2	5,6	13,3	-50,5	44,0	6,1
VG und Ortsgemeinden	6,4		5,6	3,7	7,4	43,6	-6,8	43,3	12,2
Zusammen	4,7		3,6	0,2	7,0	27,3	-23,4	43,5	11,1

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²									
VG Bodenheim	24,1		27,0	-5,2	111,0	60,1	-19,1	-29,7	-72,6
VG Gau-Algesheim	17,7		7,3	6,1	-11,7	57,9	-70,8	267,8	-100,0
VG Nieder-Olm	4,3		4,2	3,1	6,4	42,0	78,7	19,5	-92,8
VG Rhein-Nahe	21,6		17,4	10,9	26,3	63,2	-22,3	276,7	-76,8
VG Rhein-Selz	15,4		7,2	-0,4	14,5	33,2	-7,0	123,8	-20,5
VG Sprendlingen-Gensingen	-15,9		-6,8	-29,6	-48,1	82,9	X	-31,2	-100,0
Landkreis Mainz-Bingen	10,7		8,3	-1,8	14,8	49,4	-9,2	80,3	-67,2
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	7,5		5,9	2,5	2,5	43,4	-9,3	76,4	1,7

Kreishaushalt									
Landkreis Mainz-Bingen	5,9		7,0	2,8	15,2	4,5	X	78,7	-100,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	1,7		2,7	3,4	0,2	7,0	-12,9	31,8	-20,0

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
			Grundsteuer		Gewerbe- steuer (netto)	Einkommen- steuer	Umsatz- steuer	
			A	B				
	2022							
	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in						
Glossarziffer →			19	19	19, 20	21	21	22
Bingen am Rhein	49 255	1 882	3	174	1 031	531	121	21
Budenheim	11 277	1 300	0	146	411	638	97	9
Ingelheim am Rhein	236 520	6 585	1	30	5 496	682	354	22
VG Bodenheim	26 181	1 272	6	121	379	723	39	5
VG Gau-Algesheim	18 612	1 098	11	102	276	667	34	8
VG Nieder-Olm	41 630	1 225	6	121	366	689	39	4
VG Rhein-Nahe	13 677	878	5	93	183	569	18	11
VG Rhein-Selz	42 986	1 020	14	105	245	621	24	12
VG Sprendlingen-Gensingen	19 380	1 292	12	131	513	552	66	17
Landkreis Mainz-Bingen	459 518	2 138	7	107	1 273	636	101	13
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbands- angehörige Gemeinden	3 934 870	1 282	6	134	558	504	65	15

noch: Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt			Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
				Grundsteuer		Gewerbe- steuer (netto)	Einkommen- steuer	Umsatz- steuer	
				A	B				
	2022/12								
Glossarziffer →	Veränderung in %	Veränderung je Einwohner/-in in %							
			19	19	19, 20	21	21	22	
Bingen am Rhein	17,1	7,2		1,8	21,8	-10,1	36,2	99,0	84,9
Budenheim	18,3	14,4		-31,7	22,4	-15,7	36,0	84,5	11,7
Ingelheim am Rhein	76,0	66,9		-46,7	-38,9	68,3	34,9	211,4	110,0
VG Bodenheim	49,0	36,2		-7,5	18,9	53,9	30,2	86,5	39,7
VG Gau-Algesheim	48,5	43,7		-6,6	19,3	49,1	44,1	145,7	59,5
VG Nieder-Olm	65,2	52,3		-4,5	17,9	154,3	30,3	95,2	21,9
VG Rhein-Nahe	54,9	48,2		-22,3	12,6	111,6	41,4	114,5	64,9
VG Rhein-Selz	58,6	50,1		-0,2	21,5	116,8	37,8	121,9	116,0
VG Sprendlingen-Gensingen	94,3	81,1		-6,4	18,6	212,8	41,3	142,9	121,9
Landkreis Mainz-Bingen	60,0	50,1		-6,2	14,8	57,5	35,8	156,1	85,2
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbands- angehörige Gemeinden	67,6	62,2		-0,2	24,8	93,1	44,2	122,8	59,7

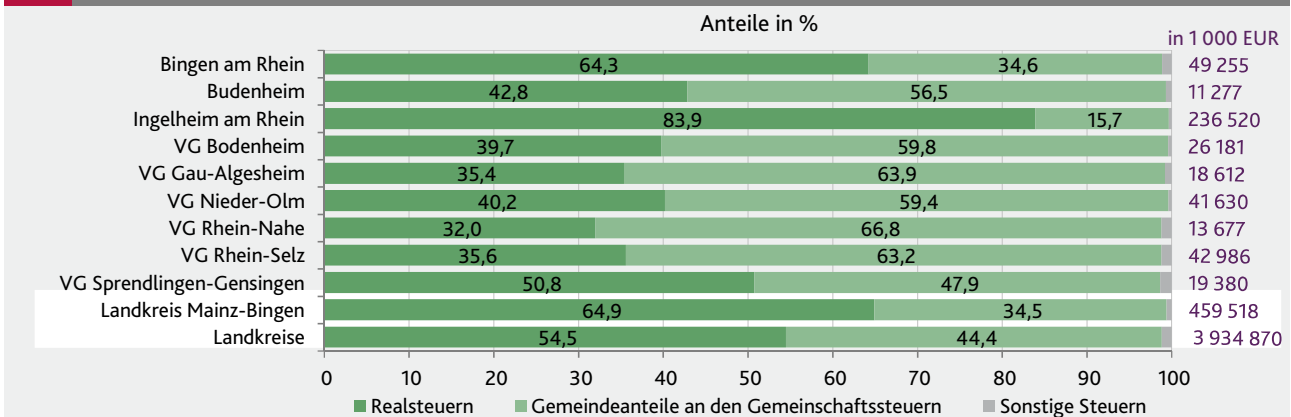
1 Ohne Kreishaushalt.

Realsteuervergleich, Steuerkraftzahlen und Umlagesatz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

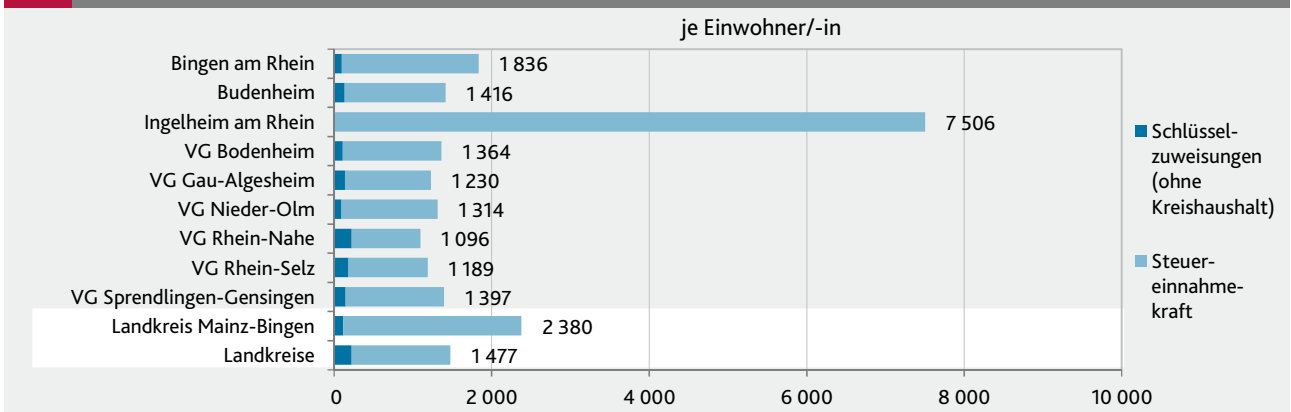
Verwaltungsbezirk	Realsteuerhebesätze			Realsteueristaufkommen		Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	Umlagesatz für die Verbands-gemeinde-umlage							
	Grundsteuer		Gewerbe-steuer	insgesamt	darunter: Gewerbe-steuer (brutto)											
	A	B														
	2022															
	%									EUR je Einwohner/-in						%
Glossarziffer →	3	3	3	24		25	26	27								
Bingen am Rhein	390	450	390	1 311		1 133	1 187		1 736		1 836	X				
Budenheim	300	365	380	599		453	589		1 282		1 416	X				
Ingelheim am Rhein	68	80	310	6 226		6 196	7 160		7 496		7 506	X				
VG Bodenheim	316	393	372	545		418	532		1 254		1 364	34,18				
VG Gau-Algesheim	305	365	372	417		304	418		1 091		1 230	32,00				
VG Nieder-Olm	300	365	372	531		404	529		1 220		1 314	34,25				
VG Rhein-Nahe	380	371	367	300		202	305		873		1 096	41,00				
VG Rhein-Selz	320	381	376	389		270	384		1 004		1 189	40,00				
VG Sprendlingen-Gensingen	311	374	380	708		565	684		1 250		1 397	38,00				
Landkreis Mainz-Bingen	298	329	326	1 540		1 426	1 677		2 262		2 380	36,43				
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz																
verbandsfreie und verbands-angehörige Gemeinden	331	399	363	758		618	746		1 255		1 477	X				
1 Ohne Kreishaushalt.																

1 Ohne Kreishaushalt.

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Steuerarten



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Finanzen und Personal der Kommunen

Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kernhaushalte					Extrahaushalte	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen		
	insgesamt	davon							
		Investitions- kredite	Liquiditätskredite						
			Betrag	Anteil					
2022									
	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in		%	1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.	
Glossarziffer →	28		29	29		30		31	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
Bingen am Rhein	34 024	1 300	1 300	-	-	-	-	29 642	1 132
Budenheim	3 412	393	393	-	-	-	-	17 780	2 050
Ingelheim am Rhein	2 033	57	57	-	-	23	1	100 744	2 805
VG Bodenheim	25 224	1 226	1 226	-	-	-	-	-	-
VG Gau-Algesheim	3 593	212	212	-	-	-	-	4 282	253
VG Nieder-Olm	8 156	240	240	-	-	-	-	12 854	378
VG Rhein-Nahe	17 439	1 120	1 056	64	5,7	-	-	2 645	170
VG Rhein-Selz	38 080	904	648	256	28,3	-	-	-	-
VG Sprendlingen-Gensingen	1 934	129	129	-	-	-	-	11 124	741
Landkreis Mainz-Bingen	133 894	623	568	55	8,8	23	0	179 071	833
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	843 564	1 370	907	463	33,8	29 779	48	506 813	823
VG und Ortsgemeinden	2 982 561	1 215	907	308	25,3	15 770	6	2 286 304	932
Zusammen	3 826 125	1 246	907	339	27,2	45 549	15	2 793 117	910

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Bodenheim	554	27	27	-	-	-	-	-	-
VG Gau-Algesheim	-	-	-	-	-	-	-	4 282	253
VG Nieder-Olm	686	20	20	-	-	-	-	12 854	378
VG Rhein-Nahe	5 521	355	290	64	18,1	-	-	2 645	170
VG Rhein-Selz	24 435	580	324	256	44,2	-	-	-	-
VG Sprendlingen-Gensingen	-	-	-	-	-	-	-	11 124	741
Landkreis Mainz-Bingen	31 196	216	135	82	37,8	-	-	30 905	214
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	1 576 600	642	334	308	47,9	14 437	6	2 181 527	889

Kreishaushalt									
Landkreis Mainz-Bingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	2 262 460	737	413	324	44,0	56 956	19	135 492	44

noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Langfristige Veränderung beim Kernhaushalt ¹					Kurzfristige Veränderung bei ...,		
	insgesamt		davon			Haushalt des öffentlichen Bereichs ²	öffentlichem Gesamthaushalt	
			Liquiditätskredite		zusammen ²		darunter: Kernhaushalt	
			Investitionskredite	Betrag				Anteil
	31.12.2022/12					31.12.2022/22		
	%	je Einwohner/-in in %		% - Punkte		je Einwohner/-in in %		
Glossarziffer →	28, 32		29	29		33	34	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
Bingen am Rhein	-21,0	-27,6		-22,2	-100,0	-7,0	-5,0	-7,8	-7,8
Budenheim	-59,6	-60,9		-58,0	-100,0	-6,9	5,1	-8,3	-8,3
Ingelheim am Rhein	-89,6	-90,1		-85,8	-100,0	-30,7	14,1	-15,4	-15,4
VG Bodenheim	-27,4	-33,6		-2,9	-100,0	-31,7	30,3	30,3	30,3
VG Gau-Algesheim	-27,1	-29,4		-29,4	-	-	-8,7	-6,6	-6,6
VG Nieder-Olm	-23,0	-29,0		-29,0	-	-	21,3	46,8	46,8
VG Rhein-Nahe	-35,2	-38,0		-10,7	-89,7	-28,8	20,2	28,1	28,1
VG Rhein-Selz	-24,6	-28,6		-20,5	-43,3	-7,3	-5,1	-5,1	-5,1
VG Sprendlingen-Gensingen	18,8	10,7		10,7	-	-	27,0	-8,9	-8,9
Landkreis Mainz-Bingen	-33,2	-37,3		-24,9	-76,9	-15,1	8,2	4,8	4,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	9,5	3,9		3,3	5,2	0,4	4,2	3,3	3,8
VG und Ortsgemeinden	8,4	5,4		12,4	-11,1	-4,7	1,7	0,8	0,9
Zusammen	8,6	5,1		10,5	-7,1	-3,6	2,2	1,4	1,5

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Bodenheim	-96,8	-97,0		-91,8	-100,0	-64,1	-16,1	-16,1	-16,1
VG Gau-Algesheim	-100,0	-100,0		-100,0	-	-	-10,3	-	-
VG Nieder-Olm	-88,3	-89,2		-89,2	-	-	8,3	-7,4	-7,4
VG Rhein-Nahe	-63,3	-64,9		-24,9	-89,7	-43,7	-9,4	-6,7	-6,7
VG Rhein-Selz	-23,2	-27,3		-6,5	-43,3	-12,4	-4,1	-4,1	-4,1
VG Sprendlingen-Gensingen	-	-		-	-	-	36,3	-	-
Landkreis Mainz-Bingen	-56,5	-59,2		-45,5	-71,1	-15,6	2,6	-5,0	-5,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	1,7	-1,1		7,6	-9,1	-4,2	0,4	-2,7	-2,7

Kreishaushalt									
Landkreis Mainz-Bingen	-100,0	-100,0		-100,0	-	-	-	-	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	-5,4	-8,4		16,1	-27,9	-11,8	2,5	3,0	2,2

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – 2 Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Überblick mit Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Finanzmittel- überschuss bzw. -fehlbetrag (-)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus ordent- licher und außerordent- licher Tätigkeit	Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit					Steuer- ein- nahme- kraft	Umlage- satz für die Verbands- gemeinde bzw. Kreis- umlage	Schulden beim nicht- öffentlichen Bereich	
			darunter: ausgewählte Auszahlungsarten				Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel			insge- samt	darunter: Liquiditäts- kredite
			Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen					
			2022							31.12.2022	
			EUR je Einwohner/-in		Anteil in %			%	EUR je Einwohner/-in		
Glossarziffer →	16		2	11	12	13	18	26		28	29

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)

Bingen am Rhein	305	495	33,4	12,7	6,3	1,4	74,1	1 736	X	1 300	-
Budenheim	-5	337	36,9	23,3	7,8	0,6	77,4	1 282	X	393	-
Ingelheim am Rhein	209	885	9,4	8,3	3,0	0,1	97,6	7 496	X	57	-
VG Bodenheim	-298	134	46,1	20,9	2,5	1,0	64,8	1 254	X	1 226	-
VG Gau-Algesheim	6	470	47,9	15,2	5,1	0,1	69,7	1 091	X	212	-
VG Nieder-Olm	-80	222	42,9	18,0	5,0	0,2	69,7	1 220	X	240	-
VG Rhein-Nahe	-37	274	40,7	19,4	6,7	0,8	62,3	873	X	1 120	64
VG Rhein-Selz	268	376	45,2	19,4	5,6	1,0	64,5	1 004	X	904	256
VG Sprendlingen-Gensingen	675	642	32,1	13,6	7,6	0,1	80,0	1 250	X	129	-
Landkreis Mainz-Bingen	128	445	27,9	13,6	4,5	0,5	81,2	2 262	X	623	55
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	145	453	29,4	13,5	9,4	0,8	80,5	1 944	X	1 370	463
VG und Ortsgemeinden	45	253	35,1	18,2	3,6	0,9	67,0	1 083	X	1 215	308
Zusammen	65	293	33,6	17,0	5,1	0,9	70,5	1 255	X	1 246	339

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)

VG Bodenheim	-20	-37	45,0	33,6	7,7	0,2	65,5	X	34,18	27	-
VG Gau-Algesheim	-97	33	54,4	13,9	15,1	0,1	64,1	X	32,00	-	-
VG Nieder-Olm	-5	44	55,0	20,6	14,1	0,3	64,0	X	34,25	20	-
VG Rhein-Nahe	-183	-43	47,9	16,3	15,9	0,7	44,2	X	41,00	355	64
VG Rhein-Selz	-37	143	44,8	21,7	16,0	1,5	69,1	X	40,00	580	256
VG Sprendlingen-Gensingen	-9	-1	36,6	12,4	19,7	-	56,0	X	38,00	-	-
Landkreis Mainz-Bingen	-47	46	47,8	20,8	14,5	0,6	62,6	X	36,43	216	82
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	-13	78	51,9	17,0	9,7	1,0	60,3	X	32,43	642	308

Kreishaushalt

Landkreis Mainz-Bingen	42	143	13,1	7,2	55,2	-	45,3	X	40,39	-	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	-8	42	13,2	13,1	46,8	0,4	36,1	X	43,90	737	324

Personal (Kernhaushalte und Sonderrechnungen) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Beschäftigte			Vollzeitäquivalente			Teilzeitbeschäftigte	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	Anteil an den Beschäftigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahresvergleich
	30.06.2022		30.06.2022/12	30.06.2022		30.06.2022/12	30.06.2022	30.06.2022/12
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anteil in %	in Prozentpunkten
Glossarziffer →	35			36			37	

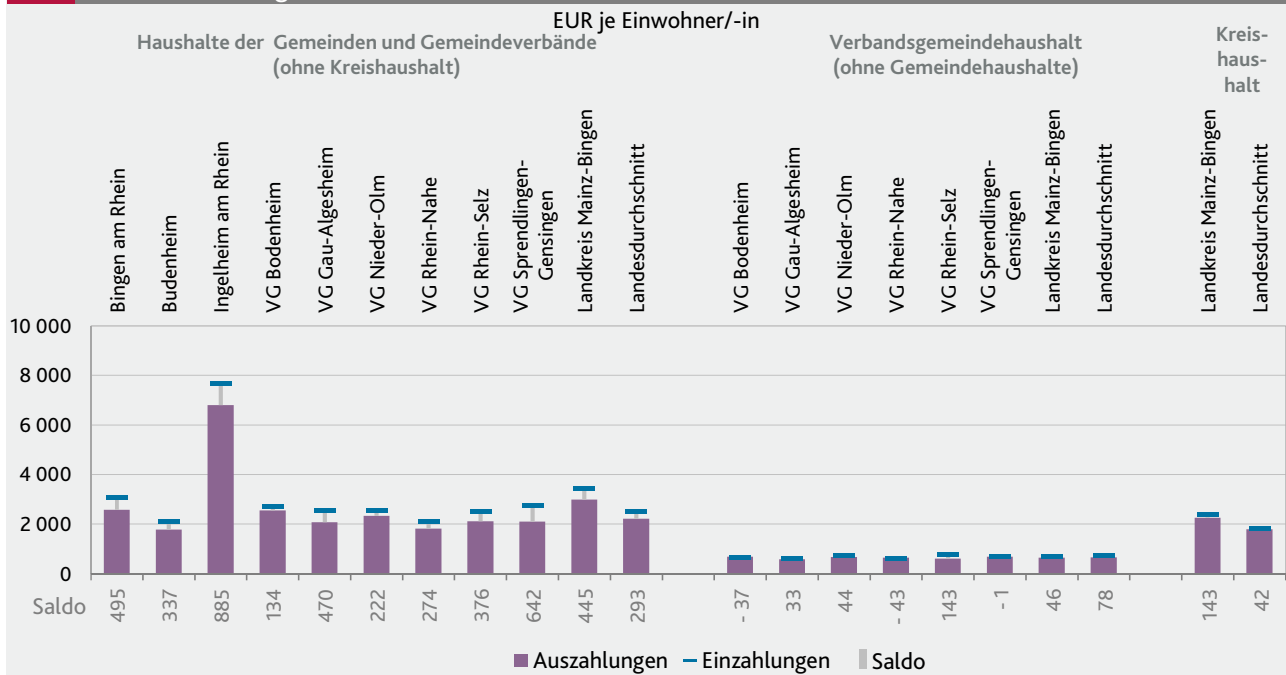
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)										
Bingen am Rhein	540	207		34,2		455	174		32,9	
Budenheim	110	127		26,4		90	104		31,3	
Ingelheim am Rhein	755	210		26,1		605	168		24,2	
VG Bodenheim	405	197		70,6		310	151		69,9	
VG Gau-Algesheim	280	165		56,4		215	127		59,5	
VG Nieder-Olm	600	176		58,9		455	134		51,9	
VG Rhein-Nahe	185	118		38,3		140	90		30,1	
VG Rhein-Selz	700	166		26,6		545	129		28,3	
VG Sprendlingen-Gensingen	245	165		28,0		185	122		23,8	
Landkreis Mainz-Bingen	3 820	178		38,4		3 000	140		36,6	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	9 850	160		32,7		8 140	132		32,3	
VG und Ortsgemeinden	33 855	138		27,8		26 335	107		26,9	
Zusammen	43 705	142		28,8		34 475	112		28,1	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)										
VG Bodenheim	130	62		39,1		90	45		39,9	
VG Gau-Algesheim	90	54		35,8		65	40		30,2	
VG Nieder-Olm	260	76		62,9		195	57		52,7	
VG Rhein-Nahe	90	57		17,3		65	42		8,4	
VG Rhein-Selz	220	52		11,1		180	42		12,5	
VG Sprendlingen-Gensingen	85	56		-9,7		70	45		-10,1	
Landkreis Mainz-Bingen	870	60		27,2		665	46		23,4	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	18 180	74		18,5		14 545	59		18,6	

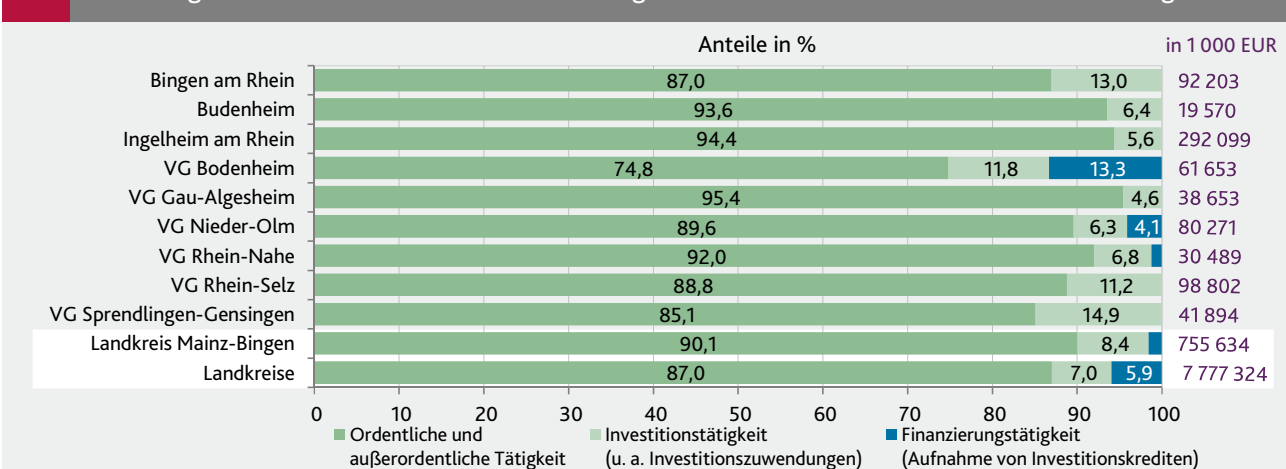
Kreishaushalt										
Landkreis Mainz-Bingen	1 240	58		40,8		1 010	47		39,9	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	14 330	47		28,2		11 905	39		29,9	

Finanzen und Personal der Kommunen

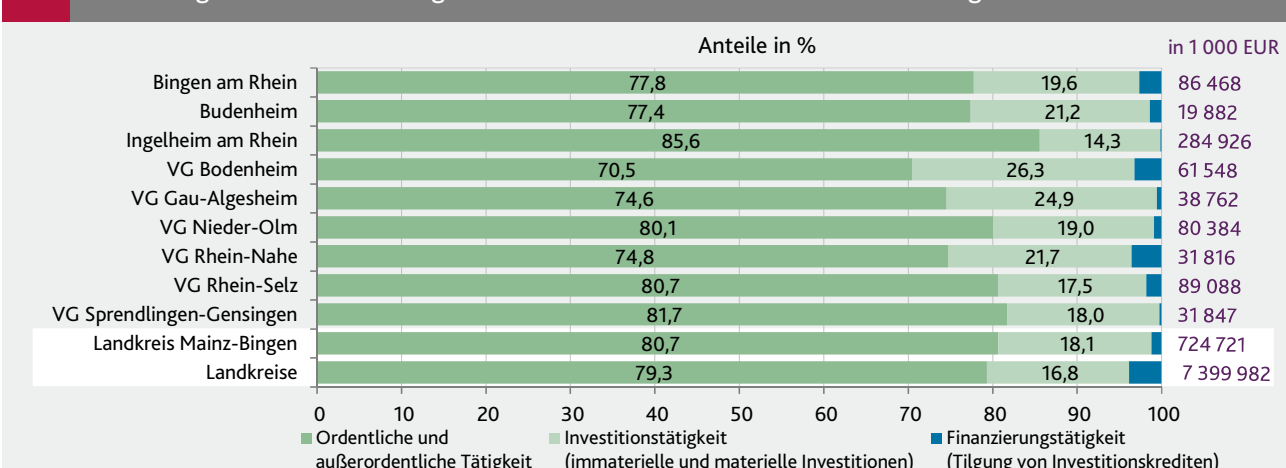
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



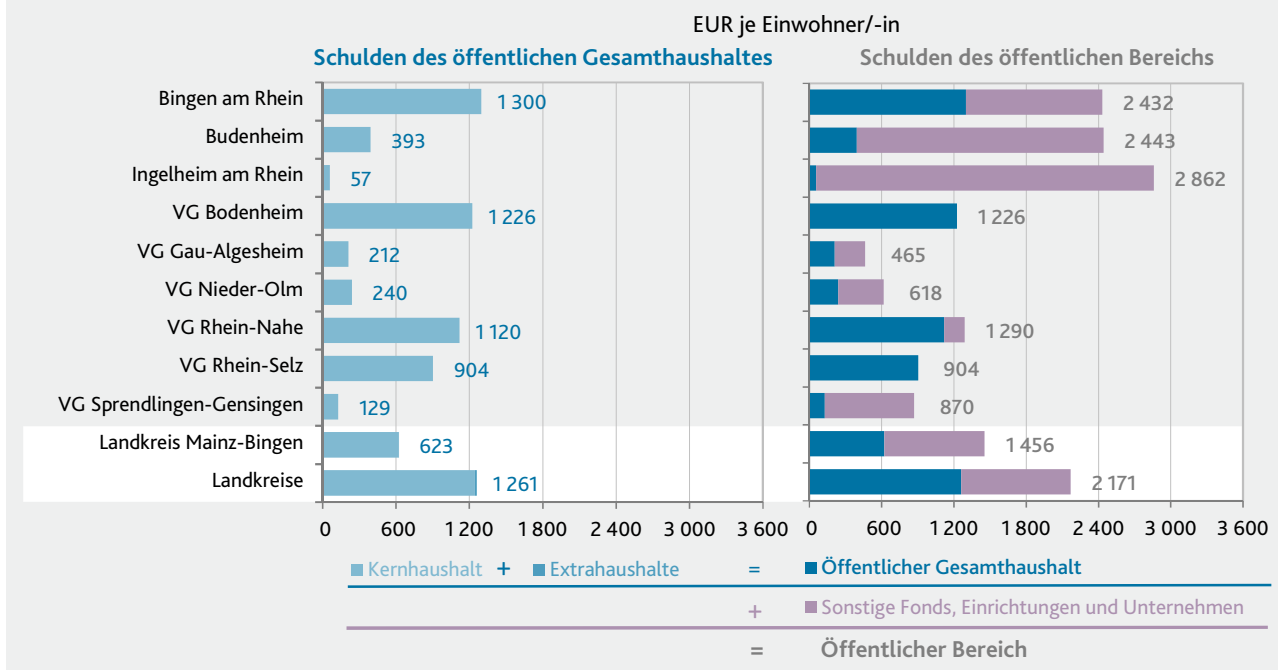
Einzahlungen der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Einzahlungsarten



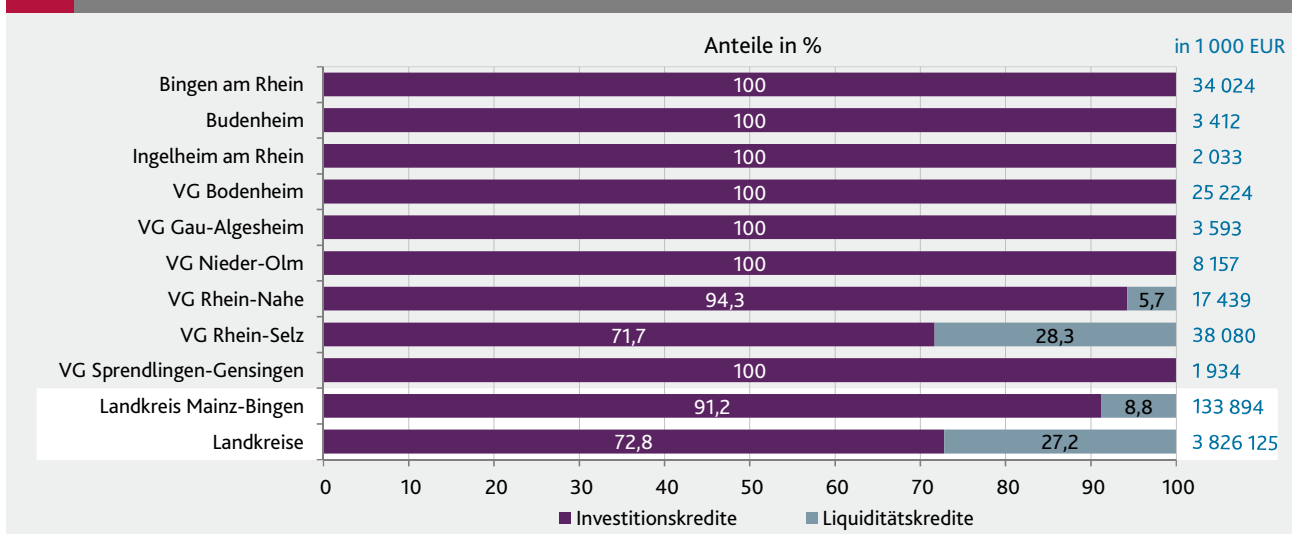
Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Auszahlungsarten



Schulden der Kern- und Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Schulden der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Schuldenarten





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister
Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Einbürgerungsstatistik
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Geburten
Kommunalwahlen	Statistik der Sterbefälle
	Wanderungsstatistik
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 15. Mai 2022) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibung einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2023 zu den jeweils vorhergehenden Jahren. Für die Jahre 2011 bis einschließlich 2022 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 ausgewiesen und für die Jahre ab 2023 ist die Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022 maßgeblich. Technisch bedingt, aufgrund geltender Geheimhaltungsrichtlinien des Statistischen Verbundes, erfolgt die Ausweisung der Bevölkerungszahl und deren fachliche Untergliederung für das Jahr 2022 auf Basis des Zensus 2011 und erst ab dem Berichtsjahr 2023 auf Basis des Zensus 2022.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen. Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor. Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).
10	Einbürgerungen	Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein regulärer Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren. Mit Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes (StARModG) am 27. Juni 2024 besteht die Option, Einbürgerungen mit verkürzter Frist vorzunehmen. Rechtmäßig in Deutschland ansässige Ausländerinnen und Ausländer können auf dieser Grundlage bereits nach fünf Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Bei „besonders guter Integration“ ist eine Verkürzung dieser Frist auf drei Jahre möglich.
11	Geburtenrate	Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer). Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.
13	Wanderungssaldo	Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.
15	Kommunalwahlen	Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Baufertigstellungen	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapothekerkammer	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung	Die tatsächliche Nutzung der Bodenflächen wird seit 2016 gemäß dem Objektartenkatalog ALKIS Rheinland-Pfalz (ALKIS-OK RP) erhoben, der bis 2022 auf der GeoInfoDok 6.0.1) basierte. Seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 bildet der AdV-Nutzungsartenkatalog unter GeoInfoDok 7.1.2. die Grundlage der Nachweisungen. Durch diese Änderung der Erfassungsgrundlage ist seit 2023 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen eingeschränkt. Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.
Wohngebäude und Wohnung	Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2022 zum Stichtag 15. Mai 2022 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2022 basieren demnach auf dem Zensus 2022; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt der Zensus 2011 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich. Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Siedlung	Die Objektartengruppe Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Die Objektartengruppe Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Die Objektartengruppe Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
	Industrie- und Gewerbefläche	Bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerplatz enthalten.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Umfasstbebaute oder unbebaute Flächen, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebaute Flächen (einschließlich landwirtschaftlichen Brachlands).
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäume und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn und Nichtwohngebäuden	Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften. Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind. Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen. Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.
22	Einwohner/-innen je Apotheke	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamm ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der BA abweichen.

Methodische Hinweise

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnnten Beschäftigten nachgewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugswert für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnnten Beschäftigten nachgewiesen.

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der monatlichen Tourismusstatistik (Monatserhebung im Tourismus) werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen Merkmale erfasst, die die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe sowie die Struktur des Inlandstourismus unter verschiedenen Gesichtspunkten beschreiben.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte „Dauercamping“ nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne diese Kleinstbetriebe dargestellt.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Tourismusstatistik in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisausweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei kleinräumigen Daten kann sich in den Veränderungsraten verstärkt der Basiseffekt auswirken: Fällt das touristische Angebot sehr hoch oder sehr niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten.

Glossar-ziffer

Merkmal oder Indikator

1

Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)

Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregist- ters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“.
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmen mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbeamtsbezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbeamtsbezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen). Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betriebe (Tourismus)	Beherbergungsstätten, die dazu dienen, Gästen im privaten oder geschäftlichen Reiseverkehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen. Berücksichtigung finden gewerbliche Betriebe mit zehn oder mehr Fremdenbetten sowie Camping- und Reisemobilplätze mit zehn und mehr Stellplätzen.
16	Betten	Schlafgelegenheiten in Beherbergungsstätten. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten. Doppelbetten zählen als zwei Schlafgelegenheiten. Behelfsmäßige Schlafgelegenheiten wie z.B. Zustellbetten, finden keine Berücksichtigung.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl).
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt $[\text{Übernachtungen}/(\text{angebotene Betten} \cdot 365) \cdot 100]$. Die Darstellung erfolgt in Prozent.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen.
20	Gäste	Gästeankünfte in Beherbergungsbetrieben, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen.
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästeankünfte (Übernachtungen/ Gästeankünfte).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur Im Rahmen der Schulstrukturereform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.

Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.

Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch zunächst zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.

Berufsbildende Schulen Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Allgemeine Hochschulreife	Einschließlich fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen Kinder und Jugendliche mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit, einem Geburtsort im Ausland und/oder einer nicht deutschen Familiensprache, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe:

Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen

Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)

Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung

Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige

Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder

Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.

Kinder in Kindertagespflege

Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.

Pflegeeinrichtungen

Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden ohne Unterbrechung über die Mittagszeit.
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegebedürftige am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Verträge über Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließ- lich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtli- che oder keine Leistun- gen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Wohngeldstatistik zum 31. Dezember
Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe
Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII	

Allgemeines	Hinweis
Zeitliche Vergleichbarkeit	
Grundsicherung für Arbeitsuchende	Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel	Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben. Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar. Ab dem 1. Berichtsquartal 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Mit verschiedenen Änderungen ab dem Berichtsjahr 2017 sind Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit den Statistiken bis einschließlich 2016 verbunden. Durch Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 1. Januar 2017 erfolgte für die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII eine Überführung von bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Leistungsgewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Aufgrund der daraus erforderlichen Anpassungen der Erhebungsmerkmale sind die Daten somit nur eingeschränkt mit den Zahlen bis einschließlich 2016 vergleichbar. Ab Berichtsjahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (6. Kapitel) in das SGB IX überführt und wird seitdem als eigenständige Statistik durchgeführt. Die Empfängerzahlen und die Bruttoausgaben nach dem 5.-9. Kapitel insgesamt bis einschließlich 2019 sind daher nicht mit den Zahlen ab 2020 vergleichbar. Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Empfängerzahlen der Sozialhilfe das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden

Wohngeld	alle absoluten Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene erneute Reform des Wohngeldrechts brachte erstmals seit den Anpassungen im Jahr 2009 wieder Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieherinnen und -bezieher. Zum einen wurden die sogenannten Tabellenwerte angepasst, womit neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt wurde. Zum anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben, die den Betrag bestimmen, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Zum 1. Januar 2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) in Kraft getreten. Darin wurde unter anderem eine regelmäßige Anpassung der Leistungen geregelt, die erstmalig ab dem Jahr 2022 auch eine sogenannte Dynamisierung des Wohngeldes vorsieht. Das bedeutet eine regelmäßige Anpassung des Wohngeldes alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung. Außerdem wurde durch die Novelle eine Erhöhung des Wohngeldes insgesamt, eine Aktualisierung der Mietenstufen sowie die neue Mietenstufe VII festgelegt. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde die Höhe des Wohngeldes deutlich angehoben und eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente eingeführt. Darüber hinaus wurde der Empfängerkreis ausgeweitet. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist durch diese Entwicklungen somit erheblich eingeschränkt, eine Zeitreihe ohne Bruch liegt streng genommen lediglich für den Zeitraum zwischen zwei Wohngeldnovellen vor. Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Ergebnisse der Wohngeldstatistik das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Methodische Hinweise	
Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe	Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.
Hinweise zur Regionalisierung	
Sozialhilfe	In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände

Realsteuervergleich

Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden

Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.

Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.

Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“. Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen

Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)

Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.

Einwohnerbezug

Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Landeswerte

In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.

Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Schulden

Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind

Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines

Hinweise zur Regionalisierung

Personalstand

Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.

Glossar-
ziffer

Merkmal oder
Indikator

1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungsmittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d.h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzeln betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppelten Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d.h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zusätzlich Schlüsselzuweisungen	Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet. Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.
28	Kernhaushalte (Schulden)	Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
30	Extrahaushalte (Schulden)	Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 14. August 2025

Kostenfreier Download im Internet:
<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.